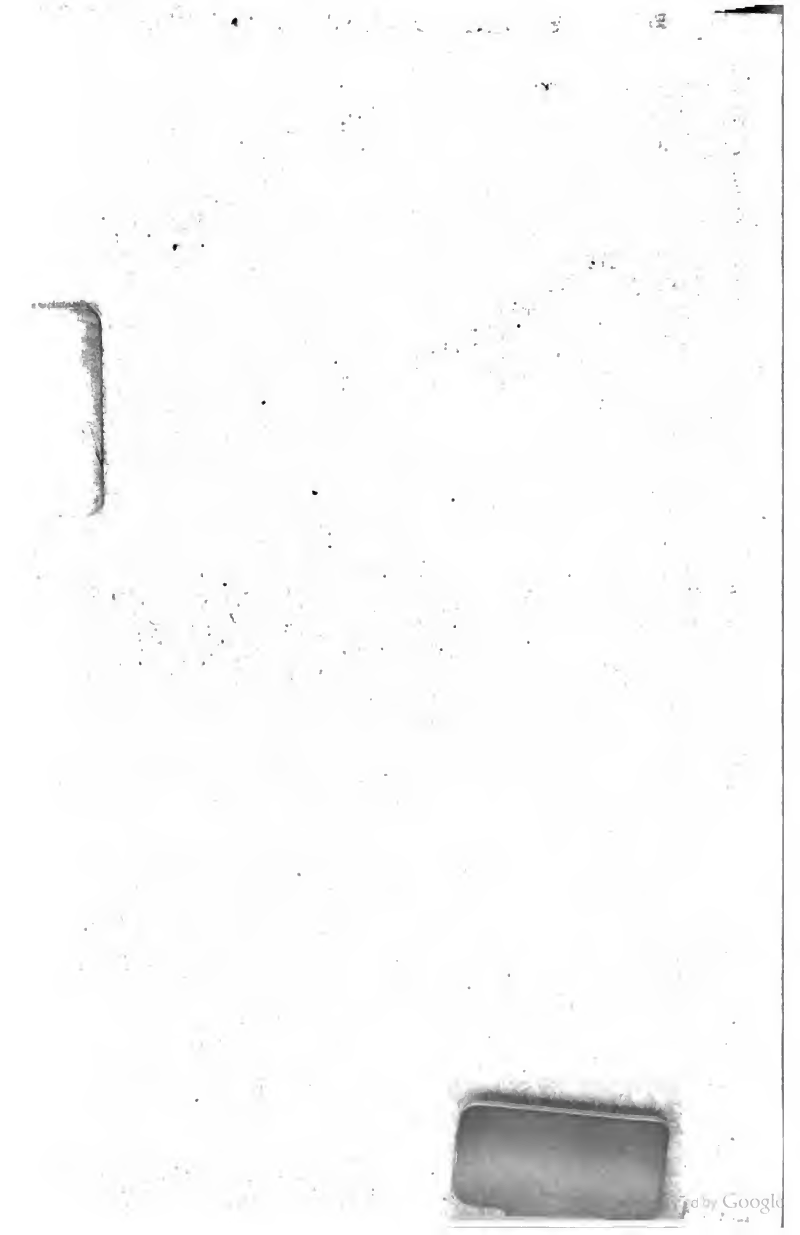
Kampf oder Kompromiss?



„In medio virtus.“

Kampf oder Kompromiss?

„In medio virtus."

Versuch

einer

Lösung der socialen Frage.

auf Grundlage des

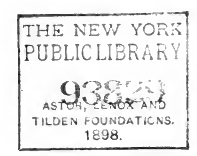
Kompromisses.



Dresden, Leipzig und Wien.

E. Pierson's Verlag.

1895.



Motto: „So einseitig eine rein individualistische Auffassung der modernen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist, ebenso einseitig ist das socialistische Extrem; das eine führt zur Auflösung, das andere zur Zwangsordnung der Gesellschaft. Eine praktisch brauchbare Socialreform kann sich nur in der Mitte zwischen den beiden Extremen bewegen."

Aus dem Vortrage von Dr. Zacher, auf dem internationalen Kongresse für Arbeiterfragen in Chicago. 1893.

Vorrede.

Ich habe meiner Schrift nur wenige Worte vorzusetzen. Ihr Zweck ist im Titel, ihre Tendenz in der Einleitung ausgesprochen.

Tadeln ist leichter als Bessermachen. So findet man denn auch in den meisten Abhandlungen über die sociale Frage entweder eine rücksichtslose Verdammnis der gegenwärtigen Zustände, oder eine vernichtende Kritik der auf ihre Besserung gerichteten Bestrebungen, praktische Vorschläge zu ihrer Lösung enthalten nur wenige von ihnen.

Mein Bestreben in vorliegender Schrift diesen Fehler zu vermeiden, könnte ihr vielleicht zugute gehalten werden, zugleich aber auch als Entschuldigung dienen, wenn die schwierige Aufgabe, die sie sich gestellt hat, nur unvollkommen gelöst worden sein sollte.

„Gutta cavat lapidem, non vi sed saepe cadendo.“ Möge diese Schrift auch ein solcher Tropfen sein, der den harten Fels der socialen Frage auflösen hilft. Mehr beansprucht sie nicht.

Inhalt.

Einleitung.

„Sine ira et studio.“

Das Zeichen unserer Zeit ist die Unzufriedenheit mit den socialen Zuständen. Es soll damit nicht gesagt sein, dafs in früheren Zeiten die Menschen mit ihrem Lose immer zufrieden waren, im Gegenteil, zu allen Zeiten waren sie mit den socialen Zuständen mehr oder weniger unzufrieden und strebten eine Besserung derselben an. Von Zeit zu Zeit schwillt diese Unzufriedenheit aber zu einem mächtigen Strome an, durchdringt alle Schichten der Gesellschaft und prägt der Epoche ihren Stempel auf. Ein solches Anschwellen dieser Strömung sehen wir auch heutzutage in der ganzen civilisirten Welt, die ganze Bevölkerung hat sie ergriffen. Dafs die unteren, besitzlosen Volksschichten unzufrieden sind, ist eine allbekannte Thatsache, jeder Tag, jedes Zeitungsblatt giebt uns genügend Zeugnis davon. Aber auch der höheren und höchsten Schichten hat sich ein Unbehagen bemächtigt, das bei den Einsichtsvolleren der Überzeugung entspringt, dafs unsere socialen Zustände dem Geiste der Zeit nicht entsprechen, bei den minder Einsichtsvollen aber darin wurzelt, dafs ihre Stellung durch die fortgesetzten Angriffe von unten aus bedroht wird, und sie ihre Vorrechte nicht mit der Ruhe geniefsen können, die zu einem wahren, ungeschmälerten Genusse erforderlich ist.

Die natürliche Folge dieser Unzufriedenheit mit den socialen Zuständen ist das Bestreben, dieselben zu ändern, und auf einer Grundlage aufzubauen, die der Menschheit allgemeine Zufriedenheit verbürgen soll. Wenn auch die Besorgnis, die manchmal geäufsert wird, dafs diese allgemeine Zufriedenheit eine Stagnation, ja einen Rückschritt in der Entwickelung der Menschheit bewirken würde, theoretisch vielleicht als richtig anerkannt werden kann, so braucht uns dies doch nicht davon abzuschrecken in praxi darnach zu streben; denn die allgemeine Zufriedenheit wird immer nur ein frommer Wunsch, ein unerreichbares Ideal bleiben, und die Zahl der Unzufriedenen wird stets grofs genug sein, um die befürchtete Stagnation zu verhindern. Diese Unzufriedenheit liegt eben in der menschlichen Natur, und keine sociale Reform, und wäre sie noch so vollkommen, wird imstande sein, sie gänzlich zu beseitigen. Sowie aber das Streben nach jedem

anderen Ideale berechtigt ist, so ist es auch das Streben nach allgemeiner Zufriedenheit, erreicht wird sie ja doch niemals werden, sonst wäre sie kein Ideal.

Die allgemeine Zufriedenheit soll also das ideale Ziel einer jeden Reform der socialen Zustände sein. Schade nur, dafs die Bedingungen der Zufriedenheit ebenso mannigfach sind als es mannigfache Stände in unserer Gesellschaft giebt. Ein jeder Stand hält seine Forderungen für berechtigt, und da dieselben sich in den meisten Fällen kreuzen, ja selbst sich diametral entgegenstehen, so kann das angestrebte Ziel niemals erreicht werden, wenn jeder auf seinen Forderungen besteht. Soll also ein Fortschritt in dieser Richtung gemacht werden, und sollen die Gegensätze überhaupt auf friedlichem Wege, und nicht durch Gewalt, durch eine sociale Revolution einen Ausgleich finden, so ist es evident, dafs ein jeder Stand bis zu einem gewissen Grade Koncessionen machen mufs, und dafs ein haltbarer socialer Zustand nur auf Grundlage eines Kompromisses der verschiedenen Forderungen geschaffen werden kann.*) Hier türmen sich uns aber neue Schwierigkeiten auf. Denn gesetzten Falles, alle Stände wären zu der Überzeugung und zu dem Entschlusse gekommen, Koncessionen bis zu einem gewissen Grade zu machen, so wird eben wieder der Grad, bis zu dem sie dies thuen wollen oder thuen sollen, einen neuen strittigen Punkt abgeben.

*) Ich weifs wohl, dafs die radikalen Socialisten, oder vielmehr ihre tonangebenden Führer, bisher einem jeden Kompromisse abhold waren. Solange jemand seine Forderungen in ihrer Gänze durchzusetzen hofft, ist er natürlich jedem Kompromisse unzugänglich, erst wenn er zu der Einsicht gekommen ist, dafs er dies nicht vermag, erst dann ist der Boden zu Verhandlungen vorhanden. Wenn nicht alles trügt, scheint sich diese Einsicht bei dem besonnenen Teile der Socialdemokratie bereits Bahn zu brechen, er steht heute nicht mehr auf dem Standpunkte, den Engels in seinem 1845 erschienenen Werke „Die Lage der arbeitenden Klasse in England" vertritt, wo er sagt: „Die Revolution mufs kommen, es ist schon zu spät, um eine friedliche Lösung der Sache herbeizuführen." Aber auch bei der sog. Ordnungspartei, d. h. der Partei, die die bestehende Gesellschaftsordnung aufrecht erhalten möchte, macht sich eine Strömung bemerkbar, die einem Kompromisse günstig zu sein scheint; denn während bisher bei dieser Partei eine jede Diskussion der socialistischen Forderungen als ausgeschlossen galt, bequemt sie sich jetzt schon dazu, dieselben wenigstens einer halbwegs billigen Beurteilung zu unterziehen. So scheint denn in der That der Zeitpunkt gekommen, um ein Kompromifs wenigstens in Erwägung nehmen zu können. Vor einiger Zeit soll ein hoher Staatsbeamte bei Gelegenheit einer Beratung der Mafsnahmen zur Bekämpfung der Umsturzbestrebungen die Ansicht geäufsert haben, dafs, wenn man eine gefährliche Umsturzidee unschädlich machen wolle, man das Gute, das sie enthalte, adoptieren, das Schädliche ausmerzen müsse. Hier hätten wir ja den Ansatz zu einem Kompromisse! Mit Worten und auch mit Thaten ist ja bereits von beiden Seiten genugsam gekämpft worden, man versuche es doch jetzt einmal mit dem Kompromisse.

Wenn ein Stand von dem anderen zu grofse Opfer verlangt, selbst aber zu geringe Koncessionen macht, so wird damit in Hinsicht auf allgemeine Zufriedenheit wenig erreicht werden. Wie die Wage nur dann im Gleichgewicht verharrt, wenn die Belastung beider Wagschalen eine gleich grofse ist, so wird theoretisch die Zufriedenheit dann am gröfsten, oder vielleicht richtiger gesagt, die Unzufriedenheit am geringsten sein, wenn alle Parteien gleich grofse Koncessionen machen, wenn sie sich auf halbem Wege entgegenkommen. In medio virtus. In der Praxis ist dieser Gleichgewichtszustand der socialen Forderungen allerdings schwer bestimmbar, denn ihr Wert läfst sich nicht in Zahlen ausdrücken, ja selbst schwer abschätzen, da er immer mehr oder weniger von individuellen Ansichten abhängen wird. Das soll uns aber nicht abhalten wenigstens den Versuch zu machen, einen Gleichgewichtspunkt, eine gemeinsame Basis zu suchen, auf der die verschiedenen Forderungen der Gesellschaft, soweit dies überhaupt möglich ist, einen Ausgleich finden könnten.

In Folgendem soll dieser Versuch bei einigen der modernen socialen Forderungen gemacht werden, wobei ich mir durchaus nicht verhehle, dafs dies ein schwieriges und vor allem ein undankbares Beginnen ist. Denn derjenige, der sich zwischen zwei streitende Parteien stellt, und als „ehrlicher Makler“ ein Kompromifs herbeizuführen trachtet, wird in der Regel von beiden Seiten angefeindet. Beiden Parteien kann er es ja niemals ganz recht machen, der einen geht er zu weit, der anderen nicht weit genug. Er setzt sich da immer zwischen zwei Stühle, und findet auf keiner Seite die gewünschte Anerkennung. Er mufs sich meist mit dem Gedanken trösten, das Beste gewollt zu haben.

Auch bilde ich mir nicht ein, etwa eine Panacee gefunden zu haben, die die socialen Schäden mit einem Schlage zu beseitigen imstande wäre, es soll nur ein Vorschlag gemacht werden, wie deren im Laufe der letzten Decennien so mancher gemacht worden ist, ein Vorschlag, nicht besser, vielleicht aber auch nicht schlechter als viele andere. Sollte es aber einer Entschuldigung bedürfen, dafs auch ich die Zahl der sogenannten „Weltverbesserer“ vermehrt habe, so möchte ich einen Ausspruch aus der Broschüre von Zacharias, „Die Bevölkerungsfrage“ anführen, derselbe lautet: Wir tragen die Verheifsung eines besseren irdischen Loses in unserer Brust, und nur nach Mafsgabe des Anteiles den ein Mensch, direkt oder indirekt, an der Lösung dieser höchsten Aufgabe nimmt, ist sein Leben edel und wertvoll. Der Wunsch, zu diesem Zwecke, wenn auch nur ein bescheidenes Scherflein beizutragen, hat mir die Feder in die Hand gedrückt.

I. Die Socialdemokratie.

„Naturam expellas furca
tamenusque recurret.“

Wenn man von den Kommunisten absieht, die eine vollkommen gleiche Verteilung des Eigentumes anstreben, so sind es hauptsächlich die radikalen Socialisten, oder um mich einer gangbareren Benennung zu bedienen, die Socialdemokraten, die, wie bekannt, eine wenigstens gleichmäfsigere Verteilung der irdischen Güter dadurch erzielen wollen, dafs sie an stelle der kapitalistischen Produktionsweise eine socialistische setzen. Das persönliche Eigentum soll zwar nicht ganz abgeschafft, seiner unverhältnismäfsig grofsen Anhäufung in den Händen einzelner aber dadurch vorgebeugt werden, dafs Grund und Boden sowie alle übrigen Produktionsmittel nicht mehr Eigentum einzelner Individuen, sondern der Gemeinschaft, des Staates, werden sollen. Der Arbeitsertrag, der jetzt zwischen Unternehmer und Arbeiter geteilt wird, soll künftighin dem Arbeiter ganz zu gute kommen, das Geld abgeschafft, und an seine stelle Arbeitscertifikate eingeführt werden. Produktion und Konsumption von Gütern sollen nicht mehr durch Angebot und Nachfrage, sondern durch Arbeits- und Verteilungsämter, also auf staatlichem Wege reguliert werden u. s. w. Durch alle diese Mafsregeln, die ja aus den socialdemokratischen Schriften genugsam bekannt sind, soll die Anhäufung grofser Vermögen in den Händen einzelner verhindert, und überhaupt allgemeine Zufriedenheit auf socialem Gebiete herbeigeführt werden.

Diesem socialdemokratischen Programme möchte ich folgendes entgegenhalten:

1. Dafs es, wenn überhaupt ausführbar, auf die Dauer nicht haltbar wäre.

2. Dafs es der von mir in der Einleitung vertretenen Ansicht zuwiderläuft, wonach die Herbeiführung eines socialen Zustandes, der alle Stände befriedigen soll, nur auf dem Wege eines billigen Kompromisses möglich ist.

Was den ersten Punkt betrifft, so kann es nicht meine Aufgabe sein, denselben hier eingehend zu erörtern, dies Thema würde für

sich allein eine umfangreiche Abhandlung erfordern. Der Gegenstand ist übrigens vielfach in Broschüren und Fachschriften besprochen worden, und diejenigen, die sich für die verschiedenen Publikationen auf dem Gebiete der „socialen Frage“ interessieren, werden gewifs schon Kenntnis davon genommen haben; jene aber, die sich darüber näher zu belehren wünschen, verweise ich auf die unten angeführten Abhandlungen.*) Um aber nicht den Vorwurf auf mich zu laden, der Begründung meiner Behauptung ganz aus dem Wege gegangen zu sein, will ich meinen Standpunkt in dieser Frage in Kürze hier darlegen.

Ich sagte, dafs die socialdemokratische Gesellschaftsordnung, wenn überhaupt ausführbar, so doch nicht von langer Dauer sein könnte. Der Grund hiervon ist der, dafs sie der menschlichen Natur widerstrebt. Da wir es mit der Natur zu thun haben, so müssen wir uns auch auf ihr Gebiet begeben.

Jedes lebende Wesen hat von der Natur einen mächtigen Trieb, den Egoismus, als Angebinde erhalten. Die Natur kümmert sich nicht um das Individuum, sie ist rücksichtslos gegen dasselbe, wo es gilt, ihre grofsen Zwecke zu erreichen. Als Kompensation für diese Rücksichtslosigkeit gab sie jedem lebenden Wesen den Egoismus, und sprach zu ihm: „Hier hast du dein Teil, ich kann mich nicht um dich kümmern, sieh zu, wie du allein damit fertig wirst.“ Der Egoismus ist also eine Existenzbedingung jedes lebenden Wesens; wenn es sich nicht mittelst desselben gegen die ihm schädlichen Einflüsse, mögen dieselben von der Natur selbst oder von seinen Nebengeschöpfen ausgehen, schützt, so geht es zu Grunde. Manche lebende Wesen, wie die meisten Tiergattungen, lassen sich von diesem Triebe allein leiten, sie nehmen auf gar nichts anderes Rücksicht als auf sich selbst und auf ihr eigenes Wohlergehen. Es giebt aber auch Tiere, die neben dem Egoismus noch einen anderen Trieb von der Natur empfangen haben, es sind dies die in Gemeinschaft lebenden Tiere; sie besitzen den Geselligkeitstrieb, als dessen Grundlage der „sociale Instinkt“ anzusehen ist. Infolge dieses Instinktes wird der Egoismus des Individuums zu Gunsten der Gemeinschaft beschränkt,

*) „Ideal und Wirklichkeit im Socialismus“ von G. Güttinger. Salisscher Verlag, Berlin 1889. — „Von der Freiheit zur Gebundenheit“ aus dem Englischen von Herbert Spencer. L. Simion, Berlin 1891. — „Die Unvereinbarkeit des socialistischen Zukunftsstaates mit der menschlichen Natur“ von Dr. W. Schäfer. K. Oppenheim, Berlin 1891. — „Socialdemokratische Zukunftsbilder“ von E. Richter Verlag „Fortschritt“, Berlin 1891. — „Die Quintessenz des Socialismus“ von Dr. A. Schäffle, F. A. Perthes, Gotha 1890. — „Die Aussichtslosigkeit der Socialdemokratie“ von demselben Autor. Laupp. Tübingen 1891. — „Die Naturwissenschaft und die Socialdemokratische Theorie“ von Dr. H. E. Ziegler, Stuttgart 1894.

das Individuum bringt Opfer zu Gunsten der Gemeinschaft, unterordnet seine Interessen bis zu einem gewissen Grade den Interessen dieser Gemeinschaft, und nimmt Rücksicht auf seine Genossen. Allerdings thut es dies wieder nur aus dem Grunde, weil ihm diese Gemeinschaft nützlich ist, indem er sich im Vereine mit anderen Individuen seiner Gattung gegen die ihm schädlichen Einflüsse besser schützen kann als allein für sich. Der Grundtrieb, der Egoismus, ist also auch bei diesen Gesellschaftstieren bei weitem der stärkere Trieb, er wird immer der herrschende bleiben, während der sociale Instinkt erst in zweiter Reihe zur Geltung kommt.

Der Mensch mufs sowohl in Bezug auf seinen Körper, als auch in Bezug auf seine natürlichen Triebe, von demselben Standpunkt aus beurteilt werden wie das Tier, auch er besitzt den allen lebenden Wesen eigenen Egoismus, und als ein in Geselligkeit lebendes Wesen den socialen Instinkt.*) In weiterer Entwickelung wird der sociale Instinkt beim Menschen zum Gemeinsinn, Pflichtgefühl und Gewissen, zur Nächstenliebe und Sittlichkeit. So wie beim Gesellschaftstiere bleibt aber auch beim Menschen der Egoismus stets der stärkere Trieb, auf den der Gemeinsinn nur korrigirend, abschwächend und veredelnd einwirkt. Die socialdemokratische Lehre begeht nun den Fehler, dafs sie in ihrer Gesellschaftsordnung den Gemeinsinn, also den schwächeren Trieb, in den Vordergrund stellt, und auf ihm als Grundlage ihr ganzes sociales Gebäude aufbaut. Der Gemeinsinn soll darin obenan stehen, der Egoismus in die zweite Reihe zurückgedrängt werden, und dies ist der menschlichen Natur schnurstraks zuwider.**) Die ganze Civilisation hat sich von Urzeiten an folgerichtig auf Grundlage des Egoismus entwickelt, allem Fortschritt hat er als treibendes Motiv gedient.***)

---

*) Es ist wohl kaum nötig zu bemerken, dafs wenn hier von Egoismus die Rede ist, damit nicht der Egoismus in gewöhnlichem Sinne, also die Selbstsucht in ihrer abstofsenden Form gemeint ist, sondern der berechtigte Egoismus, dessen Ausflufs der Erwerbstrieb, Sparsamkeitssinn, Freiheitsdrang, Ehrgeiz, die Gatten-, Kindes- und Vaterlandsliebe sind.

**) Professor Volkelt sagt in seinem Buche „Vorträge zur Einleitung in die Philosophie der Gegenwart" (Oskar Beck, München 1892), „das socialistische Ideal der Socialdemokraten sei auf einer optimistischen, oberflächlichen Verkennung aufgebaut, auf der Verkennung der thatsächlichen Beschaffenheit der Menschennatur. Der Socialismus halte den Menschen für ein in der Hauptsache selbstloses Wesen.

***) Siehe „Deutsche Zeit- und Streitfragen" Heft 97, „Fortschritt und Armut" von Dr. Berghoff-Ising, pag. 39, wo derselbe sagt: „Allein durch die mafsvolle Beschränkung des individualistischen Selbstinteresses, dieses unentbehrlichen Heizmateriales für die Maschine des mensch-

Allerdings hat der Gemeinsinn die menschliche Gesellschaft, die Staaten geschaffen, und einen wohlthätigen Einfluſs auf die Kultur ausgeübt, aber er kam bei dem Thun und Treiben der Menschen von jeher doch erst in zweiter Reihe in Betracht, und stand immer unter der Einwirkung des mächtigeren Triebes, des Egoismus, des berechtigten Egoismus, d. h. des Strebens eines jeden Individuums sich seine Individualität zu wahren, und sich seine Freiheit nur so weit beschränken zu lassen als es zum Wohle der Gesellschaft unumgänglich nötig ist. Eine jede Gesellschaftsordnung aber, die dieses natürliche Verhältnis zwischen Egoismus und Gemeinsinn auf den Kopf stellt, indem sie dem Gemeinsinne die dominirende, dem Egoismus aber die untergeordnete Rolle zuteilt, ist nicht durchführbar, oder wenigstens auf die Dauer nicht haltbar. In der bisherigen Gesellschaftsordnung heiſst es: dadurch, daſs das Individuum sich selbst nützt, nützt es mittelber der Gemeinschaft; in der socialdemokratischen Gesellschaftsordnung soll es aber in Zukunft heiſsen: dadurch, daſs das Individuum der Gemeinschaft nützt, nützt es mittelbar sich selbst. Das Individuum will sich aber unmittelbar selbst nützen, nicht erst mittelbar durch die Gemeinschaft

Ein gewisses Quantum von Gemeinsinn müssen natürlich die Mitglieder einer jeden Gesellschaft besitzen, denn sonst wäre letztere unmöglich. Die Gesellschaft hat daher auch das Recht, den Egoismus ihrer Glieder bis zu einem gewissen Grade zu beschränken, und diejenigen Individuen auszustoſsen oder unschädlich zu machen, die sich von ihrem Egoismus allein leiten lassen, und damit die Gesellschaftsordnung negiren (Anarchisten); die Gemeinschaft kann aber niemals verlangen, daſs jedes ihrer Mitglieder unter allen Umständen und in jedem einzelnen Falle seine Interessen den ihrigen vollkommen unterordnet, oder, was dasselbe heiſst, sie kann niemals verlangen, daſs die Summe des Gemeinsinnes innerhalb der Gemeinschaft gröſser sei als die Summe des Egoismus. Es ist dies auch gar nicht möglich, denn wenn die Summe des Gemeinsinnes gröſser wäre als die Summe des Egoismus, wem würden dann die Opfer des Gemeinsinnes zu Gute kommen, es wäre niemand da, sie in Empfang zu nehmen? Oder um ein drastisches Beispiel zu geben: Hätten damals im alten Rom, als sich Curtius zum Wohle seines Volkes in den Abgrund stürzte, alle Römer dasselbe gethan, wäre kein „Volk“ übrig geblieben um das Opfer des Gemeinsinnes zu genieſsen, sämtliche Römer hätten sich aus Übermaſs an Gemeinsinn geopfert, und niemand hätte einen Nutzen davon gehabt.

---

lichen Fortschrittes, nicht durch völlige Beseitigung des Egoismus, wie der Socialismus es will, wird die Einheit und damit die Möglichkeit einer weiteren Entwickelung von Wissenschaft und Kultur gewahrt bleiben.“

In jeder Gesellschaft, die sich auf gesunder Grundlage entwickeln soll, mufs daher die Summe des Egoismus gröfser sein als die Summe des Gemeinsinnes, ja ich möchte dies sogar als eines der Grundprinzipe der Sociologie betrachten. Eine Gemeinschaft wird aber um so vollkommener sein, je geringer bei ihr diese Differenz zwischen Egoismus und Gemeinsinn ist. Aus alledem ist ersichtlich, dafs der Egoismus stets der vorwaltende, der Gemeinsinn der untergeordnete Trieb in der menschlichen Gesellschaft ist, und dafs letzterer niemals überwiegen kann. Doch vor der Hand ist in dieser Richtung keine Gefahr vorhanden, der Egoismus ist noch immer grofs genug und wird es auch immer bleiben, um ein ganz erkleckliches Quantum an Gemeinsinn in Empfang nehmen zu können

Der Stifter der christlichen Religion, der die Natur des Menschen von Grund aus kannte, stellte als höchstes Gebot seiner idealen Lehre die Forderung auf: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst," er sagte wohlweislich nicht „Liebe deinen Nächsten mehr als dich selbst," denn er wufste, dafs diese Forderung an den Menschen im allgemeinen nicht gestellt werden kann. Dies verlangt aber das socialdemokratische Programm, wenn es bis in seine äufsersten Konsequenzen durchgeführt werden soll, denn das Individuum müfste da der Gemeinschaft gröfsere Opfer bringen, als die Vorteile wären, die ihm durch dieselbe zu teil würden, und die Beschränkung seiner persönlichen Freiheit zu Gunsten der Gesellschaft wäre eine derartige, dafs der berechtigte Egoismus, d. h. der Trieb seine Individualität zu wahren, keinen Spielraum fände. Dies setzt aber voraus, dafs man seine Nebenmenschen mehr lieben müfste als sich selbst. Wir sind in der Nächstenliebe noch nicht einmal so weit, als es das Gebot der Menschlichkeit „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst" verlangt, wie kann man uns zumuten, noch weiter zu gehen, und unsern Nächsten mehr zu lieben als uns selbst? Dies ist gegen die menschliche Natur, daher nicht ausführbar. Man mufs eben die Menschen nehmen, wie sie sind, nicht wie sie sein könnten, und bei Schaffung einer menschlichen Gesellschaftsordnung mit Menschen rechnen, nicht mit Engeln. Wer zu viel verlangt, erreicht in der Regel gar nichts, und Pläne, die unmögliches voraussetzen, sind nicht zu verwirklichen.

Ich habe mich oft gefragt, wenn ich gesehen habe, wie sich manchmal Leute wegen fünfzig Pfennig bis ans Messer gerauft haben: und das sind die Menschen, mit denen die Socialdemokraten eine socialistische Wirtschaft, eine socialistische Produktionsweise, überhaupt eine socialistische Gesellschaftsordnung gründen wollen, in der Gemeinsinn und Nächstenliebe obenan stehen, und der Egoismus die zweite Rolle spielen soll? Ich weifs wohl, dafs es eine Behauptung der socialistischen Lehre ist, dafs die gegenwärtige perverse Gesellschafts-

ordnung die perversen Menschen erzeugt, und dafs dieselben in dem Mafse besser werden würden, als es ihnen in der neuen Ordnung besser ginge. Nun ist es aber durchaus nicht ausgemacht, dafs der Egoismus des Individuums in dem Verhältnisse abnimmt, als dessen Wohlstand zunimmt, im Gegenteil zeigt es sich meist, dafs der Mensch, je mehr er hat, desto mehr hinzubegehrt. Keinesfalls wird es aber die socialdemokratische Gesellschaftsordnung dahin bringen können, den Gemeinsinn über den Egoismus zu stellen, da dies, wie gesagt, gegen die Natur des Menschen ist. Naturam expellas furca tamenusque recurret. Nur dann wird eine Gesellschaftsordnung Bestand haben und das Wohl ihrer Glieder verbürgen können, wenn das natürliche Verhältnis zwischen Egoismus und Gemeinsinn in derselben aufrecht erhalten bleibt, d. h. wenn der stärkere Trieb, der Egoismus, der leitende, der schwächere, der Gemeinsinn, der vermittelnde und versöhnende Faktor in den Handlungen der Menschen sein werden.

Da der Socialdemokratismus den Gemeinsinn obenan stellt, dem Egoismus aber nur geringen Spielraum gönnt, so erscheint es einigermafsen befremdend, dafs er gerade in jenen Volksschichten die meisten Anhänger gefunden hat, bei denen der Gemeinsinn nichts weniger als entwickelt ist, die sich vielmehr vom Egoismus bis an seine erlaubten und auch oft unerlaubten Grenzen leiten lassen, beim Arbeiterstande und dem Proletariate. Es ist dies einesteils dadurch zu erklären, dafs die socialdemokratischen Agitatoren, denen es oft weniger um den Zukunftsstaat, als um andere Zwecke zu thun ist, ihren Zuhörern nur die Vorteile ihres Programms vor die Augen halten, die Pflichten aber, die damit verbunden sind, verschweigen; anderenteils dadurch, dafs diejenigen, die es mit diesem Programm wirklich ernst nehmen, durch dessen verlockende Aussichten geblendet, sich die Erfüllung der damit zusammenhängenden Pflichten leichter vorstellen, als es thatsächlich der Fall sein würde.*)

*) Die niederen Volksschichten, vornehmlich die Arbeiter und das Proletariat, sind mit den socialen Zuständen unzufrieden, und sehr oft nicht ohne Grund. Die Socialdemokratie verspricht ihnen die Änderung dieser Zustände, und eine wesentliche Besserung ihrer Verhältnisse, kein Wunder daher, wenn sie auf diese Versprechungen hören. Immerhin sind es aber nur Versprechungen. Derjenige, der dem Arbeiter und dem Proletarier nicht nur Besserung seines Loses versprechen, sondern sein Versprechen auch erfüllen und die wirtschaftlichen Verhältnisse wirklich bessern würde, hätte der Socialdemokratie den Rang abgelaufen. Bei Bekämpfung der Socialdemokratie kommt es daher weniger darauf an, ihr selbst mit Kampfesmitteln entgegenzutreten (Ausnahmegesetze), als vielmehr die Umstände, die ihre Ausbreitung begünstigen, die begründete Unzufriedenheit der niederen Volksschichten, zu beseitigen, also das auszuführen, wenn auch in anderer Weise, was die Socialdemokratie nur verspricht. Die socialdemokratische Hochflut würde sich dann gewifs bald verlaufen.

Zum Schlusse meiner Betrachtung über Gemeinsinn und Egoismus möchte ich, zur Vermeidung eines Mifsverständnisses, noch folgendes erwähnen: Strenge Moralisten werden vielleicht die Hervorkehrung des Egoismus, wie es hier geschehen ist, als unmoralisch verdammen. Ich verweise sie in diesem Falle auf meine weiteren Ausführungen, und glaube, dafs mancher von ihnen, nachdem er meine Vorschläge zur Linderung der socialen Übel gelesen haben wird, sich den Anforderungen, die dieselben trotz „meines Egoismus“ an das Individuum stellen, nicht wird willig unterwerfen wollen, da sie von „seinem Egoismus“ zu grofse Opfer verlangen. Es ist eben sehr leicht von Gemeinsinn und Nächstenliebe zu schwärmen, auch nicht gar so schwer eine Broschüre darüber zu schreiben, wie man seinen Nebenmenschen *helfen könnte*, schwerer ist es aber selbst Opfer zu bringen und ihm *wirklich zu helfen*. Viele führen heutzutage die Nächstenliebe im Munde, nur wenige aber im Herzen! Ich habe ferner zwar behauptet, dafs der Egoismus ein stärkerer Trieb der menschlichen Natur sei als der Gemeinsinn, und dafs die socialdemokratische Gesellschaftsordnung nicht von Bestand sein würde, weil sie eben auf diesem schwächeren Triebe basire; ich habe aber auch gesagt, dafs die Gemeinschaft das Recht habe, den Egoismus bis zu einem gewissen Grade zu beschränken. Der Staat als solcher mufs das Wohl des Ganzen über dasjenige des Individuums setzen, er mufs aber mit dem Egoismus seiner Mitglieder rechnen, nicht denselben ignoriren, wie es das socialdemokratische Prinzip thut. Seine Aufgabe ist es, den Egoismus jedes einzelnen Gemeindegliedes in Schranken zu halten, und ihn in solche Bahnen zu leiten, dafs das Individuum, indem es sich selbst nützt, auch das Gemeinwohl fördert. Während aber die socialdemokratische Gesellschaftsordnung den Egoismus allzusehr beschränkt, und dadurch unmöglich wird, *beschränkt ihn die gegenwärtige Gesellschaftsordnung zu wenig*, und wird so auf die Dauer ebenfalls unhaltbar. Das Richtige wird eben in der Mitte liegen. In medio virtus. In dieser richtigen Beachtung des Verhältnisses zwischen Egoismus und Gemeinsinn liegt der Schwerpunkt der zu erstrebenden socialen Reformen, und in der Ergründung und Feststellung dieses Verhältnisses die Aufgabe der Zukunftswissenschaft, der Sociologie. Jede sociale Reform aber, soll sie ausführbar und der Gemeinschaft von Nutzen sein, wird unter allen Umständen auf die angeborenen Triebe der Menschen gegründet sein müssen, nicht auf blofse Theorieen und willkürliche Konstruktionen.

Der zweite Vorwurf, den ich dem socialdemokratischen Programme mache, ist der, dafs es die Lösung der socialen Frage nicht auf Grundlage einer Vereinbarung, eines Kompromisses, sondern einseitig, auf Kosten blofs eines Teiles der Bevölkerung, nämlich der

besitzenden Klasse, zuſtande bringen will. Ich kann hier im wesentlichen auf das verweisen, was in der Einleitung über diesen Gegenstand gesagt worden ist, indem ich dabei voraussetzte, daſs die neue Gesellschaftsordnung nicht durch Gewalt, also durch eine sociale Revolution, zustande kommen soll, wie dies ja auch ein Teil der socialdemokratischen Führer zu wünschen behauptet. Allerdings ist hier die Frage berechtigt, ob die Strömung, wenn einmal entfesselt, die vielleicht wohlmeinenden Führer nicht mit sich fortreiſsen würde? Da nun, wie gesagt, nach dem socialdemokratischen Programme die besitzenden Stände allein die Kosten der Einführung der neuen Gesellschaftsordnung zu tragen hätten, so ist nicht wohl einzusehen, wie dieses groſse Opfer ohne einen sehr starken Zwang, also ohne Gewalt, von ihnen zu erlangen wäre.

Vielleicht wird die extreme Partei der Socialdemokratie selbst die Gewalt als Mittel zum Zwecke willkommen heiſsen. Wir sagten aber in der Einleitung, daſs das anzustrebende Ziel einer socialen Reform das sein solle, allen Menschen, also jedem Stande, die gröſstmögliche Zufriedenheit zu verbürgen. Eine durch Gewalt herbeigeführte Reform würde aber begreiflicherweise nur den einen, den obsiegenden Teil, befriedigen, daher der Anforderung, die wir an eine solche Reform stellen, nicht entsprechen. Auſserdem würde der unterliegende Teil in die heftigste Opposion gedrängt werden, und die neue Gesellschaftsordnung trüge von vornherein den Keim eines unausgesetzten Kampfes in sich. Aus der Geschichte sehen wir aber, daſs allen durch Revolution herbeigeführten Reformen die Reaktion auf dem Fuſse folgte, und daſs das Pendel menschlicher Leidenschaft, nachdem es zuerst nach der einen Seite getrieben worden, ebenso weit nach der anderen Seite ausschlug, um endlich nach einer bestimmten Zeit in der Mitte zur Ruhe zu kommen. In medio virtus. Ist es dann aber nicht vernünftiger, das Pendel gleich von vornherein in den Gleichgewichtspunkt zu bringen, als es seine Schwingungen, durch die hüben und drüben Unheil angerichtet wird, vollbringen zu lassen? Ein solcher Gleichgewichtszustand kann aber, sollen ihm nicht die Schwingungen vorangehen, nur durch ein Kompromiſs herbeigeführt werden.

Die besitzlosen Klassen mögen bedenken, daſs bei einem solchen Kompromisse der Vorteil weitaus auf ihrer Seite liegen würde, denn während die besitzenden Klassen einen Teil ihrer faktischen Vorrechte und Vorteile aufgeben müſsten, hätten jene eigentlich nur auf einen Teil ihrer derzeit erst gestellten, und noch in der Luft schwebenden Forderungen zu verzichten. Auch wären die Vorteile, die die besitzlosen Klassen durch ein Kompromiſs erlangen würden, viel besser gesichert, als die durch Gewalt erzwungenen, vorausgesetzt, daſs es ihnen überhaupt gelingen würde, dieselben zu

erzwingen, was jedenfalls nicht so leicht wäre als es ihnen die Agitatoren darstellen.

Aber auch die besitzenden Klassen sollten sich einem Kompromisse geneigt zeigen. Es ist nicht zu erwarten, dafs die gegenwärtige sociale Bewegung ganz resultatlos im Sande verläuft, die Besitzenden werden unter allen Umständen Opfer bringen müssen, freiwillig oder gezwungen, denn die gegenwärtigen sociälen Zustände entsprechen nicht dem Geiste der Zeit, und keine Bevölkerungsklasse, sei sie noch so mächtig und einflufsreich, ist imstande den Zeitgeist auf die Länge in Fesseln zu legen. Wir sehen es ja schon jetzt, dafs ihm von Seite der privilegierten Stände Koncessionen gemacht werden, denn was sind die gegenwärtig im Zuge befindlichen staatssocialistischen Einrichtungen anderes als Koncessionen an den Zeitgeist und an die modernen socialistischen Ideen? Man hat aber noch nicht den Mut und nicht den nötigen Gemeinsinn, um das was geschehen mufs mit einem Schlage zu thun; statt den Sprung zu wagen, weicht man widerwillig Schritt für Schritt. Est ist die alte Geschichte von dem Manne, der, als er seinem Hunde den Schwanz stutzen wollte, alle Tage nur ein kleines Stück abschnitt, damit es dem Hunde nicht so wehe thäte, wenn er ihm das ganze Stück auf einmal abschnitte. Mit kleinlichen Koncessionen ist da nicht geholfen, sie bezeugen nur die Schwäche und Furcht der einen Partei, ohne die andere zu befriedigen. Sollte man sich aber zu einem Kompromisse verstehen, so müfste derselbe ein von beiden Seiten ehrlich gemeinter sein. Die Socialdemokraten dürften die Koncessionen nicht mit dem Hintergedanken annehmen, dafs dieselben nur eine Abschlagszahlung auf das später zu erlangende seien, und die Besitzenden dürften nicht mit der einen Hand das zurückzunehmen trachten, was sie mit der anderen gegeben. Beide Teile würden aber ihres Besitzes erst dann recht froh werden, wenn derselbe auf einer festen gesellschaftlichen Ordnung begründet wäre.

Im Vorausgehenden habe ich die Ansicht ausgesprochen, dafs ich die gegenwärtigen socialen Zustände nicht für haltbar erachte, da sie dem Geiste der Zeit widerstreben; desgleichen habe ich zu beweisen versucht, dafs das socialdemokratische Programm nicht ausführbar, oder wenigstens auf die Dauer nicht von Bestand sein würde. Es ergiebt sich daraus die Notwendigkeit, die Lösung der „socialen Frage“ auf einem anderen Wege zu suchen. Mein Vorschlag geht dahin, dies auf Grundlage eines Kompromisses anzustreben, und soll es nun meine Aufgabe sein in den folgenden Abschnitten Vorschläge in dieser Richtung zu machen.

II. Der Kapitalismus.

„Est modus in rebus."

Die Klage, die man am häufigsten hört, wenn die Mängel unserer socialen Zustände besprochen werden, ist diejenige über den Kapitalismus und über das durch denselben erfolgte Anwachsen grofser Vermögen in den Händen Einzelner, bei gleichzeitiger Verarmung der niederen und auch der mittleren Schichten der Bevölkerung. Kein billig denkender Mensch wird die Berechtigung dieser Klage leugnen können, und jeder, der die socialen Zustände der heutigen Gesellschaft vorurteilsfrei betrachtet, wird die Nachteile zugeben müssen, die in dieser Ansammlung grofser Kapitalien durch einzelne Individuen liegt. Geld ist Macht, und so ist denn auch das Kapital zu einer grofsen Macht in unserer heutigen Gesellschaftsordnung geworden. Es liegt aber in der menschlichen Natur die Macht, die das Individuum über seine Nebenmenschen erlangt hat, zu seinem Vorteile auszunutzen, und wenn dies in einer rücksichtslosen Weise geschieht, so führt es zum Mifsbrauche dieser Macht; nur selten vermögen Menschen dieser Versuchung zu widerstehen. In der That wird auch die Macht, die das Kapital verleiht, vielfach zum Nachteile der wirtschaftlich Schwächeren mifsbraucht. Dies erregt naturgemäfs den Hafs derjenigen, die unter diesem Mifsbrauche leiden, sie wollen den Kapitalismus vernichten. Ist es denn aber notwendig, etwas, das zum Mifsbrauche Veranlassung giebt, unbedingt zu vernichten, lohnt es sich nicht der Mühe, zu untersuchen, ob es nicht auch seine guten Seiten hat, und ob nicht Mittel und Wege zu finden sind, um dessen nachteilige Wirkungen zu vermeiden, die wohlthätigen aber zu erhalten?

Da wir uns in folgendem mit dem „Kapitale" und dem „Kapitalismus" eingehender beschäftigen werden, so wollen wir zuvörderst versuchen, uns diese Begriffe klarzumachen. Die meisten Tiere eignen sich von den ihnen zu Gebote stehenden Befriedigungsmitteln nur so viel an, als sie zur momentanen Befriedigung ihrer

Bedürfnisse benötigen, den Überschufs den sie vorfinden, lassen sie unbeachtet liegen. Nur wenige Tiergattungen besitzen den Sammeltrieb, der sie veranlafst, sich mehr davon anzueignen, als sie momentan bedürfen, sie sammeln Vorräte, wie z. B. die Biene, die Hummel, der Hamster, u. a. m. Der Mensch dagegen besitzt diesen Sammeltrieb in einem ganz besonders hohen Grade, er hat den Trieb sich so viel als möglich anzueignen, ja er thut dies oft selbst auf Kosten seiner Nebenmenschen. Nur wenige wilde Völkerschaften leben, wie man sagt, in den Tag hinein, gleich den meisten Tieren, ohne Vorräte zu sammeln, sie sind aber die Ausnahme, im allgemeinen ist der Mensch ein Vorräte sammelndes Wesen. Was also den Sammeltrieb betrifft, so finden wir bei den Tieren etwas der Menschennatur analoges. Beim Tiere nennen wir das Gesammelte „Vorrat“ beim Menschen „Vermögen“.

Ein Unterschied aber zwischen Tier und Mensch besteht einerseits darin, dafs der Mensch nicht nur die ihm von der Natur dargebotenen Befriedigungsmittel sammelt, sondern seinen Vorrat, sein Vermögen, durch eigene Produktion von Gütern zu vermehren trachtet; andererseits darin, dafs er die gesammelten Vorräte in einer anderen Weise verwendet, als das Tier. Letzteres verwendet seinen Vorrat nur zur Befriedigung seiner Bedürfnisse in der Zeit der Not, also z. B. während des Winters, wo es keine Nahrung finden kann, sein Vorrat ist und bleibt immer nur Vorrat. Der Mensch dagegen, besonders der civilisirte, verwendet den gesammelten oder produzirten Vorrat, also sein Vermögen, auch noch dazu, um mit dessen Hilfe weitere Vorräte, weiteres Vermögen zu erlangen, um weiter zu produzieren und zu erwerben, seine Vorräte bleiben nicht lediglich Vorräte, sie werden durch die Art ihrer Verwendung zu Produktionsmitteln, sie werden zu „Kapital“.

In dem Grade als die Civilisation zugenommen hat, hat auch der Trieb Vermögen zu erwerben, und das Bestreben, das gesammelte Vermögen als Kapital zu benutzen, zugenommen; wobei dahingestellt bleiben soll, ob die Zunahme der Civilisation die Ursache oder die Folge des gesteigerten Erwerbstriebes war. Mag dem sein wie ihm wolle, Thatsache ist, dafs die Verwendung des Vermögens als Produktionsmittel, als Kapital, ganz besonders im Laufe des letzten Jahrhundertes zugenommen hat, und dafs der Einflufs des Kapitales auf die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse der Völker ein so mächtiger geworden ist, dafs man die heutige Wirtschaftsordnung schlechtweg die „Kapitalistische“ benennt. Das Wirtschaftsprinzip aber, das auf dieser intensiven Verwendung des Vermögens als Kapital basirt — mit allen seinen wohlthätigen und allen seinen schädlichen Folgen — bezeichnet man als „Kapitalismus“.

Ich sage mit seinen wohlthätigen und seinen schädlichen Folgen, denn so sicher es ist, dafs der Kapitalismus seine grofsen Schattenseiten hat, so sicher ist es auch, dafs er grofse wirtschaftliche Vorzüge besitzt.*)

Der Trieb, Eigentum zu erwerben, liegt dem Menschen so sehr in Fleisch und Blut, dafs er dadurch in erster Reihe zur Bethätigung seiner physischen Kräfte und geistigen Anlagen veranlafst wird, welche Bethätigung wiederum nicht nur unmittelbar ihm selbst, sondern mittelbar auch der ganzen Gemeinschaft zum Nutzen gereicht. Weitaus die gröfste Zahl von nützlichen Erfindungen sind aus dem Grunde gemacht worden, weil der Erfinder sich bereichern, weil er Eigentum, Kapital erwerben wollte. Die grofsen Unternehmungen, die die wunderbaren Werke geschaffen haben, durch die sich unser Jahrhundert in kultureller Hinsicht so auszeichnet, sie alle sind dem Triebe nach Vermehrung des Eigentumes entsprungen. Wie gering ist dagegen die Zahl derjenigen Erfindungen und Unternehmungen, die ihren Ursprung lediglich der Absicht, das Wohl der Menschheit zu fördern, verdanken? Man versuche es nur einmal, den natürlichen Trieb des Kapitalerwerbes in seiner Bethätigung vollständig lahm zu legen, und man wird den Rückschlag in der menschlichen Kulturentwickelung sehr bald wahrnehmen. Der Gemeinsinn des Menschen ist eben nicht imstande, den berechtigten Egoismus in seinen wohlthätigen Wirkungen zu ersetzen. Auch der Socialdemokratismus will das Privateigentum nicht ganz abschaffen, er will es aber auf ein solches Minimum beschränken, dafs dem Triebe Besitz zu erwerben, ein so geringer Spielraum übrig bliebe, dafs er dabei verkümmern müfste.**) Und gerade derjenige Teil des Eigentumes soll dem

*) A. Schäffle sagt in seiner Schrift „Die Aussichtslosigkeit der Socialdemokratie“: „Das Kapital nimmt dem Gemeinwesen die Organisation und Leitung der Produktionsanstalten ab, verbürgt unter eigener und ausschliefsender Verantwortlichkeit mit seiner ganzen materiellen Existenz die Wirtschaftlichkeit der Produktion und des Umlaufes der Güter; es sinnt auf möglichst wohlfeile wie auf die höchst gebrauchswerte Güterhervorbringung; es klassirt die dienenden Arbeitskräfte, disziplinirt und kontrollirt sie; es trägt Verluste aus der Umbildung der Technik und aus den Preisstürzen ungünstiger Konjekturen; es bestreitet Löhne, Vorauslagen, Steuern u. s. w. vorschufsweise; es wickelt den ungeheuer verschlungenen Prozefs der Erzeugung, Ortsveränderung, Veräufserung und Einkommenszuteilung der Güter in verhältnismäfsig einfacher, die anderen Socialfunktionen wenig störender Weise ab. . . . Die entsetzlichsten Einzelauswüchse schranken- und ordnungslosen, ungescheut egoistischen Waltens des Kapitals reichen entfernt nicht aus, seine Abschaffung zu begründen und es mit unausführbarer Produktionsdemokratie zu vertauschen. Sie begründen nur dies, dafs man den Gebrauch des Produktionsmittelbesitzes ordne und den Kapitalismus mit den schon bestehenden Kollektiv- und Gegenseitigkeitswirtschaften ins zeitgemäfse Gleichgewicht setze.“

**) Im socialdemokratischen Staate könnte man zwar Produkte als Privateigentum besitzen, aber nicht Produktionsmittel.

Individuum entzogen werden, das ihn am meisten freut, und dessen Vermehrung seine Thatkraft am meisten anregt, das Kapital. Dem Erwerbsinne, diesem befruchtenden Faktor des wirtschaftlichen Fortschrittes, wären damit die Flügel gründlich beschnitten.

Während die Socialdemokraten den Kapitalismus vernichten wollen, können sie das Kapital selbst nicht auch vernichten, sie wollen es aber von den vielen einzelnen Kapitalisten auf einen Einzigen, den Staat, übertragen, indem sie ihn zum Eigentümer sämtlicher Produktionsmittel machen. Sie thun dies unter der Voraussetzung:

1. Dafs der socialdemokratische Staat imstande sein wird, nicht nur die Arbeit, die jetzt die vielen einzelnen Kapitalisten verrichten, sondern auch diejenige, die gegenwärtig durch Angebot und Nachfrage und durch die Konkurrenz von selbst verrichtet wird, zu bewältigen.

2. Dafs die Lenker dieses Staates frei von allem Egoismus, seine Bürger aber von solchem Gemeinsinn durchdrungen sein werden, dafs sie für die Gemeinschaft ebenso freudig und ebenso eifrig arbeiten werden, als sie dies gegenwärtig für sich selbst thuen.

Wenn man auch annehmen wollte, dafs die erste Voraussetzung, die Bewältigung einer so riesigen Arbeit durch den Staat, erfüllt werden könnte, was jedoch mindestens sehr zweifelhaft ist, so mufs die Erfüllung der zweiten Bedingung, nach dem was im vorangehenden Abschnitte über das Verhältnis des Gemeinsinnes zum Egoismus gesagt worden ist, als ausgeschlossen erscheinen. Der Egoismus, als der stärkere Trieb, wird den Gemeinsinn stets überwiegen, bei den Lenkern des socialdemokratischen Staates sowohl, als bei dessen Bürgern. Dann könnte es aber leicht geschehen, dafs an die Stelle des Machtmifsbrauches mehrerer kleineren Kapitalisten, derjenige eines Einzigen aber allmächtigen Kapitalisten, des Staates, treten, Fortschritt und Civilisation aber infolge der geringeren Energie und Arbeitslust seiner Bürger Einbufse erleiden würden. Diese schwache Seite des socialdemokratischen Zukunftsstaates wird von den meisten Nationalökonomen anerkannt, und jeder, der die Sache vorurteilsfrei prüft, wird deren Richtigkeit zugeben müssen. Schäffle wirft in seiner Schrift „Die Quintessenz des Socialismus", in der er letzteren ganz unparteiisch bespricht, die berechtigte Frage auf, „ob der Socialismus jemals wirklich imstande sein werde, das private Interesse der Erfüllung socialer Produktionsberufe dienstbar zu machen", und kommt zu dem Ergebnis, dafs der Socialismus in seiner jetzigen Formulierung — also als moderner Socialdemokratismus — schlechterdings den Nachweis noch schuldig bleibt, wie er einen so ungeheuren kollektiven Arbeits- und Kapitalkörper in allen kleinsten Teilen zu fruchtbarem individuellen Handeln und Behandeln bringen will." Schäffle

ist also der Ansicht, dafs jede zukünftige Produktionsweise, die nicht die Vorteile der bisherigen, individualistischen, beibehält, nicht von Bestand sein könne, was so viel heifst, als dafs jede Gesellschaftsordnung unmöglich ist, in deren Produktionsweise der Socialismus so weit geht, den berechtigten Egoismus des Individuums zu unterdrücken. Auch beim Kapitalismus scheint also unser Wahlspruch „in medio virtus“ seine Anwendung zu finden, indem nur durch Verschmelzung des bestehenden Kapitalismus mit der socialistischen Theorie, also durch ein Kompromifs zwischen beiden, ein Zustand geschaffen werden kann, der die Garantie eines dauernden Bestandes giebt, und dafs es daher in erster Reihe darauf ankommt, der Gesellschaft die wohlthätigen Wirkungen des Kapitalismus zu wahren, seinem Mifsbrauche aber vorzubeugen.

Der Kapitalismus ist kein Produkt der letzten Jahrhunderte oder gar der Neuzeit, er bestand auch schon in früheren Zeiten, seine schädlichen Wirkungen machten sich aber nicht so fühlbar, weil das bewegliche Vermögen, das sich in den Händen Einzelner angesammelt hatte, nicht so grofs war, wie heutzutage, und weil es überhaupt nicht so viele grofse Kapitalisten gab als wie jetzt. Dieser Umstand kann uns als Fingerzeig dienen, welcher Weg einzuschlagen wäre, um den gewünschten Zweck zu erreichen. Man mache die Ansammlung übergrofser Kapitalien durch einzelne Individuen unmöglich, halte den Kapitalismus auf diese Weise in angemessenen Schranken, und seine Nachtheile werden ebenso wie früher nicht so fühlbar sein. Durch welche Mittel könnte man aber die übermäfsige Ansammlung von Reichtümern durch einzelne Personen verhindern?

Es giebt Fälle wo grofse Vermögen von einzelnen Menschen allein erworben werden, im allgemeinen ist es aber die Vererbung des Vermögens innerhalb der Familie, die Übertragung desselben von Vater auf Sohn, oft Generationen hindurch, die die grofsen Kapitalisten schafft. Wenn ein Mann ein Geschäft ohne allen oder nur mit geringem Kapitale beginnt, ist die Wahrscheinlichkeit, dafs er sich ein übermäfsig grofses Vermögen erwerben wird, nicht so grofs, als wenn er gleich mit einem bedeutenden, ererbten Kapitale anfängt. Das Erbrecht ist also der Punkt, in dem der Hebel anzusetzen wäre.*)

*) Lorenz von Stein sagt in seinem Werke „Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich“ im 2. Bande pag. 226, wo er den Saint-Simonismus bespricht, „Er hat zuerst die Frage nach dem Erbrechte aufgestellt, diese Frage, auf der die ganze Zukunft der socialen Gestaltung Europas in den nächsten beiden Generationen beruhen wird.“ Seit dem Erscheinen von Stein's Werke (1849) ist bereits eine Generation verflossen, ohne dafs das Erbrecht sich geändert hätte. Wird dies wohl im Laufe der nächsten Generation geschehen?

Das was ein Mensch erworben hat, hat er auch das Recht zu besitzen, das was er ererbt hat, hat er zwar das konventionelle Recht zu besitzen, ob er aber auch das natürliche Recht dazu hat, ist die Frage. Das Besitzrecht am Erworbenen ist ein natürliches Recht, es liegt nicht nur in der Natur des Menschen, sondern, bis zu einem gewissen Grade, auch in der der meisten Tiere. Auch das Tier verteidigt seine Beute, seine Höhle, sein Nest gegen die Angriffe des Räubers, und wo Tiere derselben Gattung in Gemeinschaft leben, respektirt zumeist das eine den Besitz des anderen, ja sie verteidigen nicht selten gemeinschaftlich den Besitz des einzelnen Individuums gegen fremde Eingriffe. In der Urzeit des Menschengeschlechtes, und auch jetzt noch, bei manchen auf niedriger Stufe der Kultur stehenden Völkern, haftet der Begriff des Eigentumes an eine Sache so sehr an der Persönlichkeit desjenigen, der sie erworben, dafs man sie ihm mit ins Grab legt. Von Vererbung in unserem Sinne ist da noch keine Rede, und derjenige Teil des Privatbesitzes, den man dem Toten nicht ins Grab mitgeben kann, übergeht nicht an seine Nachkommen, sondern fällt dem Stamme oder dem Häuptlinge zu. Erst in späterer Zeit, und auf einer höheren Stufe der wirtschaftlichen Entwickelung, treten die Nachkommen das Erbe nach ihren Vorfahren an. Die Vererbung von Eigentum oder das Erbrecht erscheint demnach nicht als ein natürliches Recht, sondern als eine menschliche Institution. Als solche kann sie aber, so wie sie unter gewissen Verhältnissen eingeführt wurde, unter geänderten Verhältnissen auch wieder aufgehoben, oder zum mindesten modifizirt werden, wenn dies der Gemeinschaft nützlich erscheint. Ohne ein Besitzrecht ist keine menschliche Gesellschaft, und noch weniger eine Civilisation möglich, wohl sind dieselben aber denkbar ohne das Erbrecht.

Der Gedanke, durch gänzliche Abschaffung des Erbrechts den Kapitalismus mit seinen nachteiligen Folgen zu beseitigen, wurde schon in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts vom französischen Socialisten Bazard ausgesprochen. Es sollten dadurch, seiner Meinung nach, die socialen Schäden seiner Zeit geheilt werden. Wenn man dem Vorschlage Bazards Konsequenz und eine radikale Wirkung in betreff der Beschränkung des Kapitalismus auch nicht absprechen kann, so steht doch zu befürchten, dafs dadurch die wohlthätigen Wirkungen des Kapitales allzusehr beeinträchtigt werden würden, und infolgedessen die Produktion, und daher auch der Volkswohlstand durch gänzlichen Mangel an Erwerbslust sehr zurückgehen würde. Lorenz von Stein sagt in seinem oben angeführten Werke bei Gelegenheit der Besprechung des Vorschlages Bazards, wonach der Staat alle seine Bürger beerben solle: „er hat die entscheidende Frage ganz übergangen, ob denn der Staat noch etwas zu erben haben wird,

wenn jedermann weifs, dafs er doch den Seinigen nichts hinterlassen kann."

Da es nun unser Bestreben ist, die wohlthätigen Wirkungen des Kapitals möglichst zu erhalten, so erscheint es ratsam, auch in diesem Falle, den Mittelweg einzuschlagen, und das Erbrecht nicht ganz aufzuheben, sondern dasselbe nur entsprechend zu beschränken. Bis zu einem gewissen Grade geschieht dies ja auch schon in der jetzigen Gesellschaftsordnung (Pflichterbteil, Erbtaxen), es käme nur darauf an, diese Beschränkung weiter auszudehen.*)

Als leitendes Prinzip bei einer derartigen Beschränkung des Erbrechtes stelle ich den Grundsatz auf: dafs ein jeder Mensch das, was er erworben hat, auch besitzen und geniefsen darf, so lange er lebt, dafs er aber nicht das Recht haben soll, es nach seinem Belieben zu vererben, dafs vielmehr die Gesellschaft berechtigt ist, diese Vererbung in einer Weise zu regeln, die ihrem Vorteile am besten entspricht.

Oder mit anderen Worten: Solange ein Mensch lebt, kann er alles, was er erworben hat, als Eigentum benutzen, sobald er stirbt, erlischt sein Eigentumsrecht daran. Seine Nachkommen haben kein natürliches Recht auf das von ihm Erworbene, das Eigentumsrecht daran kommt ihnen nur insoweit zu, als es ihnen die Gemeinschaft zugesteht. Die Gemeinschaft kann also dieses „insoweit" normiren, d. h. sie kann das Recht zu erben überhaupt, oder die Gröfse des Erbteiles, oder die Art der Vererbung nach ihrem Gutdünken und ihren Interessen entsprechend festsetzen.**) Auf Grund dieser Anschauung könnte man nun folgende Bestimmungen treffen:

Das Recht der Erbübertragung steht nur dem Manne zu, nicht auch dem Weibe, und erbberechtigt sind nur die Söhne des Erblassers, nicht aber seine Frau und Töchter, noch seine übrigen Verwandten.***)

*) In den modernen Staaten herrscht gegenwärtig die Tendenz vor, die Erbschaftssteuer zu reguliren, was bei Steuern in der Regel so viel heifst, als dieselben zu „erhöhen". In Deutschland will man die Erbsteuer, die jetzt nur von entfernten Verwandten erhoben wird, auch auf die Kinder des Erblassers ausdehnen. In England wurde vor einiger Zeit vom Finanzminister eine „progressive Erbsteuer" vorgeschlagen, wonach dieselbe bei Vermögen von einer Million und darüber 8 % betragen soll, ungefähr das doppelte des bisherigen Betrages.

**) Soweit stimmen meine Ansichten mit denen des oben erwähnten französischen Socialisten Bazard überein, der Unterschied zwischen ihm und mir liegt aber darin, dafs Bazard die gänzliche Abschaffung des Erbrechtes als im Interesse der Gemeinschaft liegend erachtet, während ich dieses Interesse durch eine entsprechende Beschränkung des Erbrechtes für besser gewahrt halte.

***) Der Grund, weshalb die Frau weder das Recht haben soll, Vermögen zu erben noch solches zu vererben, wird in dem nächsten Abschnitte dargelegt

Für die Frau und Töchter soll auf andere Weise Vorsorge getroffen werden, worüber wir uns im nächsten Abschnitte aussprechen werden. Alle Söhne erben gleich viel, wodurch sich die Unzulässigkeit der Majorate und Fideikommisse von selbst ergiebt. Als Grundsatz gilt, daſs nur ein gewisser Percentsatz des Vermögens an die Söhne übergeht, das übrige der Gemeinschaft, dem Staate zufällt. Wie groſs dieser Percentsatz sein solle, wäre erfahrungsgemäſs an der Hand statistischer Erhebungen festzustellen. Er würde sich in erster Reihe nach dem allgemeinem Volksreichtume und dem üblichen „Standard of life" richten. Die Höhe dieses Percentsatzes würde mit der Gröſse des zu vererbenden Vermögens proportionaliter abnehmen, derart, daſs von gröſserem Vermögen verhältnismäſsig weniger vererbt würde als von kleinerem, doch müſste der Percentsatz so fixirt sein, daſs der Betrag, der von einem gröſseren Vermögen auf die Erben entfiele, obzwar nicht relativ, so doch absolut gröſser sein müſste als von einem geringeren.

Es wird ein Maximum und ein Minimum fixirt, das ein Individuum erben kann, resp. erben muſs, d. h. wenn der Betrag, den jemand zufolge des relativen Percentsatzes erben sollte, gröſser ist als das fixirte Erbmaximum, so bekommt er nicht den ganzen Erbteil, sondern nur soviel als eben dieses Maximum beträgt; wenn dagegen der auf ihn entfallende Erbanteil geringer sein sollte, als das Erbminimum, so steuert die Gemeinschaft den zur Erreichung des Minimums fehlenden Betrag bei. Wie immer die obere und die untere Grenze des Maximal- und Minimalerbteiles gesteckt werden möge, niemals dürfte das Erbmaximum so viel betragen, daſs dessen Zinsen, zum landläufigen Zinsfuſse berechnet, dem Erben, ohne daſs er durch Arbeit etwas verdiente, ein angenehmes Leben ermöglichte; die Zinsen des Erbminimums dürften aber selbst zur notdürftigsten Fristung des Lebens nicht hinreichen. Es läge sonst die Gefahr nahe, daſs manche sich mit ihrem Erbteile begnügen, und ein angenehmes

werden (pag. 39). Was das Erbrecht der „entfernten Verwandten" betrifft, so scheint uns kein vernünftiger Grund dazu vorzuliegen, wenigstens können wir den Umstand des Verwandtseins allein nicht als solchen anerkennen. Wenn z. B. ein Mann, der vor 50 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, daselbst ein groſses Vermögen hinterläſst, ohne direkte Nachkommen, also Kinder, zu haben, und man nach langem Suchen durch Vermittelung der Gesandtschaft endlich in einem abgelegenen Dorfe seines Heimatlandes einen Bauern ausfindig macht, der mit dem Mann im vierten oder fünften Grade verwandt war, so ist das doch kein vernünftiger Grund, weshalb dieser das Vermögen des Mannes, von dessen Existenz er gar nichts wuſste, erben soll. Hat nicht die Gemeinschaft, in deren Mitte der Erblasser lebte, und unter deren Schutze und mittels deren Einrichtungen er das Vermögen erwarb, mehr Anspruch auf dasselbe als der entfernte Verwandte?

Leben ohne Arbeit führen, oder aber selbst ein kümmerliches Dasein der Arbeit vorziehen würden. Dafs aber alle Staatsbürger arbeiten sollen, ist eine der hauptsächlichsten Intentionen der vorgeschlagenen Beschränkung des Erbrechtes.*)

* Man wird vielleicht einwenden, dafs eine so bedeutende Beschränkung des Erbrechtes dem natürlichen Gefühle des Menschen widerstrebe. Ziegler sagt in seiner Abhandlung „Die Naturwissenschaft und die socialdemokratische Theorie“ auf pag. 94: „Da man vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus annimmt, dafs die Menschen stets in Familien gelebt haben und dafs die Eltern von jeher für ihre Kinder zu sorgen bestrebt waren, so wird man es für wahrscheinlich halten, dafs die Eltern stets die Tendenz hatten, ihr Privateigentum auf die Kinder zu vererben; dies war und ist die psychologische Grundlage des Erbrechtes.“ Wir geben dies gerne zu. Es liegt sehr nahe und ist, wie man sagt, „sehr natürlich“, dafs die Eltern ihr Eigentum ihren Kindern zu hinterlassen wünschen, dieser Wunsch allein begründet aber noch immer kein „Erbrecht“ der Kinder auf das Eigentum der Eltern. Auch ist nicht gesagt, dafs die Bethätigung eines jeden „psychologisch begründeten Triebes“ immer im Interesse der Gemeinschaft wünschenswert sei. So ist es z. B. gewifs psychologisch begründet, wenn ich jemandem, der mir einen Schlag versetzt hat, denselben zurückgebe, oder dafs ich jemanden, der mich tödlich beleidigt hat, niedersteche, oder dafs ich jemanden, der mir meine Habe gestohlen hat, in seiner Behausung überfalle und mir mein Eigentum zurückhole. Trotzdem dies alles psychologisch begründet ist, hindert mich die Gemeinschaft doch daran, diesen natürlichen Trieb zu bethätigen, weil eine solche Handlungsweise für dieselbe nachteilig ist. Ganz ebenso kann mich also die Gemeinschaft hindern, dem psychologisch begründeten Triebe, mein ganzes Eigentum meinen Kindern zu hinterlassen, Folge zu geben, sofern die Gemeinschaft dies als gegen ihr Interesse erachtet. Will der Mensch in einer Gemeinschaft leben, so mufs er eben die Freiheit seiner Handlungen bis zu einem gewissen Grade, den die Gemeinschaft zu normiren das Recht hat, beschränken. — Rudolf von Ihering sagt in seinem Werke „Der Zweck im Recht“ 1. Bd. pag. 87: „Die Idee des Erbrechtes ist: Die Frucht meines Daseins endet nicht mit mir selbst, sie kommt einem Anderen zu gute.“ Unter diesem „Anderen“ versteht man heutzutage die Familie im engeren oder weiteren Sinne, also seine Kinder und Verwandte. Wir haben aber nicht nur Verpflichtungen gegen unsere Familie, sondern auch gegen die Gemeinschaft, in der wir leben, warum sollte dann aber unsere Familie allein Anspruch auf unsere Hinterlassenschaft haben und nicht auch die Gemeinschaft? Der Familie hinterlassen wir unser Vermögen, was hinterlassen wir der Gemeinschaft? In den allermeisten Fällen garnichts, ja zuweilen sogar noch weniger als das, nämlich die Verpflichtung, unsere Kinder zu erhalten. Nur verhältnismäfsig wenigen Menschen ist es vergönnt, der Gemeinschaft Gedanken und Werke zu hinterlassen, die derselben von wirklichem Nutzen sind, oft ist es blofs unser berühmt gewordene Name, der ihr hinterbleibt. Meist haben wir selbst von unsern Gedanken und Werken den Profit schon bei unseren Lebzeiten vorneweg genommen, unser berühmte Name allein ist aber der Gemeinschaft von keinem direkten Nutzen. Wir sollten daher unserer Verpflichtung gegen die Gemeinschaft auch dadurch nachkommen, dafs wir ihr auch reelle Werte, also einen Teil unseres Vermögens hinterlassen, dann wäre die Ausführung der Idee des Erbrechtes, „dafs wir auch für andere gelebt haben,“ für eine gröfsere Zahl von Menschen und in gröfserem Umfange ermöglicht. Weiter sagt Ihering in dem bezogenen Werke

Aus den durch die Beschränkung des Erbrechtes dem Staate zufallenden Vermögensanteilen wird ein besonders zu verwaltender Fonds, den man etwa „Volksvermögensfonds“ nennen könnte, gebildet, der zur Ergänzung der unzulänglichen Erbteile, sowie zu den im nächsten Abschnitte zu besprechenden Zwecken verwendet wird. Sowie gegenwärtig jeder Staatsbürger, zum Zwecke der Bemessung der Einkommensteuer, sein Einkommen angiebt, hat er in Zukunft in bestimmten Zeiträumen, etwa alle drei Jahre, eine detaillierte Bilance seines Vermögens an das Volksvermögensamt abzugeben. Auch hat das Volksvermögensamt das Recht, in seine Bücher Einsicht zu nehmen. Bei wissentlich falscher Angabe wird der verschwiegene Teil, wenn solcher nachgewiesen wird, zu Händen des Volksvermögensfondes konfiszirt. Übertragung von Vermögen an andere unter der als „Schenkung unter Lebenden“ bekannten Rechtsform ist nicht gestattet, mit Ausnahme von Vermögensanteilen, die ein Vater seinen erwachsenen Söhnen zur Begründung einer selbständigen Stellung, oder zu anderen Zwecken überläfst. Die Gröfse dieser Vermögensanteile soll in der Regel das allgemein fixirte Erbminimum nicht übersteigen, kann aber mit Genehmigung der Volksvermögensbehörde, bei der eine jede solche Übertragung anzumelden ist, auch höher bemessen werden, im Falle der Vermögenstand des Vaters eine genügende Garantie bietet, dafs der an die Söhne übertragene Anteil den seiner Zeit auf sie entfallenden Erbanteil nicht überschreitet. Natürlich ist dann, bei erfolgtem Ableben des Vaters, der von den Söhnen bereits bei dessen Lebzeiten erhaltene Betrag, von dem auf dieselben entfallenden Erbanteile in Abzug zu bringen, wobei die abgetretenen Vermögensanteile in den Betrag des ganzen hinterlassenen Vermögens mit einzubeziehen sind. Es wäre damit die Möglichkeit geboten, dafs erwachsene Söhne schon bei Lebzeiten des Vaters ein Kapital in die Hand erhielten, womit sie sich selbständig machen könnten. Verheimlichte Schenkung eines ein bestimmtes Mafs übersteigenden Geldbetrages oder Geldwertes, wird nicht nur mit Konfiskation des Geschenkten, sondern auch noch anderweitig strafgerichtlich bestraft, dagegen sind kleinere Geschenke innerhalb der Familie oder an Verwandte und Freunde, Beiträge zu Vereinen und wohlthätigen Anstalten etc., sowie dies heute gepflogen wird, erlaubt.*)

I. Bd. pag. 519: „Alle Rechte des Privatrechtes, wenn sie auch zunächst nur das Individuum zum Zwecke haben, sind beeinflufst und gebunden durch die Rücksicht auf die Gesellschaft, es giebt kein einziges, bei dem das Subjekt sagen könnte, „dies habe ich ausschliefslich für mich.“ Auch das Erbrecht ist durch die Rücksicht auf die Gesellschaft gebunden.

*) In dem bezogenen Werke von R. v. Ihering sagt derselbe I. Bd. pag. 519: „Das Privateigentum und das Erbrecht werden meiner Ansicht nach stets be-

Söhne, die beim Ableben des Vaters das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, erhalten aufser dem ihnen zukommenden Erbteile, das die Vormundschaftsbehörde für sie verwaltet, auch noch einen Erziehungsbeitrag aus dem Volksvermögensfonde, und zwar in der Regel bis zu ihrem 18. Jahre. Über Antrag der Vormundschaftsbehörde, namentlich bei besonderer Befähigung der Kinder, oder in Fällen, wo sie einen Beruf erwählt haben, für den sie mit 18 Jahren noch nicht ausgebildet sein können, wird dieser Erziehungsbeitrag, dessen Höhe nach Mafsgabe der Verhältnisse fixirt wird, auch noch nach Erreichung des 18. Lebensjahres fortbezahlt.

Es ist nicht anzunehmen, dafs eine genaue Kontrolle des Vermögens mehr Schwierigkeiten bieten würde, als die Kontrolle des Einkommens, wie sie gegenwärtig vom Staate geübt wird. In beiden Fällen rechnet der Staat mit der Ehrenhaftigkeit und dem Gemeinsinne seiner Bürger. Ohne Gemeinsinn ist aber jede sociale Reform überhaupt unmöglich. Jedenfalls stellen aber die vorgeschlagenen Mafsnahmen geringere Anforderungen an den Gemeinsinn des Individuums als das socialdemokratische Programm, und lassen dem berechtigten Egoismus mehr Spielraum als dieses, sind daher auch leichter ausführbar als die Vorschläge der Socialdemokraten.

Jetzt wollen wir uns zu vergegenwärtigen trachten, welche Wirkungen meine in Bezug auf die Beschränkung des Erbrechtes vorgeschlagenen Mafsregeln, die ich allerdings nur im grofsen ganzen skizzirt habe, ohne auf Einzelheiten eingehen zu können, auf die socialen Zustände haben würden.

Die unmittelbare Folge der Beschränkung des Erbrechtes wäre, dafs die gegenwärtig durch den Kapitalismus erzeugte fehlerhafte Verteilung der Güter, soweit dies ohne Behinderung der wohlthätigen Wirkungen des Kapitales geschehen könnte, beseitigt werden würde. Die socialdemokratische Gesellschaftsordnung würde die Nachteile des Kapitalismus zwar auch beseitigen, gleichzeitig aber seine wohlthätigen Wirkungen vollständig lahmlegen, sie würde daher auf der einen Seite nützen, auf der anderen aber gröfseren Schaden anrichten.

---

stehen bleiben, aber man müfste zu der Geschicklichkeit unserer Finanzkunst ein sehr geringes Vertrauen haben, wenn es ihr nicht gelingen sollte, in Form gesteigerter Einkommen — Erbschafts-, Luxus- und anderer Steuer auf das Privateigentum einen Druck auszuüben, welcher dem Übermafse seiner Anhäufung auf einzelnen Punkten vorbeugt, und indem es den Überflufs in die Staatskasse abführt, damit die Möglichkeit gewährt, den Druck auf andere Teile des gesellschaftlichen Körpers zu verringern und eine den Interessen der Gesellschaft mehr entsprechende d. i. gerechtere Verteilung der Güter der Welt herbeizuführen, als sie unter dem Einflusse eines Eigentums herbeigeführt worden ist und möglich war, welches, wenn man es beim rechten Namen benennen will, die Unersättlichkeit des Egoismus ist."

Schäffle sagt mit Bezug auf die Verteilung des Kapitales: „Die Verallgemeinerung, nicht die Abschaffung des Privateigentumes an den Produktionsmitteln ist die Aufgabe“, desgleichen sagt er: „Verallgemeinerung des Ertrag gebenden Privateigentumes (also des Kapitales) ist die schneidigste Entgegensetzung gegen die allgemeine Aufhebung solchen Privateigentums, wie solche von den Socialdemokraten gefordert wird“. Durch Beschränkung des Erbrechtes in der von uns vorgeschlagenen Weise würde, unseres Erachtens, diese von Schäffle geforderte Verallgemeinerung des Kapitales auf einfache und dem Zwecke entsprechende Art herbeigeführt werden, und zwar in gerechterer und praktischerer Weise als dies etwa durch eine kommunistische Gesellschaftsorganisation geschehen könnte, die die Individualität mit ihren natürlichen und erworbenen Fähigkeiten ignorirt und dem berechtigten Egoismus keinen Spielraum läfst. Denn wenn auch infolge der Beschränkung des Erbrechtes ein Mann unter Umständen nur einen Teil dessen, was er erworben hat, seinen Söhnen hinterlassen könnte, so stände es ihm doch frei, die Früchte seiner Arbeit voll zu geniefsen, so lange er lebt; und da auch, zufolge der prozentualen Erbskala, von einem gröfseren Vermögen — bis zu einer gewissen Grenze, dem Erbmaximum — mehr vererbt werden würde, als von einem geringeren, so könnte sich der Erwerbstrieb hierbei mehr bethätigen als in einer kommunistischen Gesellschaftsordnung. Das Individuum könnte sowohl für sich als auch für seine Nachkommen unmittelbar sorgen. Die Fixirung eines Maximums des zu Vererbenden ist aber im Interesse der Gemeinschaft notwendig, um der Ansammlung übergrofser Kapitalien vorzubeugen, in diesem Punkte müfste sich der Egoismus des Individuums dem Gemeinwohle unterordnen. Dies könnte aber auch um so leichter geschehen, als ja das Opfer, das durch die Beschränkung des Erbrechtes gebracht würde, nicht so sehr das erwerbende Individuum, als seine Erben träfe, wenn man es überhaupt ein Opfer nennen kann, wenn Nachkommen von einem Vermögen, das sie nicht erworben haben, und das niemals ihr Eigentum war, nur einen Teil und nicht das Ganze bekommen. Niemandem fällt es ein, von seinen Vorfahren ihre immateriellen Güter, also ihr Wissen, ihre Erfahrung, ihr glückliches Temperament u. s. w. erben zu wollen, warum sollte man sich nicht auch mit dem Gedanken vertraut machen können, auf ein Teil ihre materiellen Güter, ihres Vermögens, zu verzichten? Dafs aber das Vermögen der Eltern auch in der heutigen Gesellschaftsordnung nicht selbstverständlich als zukünftiges Eigentum der Kinder angesehen wird, geht aus dem Umstande hervor, dafs das Erbgesetz mancher Staaten es für notwendig findet, den Kindern durch die Bestimmung des sog. Pflichterbteiles wenigstens einen Teil des elterlichen Vermögens zu

sichern, und dafs in manchen Staaten, wie z. B. in England, es dem Erblasser frei steht, über sein ganzes Vermögen, selbst mit vollständiger Umgehung seiner Kinder testamentarisch zu verfügen.

Vielleicht wird hier von einem oder dem anderen meiner Leser die Frage aufgeworfen werden: „Ist es aber auch gerecht, das Erbrecht dermafsen zu beschränken?“ Was heifst das „ist es gerecht?“ Es kann doch nur so viel heifsen als: entspricht es unsern heutigen Anschauungen von Gerechtigkeit. Wenn man sich aber bei socialen Reformen an die heutigen Anschauungen kehren sollte, so würden sie niemals durchgeführt werden, denn gerade die heutigen Anschauungen sind es ja, die durch die Reformen geändert werden sollen. Man würde sich da in einen circulus vitiosus begeben. Der sociale Reformator behauptet ja gerade, dafs die heutigen Anschauungen falsch, reformbedürftig seien, er kann sie also bei Beurteilung seiner Vorschläge nicht als kompetenten Richter anerkennen. Als „gerecht“ sollte in einer Gemeinschaft nur das gelten, was zu ihrem Wohle dient, was „zweckmäfsig“ ist und von der Majorität als „gerecht“ erklärt worden ist.*) Ist z. B. die Erhebung einer Erbsteuer von 1, 2, 3 %, wie sie heute besteht, gerecht? Ohne Zweifel, denn die Gemeinschaft bedarf ihrer als Steuer, sie ist zweckmäfsig und ist durch das Gesetz, das von der Majorität zum Gesetz gemacht worden ist, sanktionirt. Die Gemeinschaft nimmt damit einen Teil des Privateigentumes seiner Bürger für sich in Anspruch. Ob dieser Teil nun 1, 2, 3, oder 60 Percent beträgt, ist im Prinzipe ganz gleich. Die Aneignung des Privateigentumes ist in beiden Fällen qualitativ dieselbe, nur quantitativ ist sie verschieden. Bei Fixirung der Höhe der Erbsteuer kommt hier also die Rechtsfrage garnicht in Betracht, sondern nur die Nützlichkeitsfrage. Wenn also die Aneignung von 60 % des nachgelassenen Vermögens eines ihrer Mitglieder durch die Gemeinschaft für letztere nützlich erschiene und von der Majorität sanktionirt würde, so würde diese Aneignung dadurch „gerecht“ werden.**) Viele werden aber ohne Zweifel gerade an der Höhe der Eigentumsaneignung durch die Gemeinschaft, wie selbe nach den von uns gemachten Vorschlägen stattfinden soll, Anstofs nehmen; die Mafsregel wird ihnen zu radikal, zu brutal erscheinen. Die sociale Frage läfst sich eben nicht mit Glaceehandschuhen anfassen! Es giebt ja

*) R. v. Ihering sagt in seinem Werke „Der Zweck im Recht“ I. Band pag. 517: „Nach meiner Theorie sind Recht und Zweckmäfsigkeit richtig verstanden völlig identisch.“

**) In der Broschüre „Das Recht auf Arbeit“ sagt Haun pag. 76: „Ein jedes Zeitalter hat seine Bedürfnisse, sein Recht, keine Zeit hat mehr Recht als die andere; das Recht einer Zeit ist nie allein mafsgebend für eine andere Zeit.“

Socialreformatoren, die dies versucht haben, aber eben deshalb müssen ihre Vorschläge wirkungslos bleiben.*)

Eine weitere Einwendung, die vielleicht gegen meine Vorschläge gemacht werden könnten, ist die, dafs durch eine bedeutende Beschränkung des Erbrechtes die Verteilung der Güter zwar eine gleichmäfsigere werden, die Erzeugung derselben aber, also die wirtschaftliche Güterproduktion, und mit ihr der Volkswohlstand infolge geringen Erwerbstriebes abnehmen müfste. Ich kann diese Einwendung nicht als berechtigt anerkennen, denn dadurch, dafs niemand so viel erben würde, dafs er, ohne etwas zu erwerben, halbwegs angenehm leben könnte, wäre jedermann veranlafst zu arbeiten. Die Zahl der Arbeitenden würde sich daher vermehren, da diejenigen, die jetzt als Kapitalisten faulenzen, sich dann auch an der Güterproduktion beteiligen müfsten. Da ferner jedes männliche Individuum ein gewisses Vermögen, und wäre es unter Umständen auch gering (Erbminimum) erben würde, so wäre mehr Leuten als jetzt Gelegenheit geboten, ein Geschäft oder sonst ein Unternehmen anzufangen, wodurch viele tüchtige unternehmende Köpfe, die heute wegen Mangel an Kapital ihr Lebelang Lohnarbeiter bleiben müssen, in die Lage kämen, als selbständige Produzenten ihre Energie und ihre Kenntnisse zum Wohle der Volkswirtschaft zu bethätigen. Der Unternehmer-Verdienst, der gegenwärtig einer verhältnismäfsig geringen Zahl vermögender Kapitalisten zufällt, würde sich dadurch unter die breite Masse der Bevölkerung verteilen. Auch wäre wohl nicht zu befürchten, dafs das einzelne Individuum deshalb weniger eifrig arbeiten würde, weil es unter Umständen nicht alles Erworbene seinen Kindern hinterlassen könnte, denn einesteils würde ja jedermann die Früchte seiner Arbeit geniefsen, solange er lebt, anderenteils könnte er, da der vererbungsfähige Teil seines Vermögens einen entsprechenden Percentsatz desselben betrüge, bis zu einer gewissen Grenze auch um so mehr vererben, je mehr er verdient hat. Die Anregung zum Erwerben bliebe

---

* Als typisches Beispiel eines solchen socialreformatorischen Vorschlages kann die Encyklika des Papstes Leo XIII. vom 17. Mai 1891 über die Arbeiterfrage gelten. Danach soll es mit den Eigentums- und Produktionsverhältnissen beim Alten bleiben, nur sollen die Schroffheiten der heutigen socialen Zustände durch die christliche Nächstenliebe ausgeglichen werden. Ja, wenn christliche Nächstenliebe alle Handlungen der Menschen diktiren würde, dann brauchten wir gar keine besondern socialen Reformvorschläge, dann würde sich diese Reform von selbst vollziehen. Das ist es aber eben, dafs sich christliche Nächstenliebe nicht erzwingen läfst, man also Wege betreten mufs, auf denen ein Zwang möglich ist! Wenn man die Encyklika des Papstes liest, so wird man unwillkürlich an das Sprichwort erinnert: „Wasch mir den Pelz und mach mich nicht nafs“, und der Papst erscheint im Lichte des „ut aliquid fecisse videatur.“

also so wie jetzt erhalten. Aufserdem liegt der Erwerbstrieb und die Freude am Erworbenen so sehr in der Natur des Menschen, dafs er denselben auch ohne Rücksicht auf seine Nachkommen zu befriedigen trachtet. Wie viele Menschen arbeiten und verdienen nicht bis an ihr Lebensende, obwohl sie keine Kinder, ja selbst keine Verwandte haben, die sie beerben könnten? Und selbst wenn man annehmen wollte, dafs alle Männer, deren Vermögen eine solche Höhe erreicht hätte, dafs eine weitere Vermehrung desselben infolge des Erbmaximus keine Erhöhung des Erbteiles ihrer Kinder mehr bewirken könnte, aufhörten zu verdienen, so würde dies doch noch keinen Verlust für die Volkswirtschaft bedeuten, denn sie würden damit nur jüngeren, energischeren Kräften Platz machen, die die Arbeitskraft jener mehr als ersetzen würden. Auch dadurch würde wiederum eine gleichmäfsigere Verteilung des Unternehmer-Gewinnstes unter die Bevölkerung herbeigeführt werden. Jene aber, die schon genügend verdient hätten, und sich dann von der Arbeit zurückzögen, würden ihr Leben mehr geniefsen als diejenigen, die unter den heutigen Verhältnissen vor lauter Hasten nach Verdienst, bis an das Ende ihres Daseins, nicht dazu kommen, es in wohlverdienter Ruhe zu beschliefsen.

Da aber infolge aller dieser Umstände, die in Begleitung einer nahmhaften Beschränkung des Erbrechtes eintreten müfsten, die einzelnen Privatunternehmungen einen kleineren Umfang annehmen würden als jetzt, da es also im allgemeinen keine so grofsen Privatfabriken, Bergwerke, Geschäfte etc. geben würde als gegenwärtig beim Bestande sehr grofser Privatvermögen, der Grofsbetrieb aber heutzutage neben dem Kleinbetriebe eine unumgängliche Notwendigkeit im wirtschaftlichen Leben der Kulturvölker geworden ist; so müfste von Staatswegen dafür Sorge getragen werden, dafs dieser Grofsbetrieb in dem Umfange, als er die Güterproduktion wohlthätig beeinflufst, in Aktiengesellschaften und Staatsunternehmungen neben dem kleinen Privatbetriebe aufrecht erhalten bleibt. Da die Aktien dieser Unternehmungen, infolge der Beschränkung des Kapitalismus sich nicht, wie es jetzt der Fall ist, in den Händen einer verhältnismäfsig geringen Zahl von Kapitalisten befänden, sondern unter der Bevölkerung verteilt wären, so würde auch die ganze Bevölkerung an dem Gewinne dieser Grofsbetriebe teilnehmen. Allerdings müfsten diese Aktiengesellschaften unter strenger Aufsicht des Staates stehen, allenfalls selbst von staatlichen Organen geleitet werden, damit sie nicht durch das gröfsere Kapital, das ihnen zu Gebote stände, die nachteilige Wirkung des Kapitalismus in die verbesserte Gesellschaftsordnung hineintrügen. Auch dürfte das Betriebskapital einer jeden solchen Aktiengesellschaft einen vom Staate fixirten Betrag nicht übersteigen, und niemandem wäre es gestattet, mehr als eine gewisse Anzahl Aktien

ein und derselben Unternehmung zu besitzen. Die Aktien müfsten, der Kontrolle wegen, auf den Namen des Besitzers speciel ausgestellt sein, und bei jeder Übertragung umgeschrieben werden. Diese Kontrolle wäre aufserdem auch noch durch die Verpflichtung jedes Bürgers, in gewissen Zeitabschnitten sein Vermögen dem Volksvermögensamte kundzugeben, erleichtert. Durch die vom Staate zu erteilende Konzession zur Bildung von Aktiengesellschaften hätte er es in der Hand, die Anzahl derselben in einem richtigen Verhältnisse zu den Privatunternehmungen zu erhalten.

Die Staatsunternehmungen aber dürften weniger als Erwerbsquellen für den Staat, sondern mehr als Musteranstalten und als Regulatoren zwischen Angebot und Nachfrage betrachtet werden, derart, dafs sie z. B. bei etwaiger Überproduktion ihren Betrieb einstellen, bei Unterproduktion erweitern würden. Auf diese Weise wäre es möglich, einerseits die Konkurrenz, die den kleineren Privatbetrieben durch den Grofsbetrieb der Aktien- und Staatsunternehmungen erwachsen könnte, abzuschwächen, andererseits einer Ausbeutung des Publikums durch letztere vorzubeugen. Überhaupt müfste der Staat, der jetzt meist die grofsen Kapitalisten zum Nachteile des Publikums begünstigt, in Zukunft seinen Schutz der Gemeinschaft nicht einzelnen Bevölkerungsklassen zuwenden. Es ist anzunehmen, dafs unter diesen Umständen der Kleinbetrieb sich ganz gut neben dem Grofsbetriebe halten könnte, besonders wenn er, die modernen Erfindungen der Technik benutzend, etwa von Krafterzeugungs-Centralstationen, mittels Elektrizität oder kondensirter Luft eine billige motorische Kraft beziehen, und auf genossenschaftlichem Wege sich das Rohmaterial zu seiner Verarbeitung im grofsen ebenso billig verschaffen würde wie die Grofsbetriebe. Auch den Verkauf der fertigen Produkte könnte der Kleinbetrieb in genossenschaftlicher Weise, wie die Grofsbetriebe, im grofsen effektuiren, und sich so die Vorteile der günstigen Kaufs- und Verkaufskonjunkturen sichern. Ganz besondere Beachtung hätte jedoch der Kleinbetrieb der kunstgewerblichen Seite der Industrie zuzuwenden.

Infolge einer angemessenen Beschränkung des Erbrechtes würde auch die jetzt herrschende Erbitterung der niederen Klassen gegen die „Reichen Leute“ abnehmen, denn der Kontrast zwischen Armut und Reichtum würde dadurch, wenn auch nicht ganz beseitigt, so doch wesentlich gemildert werden. Den von Haus aus Unbemittelten wäre aber mehr Gelegenheit geboten, sich emporzuarbeiten, da einerseits jeder Manne in gewisses Kapital erben würde, andererseits auch verwaisten Söhnen armer Eltern, infolge der bis zu ihrem 18. Jahre andauernden Gewährung des Erziehungsbeitrages aus dem Volksvermögensfonde, eine gute Ausbildung ermöglicht wäre. Heutzutage blickt

mancher, der infolge pekuniärer Mittel, die ihm zu Gebote standen, eine gewisse Bildung erlangt hat, mit Verachtung auf seinen ungebildeten Mitbürger herab, ohne zu bedenken, dafs der Mann, hätte er über die gleichen Mittel verfügen können, vielleicht einen viel höheren Grad von Bildung erreicht hätte als er selbst; und mancher, der sich auf den „Geschmack“, mit dem er sich kleidet, etwas zu Gute thut, belächelt den unmodernen Anzug des Arbeiters, nicht bedenkend, dafs diesem vielleicht nicht der „Geschmack“, wohl aber dafs grofse Portemonnaie des Kapitalisten fehlt, um ihn zu bethätigen. Ein solch unsinniger Luxus, wie er jetzt manchmal getrieben wird, wäre nicht gut möglich, und der Mifsgunst, die er bei den Mittellosen erzeugt, würde nicht so viel Nahrung geboten werden. Hätte sich aber wirklich einmal ein Mann durch seine eigene Arbeit und durch seinen Fleifs zu grofsem Reichtume emporgeschwungen, so würde dies nicht in dem Mafse den Neid des Armen erregen, als wenn er sein grofses Vermögen, wie es jetzt oft der Fall ist, ohne sein Bemühen von anderen geerbt hat, denn vor dem „self made man“ hat selbst der Proletarier einen gewissen Respekt. Die Gesellschaft aber könnte sich über den Reichtum dieses Mannes ebenfalls beruhigen, fällt ihr, resp. dem Staate doch nach seinem Tode der gröfste Teil seines Reichtumes infolge des beschränkten Erbrechtes zu.

Auch in moralischer Hinsicht würden die vorgeschlagenen Mafsnahmen wohlthätig auf die Bevölkerung einwirken. Wie oft wird uns nicht der unerquickliche Anblick zu teil, dafs Kinder auf den Tod ihrer reichen Eltern, oder Neffen und Nichten auf den eines reichen Erbonkels oder einer Erbtante lauern, um sie möglichst bald zu beerben. Da sie aber bei Beschränkung des Erbrechtes von dem grofsen Vermögen ihrer Eltern nur einen verhältnismäfsig geringen Teil, von dem ihres Onkels und ihrer Tante aber gar nichts erben würden, so läge es in ihrem Interesse, dafs dieselben noch recht lange leben, da sie bei deren Lebzeiten doch so manches von ihrem Reichtume geniefsen. Bejahrte Eltern und Verwandte würden daher auch in jenen Fällen besser gepflegt und rücksichtsvoller behandelt werden, wo ihnen heute manchmal ein baldiger Tod gewünscht wird. Erbstreitigkeiten und Erbschleicherei wären aber gänzlich ausgeschlossen, ebenso würde die Evidenthaltung des Vermögens eines jeden Bürgers durch das Volksvermögensamt, und die Möglichkeit für jedermann davon Einsicht zu nehmen, vielen Schwindeleien und Bankerotten, wirklichen sowohl als ganz besonders fingirten, vorbeugen.*) Dadurch aber, dafs jeder

* Diese Kontrolle des Vermögens, ganz besonders aber die Möglichkeit für jedermann, sich von dessen Höhe zu überzeugen, wird wohl vielen als lästig erscheinen. Heutzutage wenigstens breitet man gerne einen Schleier über seine Vermögensverhältnisse und entzieht deren Beurteilung ängstlich den

Mann ein gewisses Vermögen, wäre es auch unter Umständen gering, erben müfste, und sich damit selbständig machen könnte, würde der Ehrgeiz, diese Triebfeder des Fortschrittes, bei vielen geweckt werden, die heutzutage durch die Aussichtslosigkeit, sich eine selbständige Stellung zu schaffen, verbittert, ein unbefriedigtes Dasein fristen.

Auch noch in anderer Richtung würde sich dieser sittlichende Einflufs geltend machen. Der Mann soll das Oberhaupt der Familie sein, dem sie mit Ehrfurcht und Rücksicht zu begegnen hat. In vollem Mafse wird dies im allgemeinen nur dann der Fall sein, wenn der Mann durch seine Arbeit der Ernährer der Familie ist, und wenn von seinem Wohlergehen und seiner Arbeitskraft auch das Wohlergehen und die Existenz der Familienglieder abhängt. Lebt die Familie aber von ererbtem Kapitale, so entbehrt der Mann oft des Ansehens, das er als ihr Ernährer geniefsen sollte, denn da nicht seine Arbeitskraft, sondern das Kapital der Quell ist, aus dem die Mittel zum Lebensunterhalte fliefsen, so tritt nur zu leicht an die Stelle der Verehrung des Familienoberhauptes die Verehrung der goldenen Melkkuh, des Kapitales. Da aber bei einer Beschränkung des Erbrechtes in der angegebenen Weise jeder Mann arbeiten müfste, so würde ihm auch als Ernährer der Familie die ihm gebührende Achtung von seiten derselben zu teil werden.

Die Erziehung der Kinder würde in der verbesserten Gesellschaftsordnung eine vernünftigere werden müssen, als sie es heutzutage in vielen Fällen ist. Die Kinder wachsen jetzt manchmal in einem Luxus auf, der dem grofsen Vermögen des Vaters entspricht, ja es nur zu häufig übersteigt; sie gewöhnen sich dadurch an Bedürfnisse, die sie nach dem Tode des Vaters nicht mehr befriedigen können, wo ihr Erbe in der Regel nur einen Teil des väterlichen Vermögens, dafs sie obendrein noch zu überschätzen geneigt sind, beträgt. Sie werden dann unzufriedene und unglückliche Menschen, die der Gesellschaft schliefslich zur Last fallen, denn da sie im elterlichen Hause

---

Blicken des Publikums. Es geschieht dies einerseits aus dem Grunde, weil heute die meisten Menschen über ihre Verhältnisse leben, weil sie ihr Vermögen also gröfser erscheinen lassen wollen als es thatsächlich ist, andererseits verursacht die Bemessung mancher Steuern nach der Höhe des Vermögens das Bestreben, es kleiner erscheinen zu lassen als es ist. Bei Geschäftsleuten aber ist es oft die Kreditfähigkeit, die sie in Anspruch nehmen wollen, die es ihnen ratsam erscheinen läfst, die Höhe ihres Vermögens zu verheimlichen. Sie möchten einen höheren Kredit in Anspruch nehmen, als man ihn bewilligen würde, wenn der Stand ihres Vermögens bekannt wäre. Da also der Wunsch, sein Vermögen geheimzuhalten, lediglich teils menschlichen Schwächen, teils unlautern Motiven entspringt, so ist auch kein Grund vorhanden, diesen Wunsch zu respektieren und eine Kontrolle des Vermögens zu verwerfen, wenn dieselbe für die Gemeinschaft von Nutzen ist.

sahen, dafs die Familie angenehm lebte, ohne dafs gearbeitet wurde, wollen sie es auch so machen, ihr Erbteil reicht dazu aber nicht aus, sie leben vom Kapitale und geraten endlich in Not und Elend. Wenn aber infolge einer angemessenen Beschränkung der Kapitalienhäufung das Führen eines luxuriösen Haushaltes erschwert wäre, und aufserdem auch noch die bestimmte Aussicht bestände, dafs die Kinder unter keiner Bedingung so viel erben könnten, als zu einem angenehmen Leben ohne Arbeit ausreicht; so würden die Eltern auf eine einfachere und praktischere Erziehung ihrer Kinder bedacht sein, die sie besser zum Kampfe ums Dasein befähigte. Auch ist zu erwarten, dafs das gute Beispiel des Vaters, der die Familie durch seine Arbeit erhält, einen günstigen Einflufs auf die Kinder hätte. Sie würden selbstständiger und besonnener werden als sie es jetzt meist sind, und mancher Mann, der heute auf der faulen Haut liegt, weil er niemals dazu erzogen worden ist etwas zu verdienen, würde ein brauchbares Mitglied der menschlichen Gesellschaft werden.

Ich glaube im Vorangehenden gezeigt zu haben, dafs der Durchführung einer Beschränkung des Erbrechtes in der vorgeschlagenen Weise keine unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege ständen; dafs dadurch die Nachteile des Kapitalismus zum gröfsten Teile beseitigt würden; dafs selbst dann, wenn in der verbesserten Gesellschaftsordnung von diesen Nachteilen noch etwas übrig bliebe, der sich daraus ergebende Schaden weit geringer wäre, als derjenige, der durch eine gänzliche Abschaffung des Kapitalismus verursacht würde; und endlich, dafs zwischen der Beibehaltung der heutigen, individualistischen Gesellschaftsordnung, wie sie die besitzenden Klassen wollen, und der Einführung der kollektivischen Gesellschaftsordnung der Socialdemokraten, ein Mittelweg eingeschlagen werden kann, der zu wirtschaftlichen und socialen Zuständen führen würde, mit denen sich beide Parteien zufrieden geben könnten. In medio virtus!

III. Das Weib.

„Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci.“

Bei den auf niederster Stufe der Entwickelung stehenden Organismen besteht keine Trennung der Geschlechter nach Individuen, dieselbe tritt erst auf einer höheren Stufe der Organisation, vornehmlich im Tierreiche, auf. Je höher eine Tiergattung organisirt ist, desto gröſser ist der Unterschied zwischen männlichem und weiblichem Individuum, sowohl in physischer als auch in psychischer Hinsicht das männliche wird um so „männlicher“ in Aussehen und Veranlagung, das weibliche um so „weiblicher“.

Zufolge dieses allgemeinen Naturgesetzes kann man schon a priori schlieſsen, daſs beim Menschen, als dem höchstorganisirten Tiere, der Unterschied zwischen „Mann“ und „Weib“ auch am ausgeprägtesten sein wird. Beim Menschen bedingt aber nicht nur die von Natur aus bestehende körperliche Organisation diesen Unterschied, auch die selbständig erlangte geistige Ausbildung ist imstande, denselben zu verschärfen, derart, daſs der Unterschied zwischen Mann und Weib um so gröſser wird, auf je höherer Stufe der Civilisation die Individuen sich befinden. Bei den wilden Völkerschaften sind die Weiber den Männern sowohl in ihrem Äuſseren, als auch in ihren geistigen Anlagen ähnlicher als bei civilisirten Nationen. Es wird dies hauptsächlich dadurch bedingt, daſs bei ihnen die Beschäftigung der beiden Geschlechter nicht so differenzirt ist als bei Kulturvölkern. Nun bietet sich uns aber heutzutage das sonderbare Schauspiel dar, daſs auf der höchsten Stufe der Civilisation, die der Mensch erreicht hat, bei den modernen Kulturvölkern, ein Rückschlag in dieser Hinsicht einzutreten scheint, indem das Weib bei ihnen in den Beschäftigungskreis des Mannes übergreift, und infolgedessen auch in seinem Benehmen und oft auch in seinem Äuſseren etwas männliches annimmt; sehr zu seinem Nachteile, denn schöner wird es nicht dadurch!

Diese rückläufige Strömung, die als Frauenemanzipation bekannt ist, könnte vielleicht von eingefleischten Darwinisten vom Stand-

punkte der modernen Entwickelungstheorie als Attavismus, als Rückbildung zu einer niederen Lebensform betrachtet werden. Da aber in der Natur im allgemeinen das Prinzip der Entwickelung vom niederen zum höheren herrscht, so kann nicht angenommen werden, dafs diese Tendenz zur Rückbildung in der Natur des Weibes selbst liegt, der Grund hiervon mufs vielmehr aufserhalb desselben gesucht werden. Und in der That liegen die Ursachen der Frauenemanzipation weniger in den Neigungen und in der Initiative des Weibes, als vielmehr in den heutigen socialen Zuständen, die, da sie der ursprünglichen Natur des Menschen zuwiderlaufen, auch unnatürliche Erscheinungen hervorbringen.

Von Natur aus ist der Mann dazu berufen den Lebensunterhalt für seine Familie zu beschaffen, und sie gegen Gefahren zu verteidigen. Im Urzustande bethätigte er seinen Mut und seine Kraft, die der des Weibes überlegen war, bei der Jagd und bei der Fischerei, später bei der Viehzucht und dem Ackerbaue, und endlich kam die Produktion der zum Leben nötigen Erzeugnisse in Gewerbe und Industrie, sowie die Thätigkeit auf geistigem und staatlichem Gebiete hinzu. Ich weifs, dafs die Verteidiger, und noch mehr die Verteidigerinnen der Frauenemanzipation die Ansicht vertreten, dafs von Natur aus kein Unterschied zwischen den physischen und psychischen Anlagen des Mannes und denen des Weibes bestand, dafs sich dieser Unterschied vielmehr erst infolge der Unterdrückung des Weibes durch den Mann herausgebildet hat, indem es dadurch in Abhängigkeit von letzterem geriet, und so an Körperkraft, Mut und Energie inferior wurde. Dieser Ansicht möchte ich folgendes entgegenhalten: Der Mensch gehört in körperlicher Hinsicht zu den Säugetieren, und mufs, was seine natürlichen Anlagen und ganz besonders seine Entwickelung im Unzustande betrifft, von demselben Standpunkte beurteilt werden, wie die übrigen Vertreter der Tiergattung, in die er seiner körperlichen Beschaffenheit nach gehört. Nun sehen wir aber, dafs bei allen Säugetieren das männliche Individuum kräftiger, mutiger, selbständiger ist als das weibliche, und oft auch zum Zwecke der Verteidigung mit besonderen Waffen ausgestattet ist, oder sich durch besondere Abzeichen, die als Attribut der Männlichkeit gelten, auszeichnet. Wollte man nun annehmen, dafs von Natur aus kein Unterschied in den physischen und psychischen Anlagen zwischen Mann und Weib bestand, sondern dafs derselbe erst durch Unterdrückung des letzteren durch ersteren entstanden sei, so müfste man folgerichtig ganz dasselbe auch bei allen übrigen Säugetieren annehmen. Da wäre es denn doch sehr sonderbar, dafs bei allen Gattungen der Säugetiere gerade das männliche Individuum das weibliche unterdrückt haben sollte, es hätte ja doch auch bei einer oder der anderen Gattung das Gegenteil der Fall sein können. Da

aber bei allen Säugetieren das männliche Individuum das stärkere, mutigere und selbständigere ist, so mufs man annehmen, dafs diese Eigenschaften nicht erst erworben wurden, sondern schon von Natur aus bestanden. Die geringere Körperkraft und Kampflust des weiblichen Individuums liefse sich vielleicht durch den Umstand erklären, dafs es die Ernährung der Nachkommenschaft vor und auch noch eine Zeitlang nach der Geburt unmittelbar durch seinen eigenen Körper zu besorgen hat, und seine Kräfte sich daher auf zwei Individuen verteilen, und dafs es zu diesen Zeiten weniger geeignet ist, sich zu verteidigen, daher des Schutzes durch das männliche Individuum bedarf. Die Verteidiger einer von Natur aus bestandenen Gleichheit der physischen und psychischen Anlagen des männlichen und des weiblichen Individiums müssen aber doch wenigstens zugeben, dafs die natürliche Bestimmung der beiden Geschlechter von Anbeginn an eine verschiedene war. Die Umstände aber, die mit der Erfüllung dieser verschiedenen Bestimmungen zusammenhängen, bedingen auch eine verschiedene Stellung der beiden Geschlechter in der Gesellschaft, und eine verschiedene Bethätigung der, wenn auch als ursprünglich gleichwertig angenommenen Fähigkeiten.

Die Leistung derjenigen Arbeit also, die unter natürlichen Verhältnissen zum Unterhalte einer jeden Familie nötig sein wird, ist in erster Reihe die Sache des Mannes. Es soll damit nicht gesagt sein, dafs das Weib nicht auch zur Thätigkeit, zur Arbeit bestimmt ist, aber die Art dieser Arbeit wird eine andere sein als beim Manne. Während letzterer seinen Wirkungskreis mehr aufserhalb des Hauses und in einer Thätigkeit suchen wird, die auf Erwerb gerichtet ist, soll sich die Bethätigung des Weibes mehr innerhalb des Hauses, und in einem engeren Kreise, in der Familie, äufsern. Der Mann soll erwerben, das Weib das Erworbene zum Wohle und zum Frommen der Familie verwenden. Diese Verschiedenheit der Bethätigung, diese Arbeitsteilung, ist in der von Natur aus bestehenden physischen und psychischen Organisation der beiden Geschlechter begründet und da das Wohlbefinden und infolgedessen die Zufriedenheit eines jeden Organismus dadurch bedingt ist, dafs er sich in Übereinstimmung mit seinen natürlichen Anlagen befindet, so wird auch Mann und Weib nur dann sich wohl befinden und zufrieden sein, wenn sie sich in dem ihnen von der Natur zugewiesenen Wirkungskreise bewegen werden.*) Finden

*) Zur Vermeidung eines Mifsverständnisses mufs ich meinen Ausführungen etwas vorgreifen, und schon an dieser Stelle erklären, dafs ich nicht der Ansicht huldige, das Weib solle durchaus nicht erwerben, oder sich nicht auch mit Kunst und Wissenschaft beschäftigen; ich will nur sagen, dafs sie sich

wir aber heutzutage Zufriedenheit bei dem weiblichen Geschlechte? Niemand wird dies bejahen können. Schon das Bestreben des Weibes, ihre sociale Lage zu verändern, das in der Frauenemanzipation zum Ausdruck kommt, ist ein untrügliches Zeichen, dafs sie mit ihrer jetzigen Lage nicht zufrieden ist, ob sie aber den richtigen Weg zur Erlangung dieser Zufriedenheit betreten hat, indem sie sich aus ihrem natürlichen Wirkungskreise hervordrängt, und es dem Manne gleich machen will, das ist nach dem eben Gesagten sehr zu bezweifeln.

Von den mannigfachen Umständen, die hierbei in Betracht kommen, wollen wir nur einen hervorheben. Es wird wohl niemand leugnen, dafs die Natur dem Weibe die Erhaltung der Gattung, also die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes als wichtigste Lebensbestimmung zugewiesen hat. In innigem Zusammenhange hiermit steht von Alters her die Ehe, indem innerhalb derselben dem von der Natur beabsichtigten Zwecke erfahrungsgemäfs am besten entsprochen wird. Instinktiv strebt daher das Weib nach derjenigen socialen Stellung, in welcher sie ihren Naturzweck am vollkommensten zu erfüllen imstande ist, nach der Ehe. Ist aber die Emanzipation des Weibes geeignet, ihr den Weg zur Ehe zu ebnen, oder sie schneller an ihr ersehntes Ziel zu bringen? Wir glauben nicht.

In jeder Gemeinschaft, und auch die Ehe ist eine solche, mufs es eine Autorität geben, alle können nicht befehlen, dies würde zum Anarchismus führen und die Gemeinschaft zerstören. In Gemeinschaften, die aus einer gröfseren Anzahl von Individuen bestehen, ist es der Wille der Majorität der den Ausschlag giebt, dem sich die Minorität fügen mufs. In der Gemeinschaft der Ehe aber, wo nur zwei Individuen sind, giebt es weder Majorität noch Minorität, da kann nur die auf natürlicher Grundlage beruhende, oder die von einem der Genossen freiwillig anerkannte, oder endlich die von einem Dritten zuerkannte Autorität Platz greifen. Der Mann erscheint infolge seiner körperlichen nnd geistigen Eigenschaften nicht nur von Natur aus dazu berufen, diese Autorität in der Ehe auszuüben, auch das Gewohnheitsrecht hat sie ihm von Alters her zugesprochen; er besitzt also — unter normalen Verhältnissen — sowohl die natürliche als auch die zuerkannte Autorität, und ein echtes Weib wird ihm auch die freiwillige Anerkennung derselben nicht versagen. Wie steht es aber damit beim emanzipirten Weibe? Sie lehnt sich gegen die Autorität des Mannes auf, will sie nicht anerkennen, und kommt dadurch in Konflikt mit Natur und Gewohnheitsrecht, die Strafe folgt auf dem Fufse, denn die Natur läfst sich nicht ungestraft beleidigen.

---

nicht in der Zwangslage befinden solle, dies zum Zwecke ihrer Erhaltung oder der Erhaltung ihrer Familie thun zu müssen und dadurch ihre häuslichen Pflichten zu vernachlässigen.

Das emanzipirte Weib büfst den Reiz der Weiblichkeit ein, wird unliebenswürdig, den Männern unsympathisch, ja oft sogar widerlich, sie findet keinen Mann, der die Ehe mit ihr wagen würde, verfehlt den wichtigsten Lebenszweck des Weibes, und beendet ihre Tage als unzufriedene, verbitterte alte Jungfer! So sehr dies im allgemeinen zu bedauern ist, so könnte es vielleicht dazu dienen, diejenigen, die etwa in der Zukunft eine Hochflut der Frauenemanzipation befürchten, zu beruhigen; denn die Aussicht, schwerer oder gar nicht in den Hafen der Ehe einzulaufen, dürfte denn doch so manche Vertreterin des schönen Geschlechtes von der Emanzipation abschrecken.*) Denn man möge sagen was man wolle, die Ehe ist und bleibt doch, und zwar mit vollem Recht, das ersehnte Ziel eines jeden Weibes, und wenn ein Weib dies leugnet, so geschieht es meistens nur aus dem Grunde, weil die Trauben zu hoch hängen und daher für sauer erklärt werden.

Das emanzipirte Weib stellt sich auf den Standpunkt des Mannes, will aber von ihm dennoch als Weib behandelt werden, d. h. mit jener Rücksicht, die ihm der Mann in civilisierten Ländern, als dem schwächeren Geschlechte zollt. Diese Rücksicht ist aber gewissermafsen nur eine Konzession, die der im Kampfe ums Dasein gesellschaftlich und wirtschaftlich bevorzugtere Mann, dem in dieser Hinsicht ungünstiger gestellten Weibe freiwillig zugesteht. Entfällt die Bevorzugung des Mannes, so mufs auch die Konzession entfallen, denn Rücksicht kann man im socialen sowie in jedem anderen Kampfe nur dem schwächeren, niemals aber dem gleich starken Konkurrenten gewähren, ohne Gefahr zu laufen den kürzeren zu ziehen. Wollten also die emanzipirten Frauen alle Rechte der Männer geniefsen, so müfsten sie auch alle Pflichten übernehmen. Dies ist aber in vielen Fällen schon infolge ihrer natürlichen, körperlichen wie geistigen Veranlagung unmöglich. In der Broschüre „Das Weib im Kampfe ums Dasein" von W. Fischer, in der die Frauenemanzipation ausführlich behandelt wird, sagt der Verfasser: „Die Heterie des weiblichen Geistes wird dieselben Folgen haben, wie die Buhlschaft des weiblichen Körpers . . . Die emanzipirte Frau wird sich den von jedem Ritterdienste dem Weibe gegenüber emanzipirten Mann erziehen." Das Weib würde,

---

*) In einer modernen Parodie eines alten Kommersliedes, die die Frauenemancipation verspottet, heifst es:

„Jetzt bin ich ein gelehrtes Haus,
Mir weichen alle Männer aus;
Vergebens spähe ich umher,
Doch kein Verehrer naht sich mehr.
O jerum, jerum, jerum,
O quae mutatio rerum!"

unserer Ansicht nach, mit der zu weit getriebenen Emanzipation, wie sie heute von so vielen Vorkämpferinnen für das weibliche Geschlecht, und noch radikaler vom Socialdemokratismus gefordert wird (siehe „Die Frau und der Socialismus“ von Bebel), einen Weg betreten, der sie weitab von dem Platze, auf den sie die Natur gestellt hat, und infolgedessen auch weitab von der ersehnten Zufriedenheit führen würde.

Zur Entschuldigung des Weibes müssen wir aber, wie bereits gesagt, zugeben, dafs es den Pfad der Emanzipation nicht aus innerer Neigung betritt, sondern, weil sie durch die heutigen socialen Zustände dazu gedrängt wird. In diesen Zuständen liegt es, dafs ein grofser Teil der weiblichen Bevölkerung in harter Arbeit dem Erwerbe nachzugehen gezwungen ist, und ihren natürlichen Beruf innerhalb der Familie nicht erfüllen kann. Nebst mannigfachen anderen Ursachen, die in volkswirtschaftlichen Verhältnissen zu suchen sind, ist es hauptsächlich auch die erschwerte Eheschliefsung, die besagte Erscheinungen in dem heutigen Lebensgange des Weibes hervorbringt. Es giebt zu viele Männer die entweder gar nicht, oder erst in vorgerücktem Alter heiraten, oder vielleicht richtiger gesagt „heiraten können“, und dementsprechend noch mehr Weiber — denn ihre Zahl ist ohnedem gröfser als die der Männer — die ihres natürlichen Erhalters und Ernährers, des Ehegatten, entbehren. Es bleibt ihnen nichts anderes übrig als selbst auf Erwerb auszugehen, durch Leistung von körperlicher oder geistiger Arbeit, und leider nur zu oft selbst durch Preisgebung ihres eigenen Leibes. Gewifs würde ein jedes Weib es vorziehen, durch häusliche Thätigkeit zum Wohle ihrer Familie zu wirken, als in einer Fabrik harte Arbeit zu verrichten, oder den ganzen Tag in der Schneiderstube oder hinter dem Verkaufstische zuzubringen; und die meisten weiblichen Individuen, die sich der Kunst und Wissenschaft in die Arme werfen, thun dies nur deshalb, weil sie keinen Mann gefunden haben, dem sie sich in die Arme werfen konnten. Beweis dessen, dafs, wenn dies ihnen doch noch gelingt, sie Kunst und Wissenschaft meist auf den Nagel hängen.

Da also die Frauenemanzipation, in der Richtung die sie heutzutage eingeschlagen hat, nicht zum Wohlergehen und zur Zufriedenheit des weiblichen Geschlechtes führen kann, unser Bestreben aber dahin geht, alle Menschen, soweit dies überhaupt möglich ist, zufrieden zu stellen; so obliegt uns die Pflicht Vorschläge zu machen, die zur Erreichung der Zufriedenheit auch des Weibes führen könnten. Wir wollen dies in folgendem versuchen.

Als leitendes Prinzip bei Beurteilung der Stellung des Weibes in der Gesellschaft gilt uns die bereits ausgesprochene Ansicht, dafs das Weib infolge ihrer natürlichen Veranlagung nicht dazu berufen ist, den Unterhalt für sich und ihre Familie zu beschaffen, dafs dies

vielmehr die Aufgabe des Mannes sei. Auch in der heutigen Gesellschaftsordnung geschieht dies in den meisten Fällen, es geschieht aber auf individualistische Weise, indem ein bestimmter Mann für ein bestimmtes Weib sorgt, nämlich der Ehegatte für seine Frau, beziehungsweise für seine Töchter. Dies hat den Nachteil zur Folge, dafs manches Weib gut, manches schlecht versorgt ist, je nach der Lebensstellung und den Fähigkeiten des betreffenden Mannes, viele Weiber aber der Versorgung gänzlich entbehren. Diese Versorgung der Weiber könnte aber auch auf kollektivistische Weise geschehen, derart, dafs alle Männer solidarisch für alle Weiber sorgten, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, soweit nämlich, dafs mindestens ihre notwendigsten Lebensbedürfnisse in Bezug auf Nahrung, Kleidung und Wohnung gedeckt wären. Darüber hinaus könnte dann die jetzt übliche individualistische Versorgungsweise des Weibes durch ihren Ehegatten, bestehen bleiben, denn wir können nicht leugnen, dafs auch sie ihre Vorteile hat. Das Richtige liegt eben auch hier, wie bei vielen andern, in der Mitte. In medio virtus.

Wenn wir nun den Grundsatz festhalten, dafs es nicht die Aufgabe des Weibes sei, den Unterhalt für sich und ihre Familie zu beschaffen, also zu erwerben oder zu produziren, so folgt daraus, dafs sie auch keines Produktionsmittels, keines Kapitales bedürfe. Wie wir im vorangehenden Abschnitte bemerkten, hat der Kapitalismus, neben seinen Schattenseiten, nur insofern eine wohlthätige Wirkung, als er die wirtschaftliche Produktion günstig beeinflufst und regulirt, und dadurch Fortschritt und Bildung befördert. Wird das Kapital nicht als Produktionsmittel benützt, so hat es in der verbesserten Gesellschaftsordnung keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Weil wir voraussetzten, dafs die Männer erwerben, produziren sollen, haben wir bei ihnen den Kapitalbesitz innerhalb gewisser Grenzen aufrechterhalten wollen; da aber das Weib nicht die Aufgabe hat, zu produziren, so würde das Kapital in ihren Händen seine wohlthätige Wirkung einbüfsen, und nur seinen nachteiligen Einflufs ausüben. Die nachteiligen Wirkungen des Kapitales in der Hand des Weibes werden wir weiter unten nachweisen. Wir haben daher keine Veranlassung, dem Weibe in der verbesserten Gesellschaftsordnung Kapital zu belassen. Aus diesem Grunde haben wir auch die Frauen und Töchter, mit einem Worte „das Weib“, vom Erbrecht ausgeschlossen.*) Um so mehr sind wir dann aber verpflichtet,

*) Da die Frauen in der verbesserten Gesellschaftsordnung weder Vermögen erben könnten, noch von ihnen vorausgesetzt wird, dafs sie solches erwerben sollen, so nehmen wir an, dafs sie auch kein Vermögen zu hinterlassen hätten. Deshalb haben wir sie auch vom Rechte der Erbübertragung ausgeschlossen (vide 2. Absatz pag. 20).

in anderer Art für sie Vorsorge zu treffen, und zwar sowohl in kollektivistischer als in individualistischer Versorgungsweise.

Die kollektivistische Versorgung des Weibes könnte derart erfolgen, dafs jedes weibliche Individuum vom 18. Lebensjahre angefangen, aus dem Volksvermögensfonde eine Lebensrente beziehen würde, die ausreichend wäre, um ihr den nötigen Lebensunterhalt, was Nahrung, Kleidung und Wohnung betrifft, zu gewähren. Verwaiste Töchter erhalten diese Lebensrente vom Todestage des Vaters an, sowie eine Erziehungszulage bis zum vollendeten 18. Jahre. Als Grundsatz gilt, dafs innerhalb einer Gemeinschaft, z. B. eines Staates oder Länderverbandes die Lebensrente für alle weiblichen Individuen gleich grofs ist, dagegen könnte der Erziehungsbeitrag, ebenso wie wir es bei den Söhnen vorgeschlagen haben, in anbetracht der gröfseren oder geringeren Befähigung der Töchter, höher oder niederer bemessen, und auch über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt werden. Eine Ausnahme von der allgemeinen Regel, in Bezug auf die Gröfse der Lebensrente, wäre etwa bei den Witwen zu machen, insolange als sie sich nicht wieder verehelichen. Denn da dieselben nach dem Tode des Mannes gewissermafsen seine Stelle innerhalb der Familie vertreten und das Oberhaupt derselben repräsentieren, auch damit gewisse Pflichten übernehmen, so erscheint es billig, ihnen die Erfüllung derselben durch Gewährung einer höheren Lebensrente zu erleichtern.

Die Höhe der normalen Lebensrente, die jedes Weib vom 18. Lebensjahre an zu erhalten hätte, würde sich nach der Höhe des Volksvermögensfonds richten. In Staaten von hoher Produktionskraft würde sie gröfser sein als in solchen, die in ihrer wirtschaftlichen Entwickelung zurückgeblieben sind, gerade so wie der „standard of life“ in ersteren auch heute ein höherer ist als in letzteren. Durch diese Relation zwischen Gröfse des Volksvermögensfondes und Höhe der Lebensrente des Weibes, wäre auch für die Männer, die infolge der Beschränkung des Erbrechtes nicht unmittelbar, durch Hinterlassung eines Erbes, für ihre Frauen und Töchter sorgen können, die Möglichkeit geboten, wenigstens mittelbar für dieselben zu sorgen; denn je mehr die Männer erwerben und hinterlassen würden, desto mehr flösse im allgemeinen dem Volksvermögensfonde zu, und desto gröfser würde die normale Lebensrente der Weiber werden. Der Erwerbstrieb würde dadurch, trotz Beschränkung des Erbrechtes, auch in diesem Falle der Anregung nicht entbehren. Die Lebensrente wäre den Weibern bis an ihr Lebensende, unbeschadet ihrer etwaigen Verehelichung, auszuzahlen.

Da zu befürchten ist, dafs der Volksvermögensfonds mit den Mitteln, die ihm aus der Beschränkung des Erbrechtes allein zufliefsen

würden, nicht imstande wäre, allen an ihn gestellten Anforderungen zu genügen, so wäre es notwendig, von allen erwerbsfähigen Männern eine Steuer, die man etwa „Weiberversorgungsbeitrag“ oder „Frauengabe“ nennen könnte, zu erheben. Es ist dies die natürliche Konsequenz des Grundsatzes, dafs den Männern die Versorgung der Weiber solidarisch obliegt. Die Höhe dieses Beitrages würde sich nach der Höhe des Einkommens oder des Erwerbes eines jeden Mannes richten. Diese Steuer würde an und für sich diejenigen, die nicht verheiratet sind, höher belasten als die Ehemänner, denn letztere würden den gesteuerten Betrag, und unter Umständen noch mehr, mittelbar wieder dadurch zurück erhalten, dafs ihre Frauen oder ihre Töchter die Lebensrente bezögen. Auf diese Weise würde ein Mann, in demselben Mafse als er mehr individualistisch (als Ehegatte) für das Weib sorgt, von der kollektivistischen Versorgung derselben entlastet werden, und umgekehrt. Dieser Beitrag würde daher als eine Art von Junggesellensteuer wirken.

Was nun die individualistische Versorgungsweise des Weibes betrifft, also ihre Versorgung durch einen bestimmten Mann, beziehungsweise ihren Ehegatten, so entzieht sich dieselbe natürlich dem direkten Einflusse des Staates, indirekt könnte er sie aber befördern durch Erleichterung und Begünstigung der Eheschliefsung. Man kann nicht behaupten, dafs die heutige Gesellschaftsordnung dies thut, im Gegenteil stofsen diejenigen, die den Bund der Ehe einzugehen wünschen, jetzt oft auf Hindernisse, sociale sowohl, als solche, die ihnen vom Staate und von der Kirche in den Weg gelegt werden, in Form von Heiratskonsensen (kommunaler und Militär-Heiratskonsens), Erlag von Kautionen, Ausstellung von Reversen und konfessionellen sowie kirchlichen Anständen. Dafs von seiten der Kirche, insbesondere der katholischen, der Verehelichung mitunter Schwierigkeiten gemacht werden, wäre allenfalls noch zu verstehen, denn sie könnte zufolge des Dogmas von der Erbsünde und des Nimbus, mit dem sie das Cölibat umgiebt, die Ehe etwa auch als „notwendiges Übel“ betrachten; der moderne Staat aber, der in einer raschen Vermehrung seiner Bevölkerung ein Mittel zu einer günstigen wirtschaftlichen Entwickelung erblickt — ob mit Recht oder Unrecht, mag vorläufig dahingestellt bleiben — sollte folgerichtig die Eheschliefsung möglichst begünstigen. Da aber, wie bereits erwähnt, in einer namhaften Vermehrung der Eheschliefsungen ein wichtiger Faktor gegeben ist, um die gesellschaftliche Stellung des Weibes zu verbessern, ihre Zufriedenheit zu vermehren und die Lösung der socialen Frage zu erleichtern, so erachten wir es als eine der wichtigsten socialreformatorischen Aufgaben des Staates, die Eheschliefsung zu begünstigen.

Ist dies einmal im Prinzipe anerkannt, so wird es nicht schwer

fallen, die Mittel hierzu ausfindig zu machen. Schon der Umstand allein, dafs der notwendige Lebensunterhalt des Weibes durch Bezug der Lebensrente unter allen Umständen gesichert wäre, würde es dem Manne erleichtern, die Ehe mit ihr einzugehen. Was er von seinem Erwerbe erübrigte, könnte dann dazu dienen, ihr das Leben angenehmer zu gestalten; und da infolge der Beschränkung des Kapitalismus weniger Reichtum und Luxus herrschen, die Töchter daher auch weniger an Luxus gewöhnt und im allgemeinen einfacher erzogen werden würden, könnte der Mann ihre Anforderungen an die Annehmlichkeiten des Lebens leichter befriedigen, als dies jetzt der Fall ist. Die Befürchtung, einem Mädchen nach der Heirat nicht dasselbe angenehme Leben bieten zu können, das sie im väterlichen Hause gewohnt war, hält heutzutage viele Männer vom Heiraten ab, und man kann ihnen darin nicht ganz Unrecht geben. Aber auch das Weib könnte sich leichter zur Ehe entschliefsen, wenn ihre Existenz nicht, wie es jetzt in der Regel der Fall ist, einzig und allein vom guten Willen und der Tüchtigkeit ihres Mannes abhinge.

Eine weitere Erleichterung der Eheschliefsung könnte dadurch geschaffen werden, dafs die Braut bei ihrer Verehelichung aus dem Volksvermögensfonde eine Dotation, die für alle gleich hoch zu bemessen wäre, zugewiesen erhielte, zum Zwecke der Anschaffung der Aussteuer. Es erscheint dies um so gerechtfertigter, als sie ja, zufolge der vorgeschlagenen Mafsnahmen, sowohl vom Erbe ausgeschlossen wäre, als auch keine gröfsere Schenkung von seite des Vaters erhalten könnte. Allerdings müfsten die nötigen Vorsichtsmafsregeln getroffen werden, damit nicht aus gewinnsüchtiger Absicht leichtsinnigerweise Ehescheidungen und Wiederverehelichungen vorkämen, nur um die Dotation noch einmal zu bekommen. Es könnte dies auf die Weise geschehen, dafs bei einer zweiten Verehelichung die Dotation niedriger bemessen, bei einer dritten aber gar nicht mehr gewährt würde. Während der Staat auf diese Weise gewissermafsen eine Belohnung auf die Verehelichung setzte, könnte er jene Männer, die nicht heiraten wollen — denn von den Weibern ist dies im allgemeinen nicht anzunehmen — durch Erhebung einer Junggesellensteuer gleichsam strafen. Solche, die aus irgend einem Grunde zur Ehe untauglich sind, wären natürlich von dieser Steuer befreit. Bei dem Prinzipe, dafs alle Männer solidarisch die Versorgung der Weiber zu tragen haben, ist eine Junggesellensteuer unumgänglich nötig, damit nicht ein Teil der männlichen Bevölkerung sich dieser allgemeinen Pflicht des Mannes entzöge. Der Umstand, dafs ein Junggeselle, wenn er erwerbsfähig ist, auch noch den allgemeinen Weiberversorgungsbeitrag zu leisten hätte, würde von der Zahlung der Junggesellensteuer nicht befreien, sie wäre gleichsam nur die Kompen-

sation für die vom Ehemanne besorgte individualistische Versorgung des Weibes, und eine Veranlassung mehr für die Junggesellen, zu heiraten.

Wenn Staat und Gesellschaft eine Vermehrung der Eheschliefsungen im Interesse des Wohlergehens der Frauen und im Interesse einer Lösung der socialen Frage für wünschenswert halten würden, und das Heiraten demgemäfs erleichtern wollten, so müfsten sie solche Beamte, Bedienstete und Arbeiter bevorzugen, die verehelicht sind. Gegenwärtig ist dies im allgemeinen nicht der Fall, indem in manchen Stellungen ledige Männer vorgezogen werden, oder ihnen das Heiraten dermafsen erschwert wird, dafs es beinahe einem Verbote gleichkommt. Ersteres findet z. B. in der Regel bei der Landwirtschaft statt, wo Gutsbesitzer und Bauern meist nur unverheiratete Knechte aufnehmen wollen. Eine prinzipielle Erschwerung der Verehelichung sehen wir aber beim Militär, bei der Mannschaft sowohl als bei den Offizieren. Bei letzteren ist gewöhnlich der Nachweis des „standesgemäfsen Auskommens“ oder die Heiratskaution, die gefordert wird, die Klippe, an der so mancher Wunsch und so manche Hoffnung junger Herzen scheitert. Aber abgesehen davon, dafs nicht einzusehen ist, warum gerade vom Offiziere die Garantie eines standesgemäfsen Lebens — das ja doch jeder Gebildete führen will — gefordert wird, und warum ein Offizier sich in seinem Haushalte nicht ebenso einschränken könnte wie jeder andere, der mit geringen Mitteln einen Hausstand gründet, werden die Offiziere durch diese Erschwerung der Eheschliefsung entweder zu sogenannten Geldheiraten, die von ethischem Standpunkte zu verwerfen sind, oder zu einem unfreiwilligen Cölibate gedrängt, das auf die gesellschaftlichen Zustände eben auch nicht vom besten Einflusse ist. Staat und Gesellschaft sollten also, unserer Ansicht nach, die Eheschliefsung nicht nur möglichst erleichtern, sondern die Männer geradezu durch Bevorzugung verheirateter Offiziere, Beamten, Diener und Arbeiter zum Heiraten veranlassen.

Schliefslich würde, so paradox es auch vielleicht erscheinen mag, eine Vermehrung der Eheschliefsungen auch dadurch bewirkt werden können, wenn man die Ehescheidung erleichterte. Der Umstand, dafs man durch die Ehe einen Vertrag eingeht, der, selbst wenn er auf falschen Voraussetzungen beruht, so schwer wieder zu lösen ist, und dafs man sich in diesen Voraussetzungen so leicht täuschen kann, schreckt wohl so manchen — und gerade den Gewissenhaften — von der Eingehung eines solchen Vertrages ab. Denn im Grunde genommen, verspricht man im Ehegelöbnis etwas, was zu versprechen man eigentlich gar nicht in der Lage ist. Man verspricht Treue und Liebe auf Lebenszeit. Treue zu halten, das vermag man unter allen Umständen, über die Liebe aber kann niemand mit unbedingter Sicher-

heit verfügen, sie kommt und geht ohne unser Zuthun, wir können sie daher auch niemandem auf Lebenszeit zusichern. Ein solch prekäres Versprechen soll dann aber einen Menschen so fest binden, dafs es oft die gröfsten Schwierigkeiten macht, sich davon zu befreien?

Da aber die Liebe die moralische Grundlage der Ehe ist, so sollte diese auch ohne Schwierigkeit gelöst werden können, wenn die Grundlage, auf der sie beruht, hinfällig geworden, denn dann besteht die Ehe ja doch nur de jure, nicht mehr de facto. Ist aber das Verhältnis der Eheleute zu einander ein derartiges geworden, dafs es für den einen oder den anderen Teil unerträglich ist, so entspricht eine Auflösung dieses Verhältnisses den Anforderungen der Moral mehr, als eine erzwungene Gemeinschaft. Die Ehe ist nicht Selbstzweck, sie ist nur Mittel zum Zweck. Sie ist eine Institution, die neben Erfüllung socialer Aufgaben, auch das Wohlergehen und das Glück der Verehelichten befördern soll. Eine Ehe aber, in der die Eheleute gezwungenermafsen neben- nicht miteinander leben, erfüllt weder ihre socialen Zwecke, noch trägt sie zum Glücke der so Gebundenen bei. Welcher Grund ist dann aber vorhanden, sie fortbestehen zu lassen? Liegt es nicht im Interesse sowohl der Beteiligten als auch der Gesellschaft, diese unnatürliche Gemeinschaft zu lösen?

Wenn daher die Gesellschaft eine Lösung der Ehe nicht zugiebt, trotzdem dieselbe ihren Zweck nicht nur nicht erfüllt, sondern gerade das Gegenteil von dem zur Folge hat, was sie bezweckt, so kann man dies nur als eine Pedanterie ansehen, als ein Festhalten an dem Grundsatze „fiat justitia pereat mundus“. Wenn zwei Menschen aus gar keinem anderen Grunde beisammen bleiben, als weil der Staat oder die Kirche sie durch eine Formalität zusammengethan hat, so wäre es wahrlich besser, sie gingen wieder auseinander, denn dann ist diese Gemeinschaft keine Ehe. Da entspricht es immer noch mehr dem Wesen der Ehe, wenn zwei Menschen aus Liebe dauernd beisammen bleiben, auch wenn ihre Gemeinschaft nicht vom Staate oder der Kirche sanktioniert ist, denn das wesentliche der Ehe besteht in der gegenseitigen Liebe, nicht in der Formalität der Trauung. Es soll damit nicht gesagt sein, dafs diese letztere Art der Gemeinschaft oder der Ehe im allgemeinen wünschenswert sei, denn auch die Berücksichtigung der Form hat ihre Berechtigung, wenn sie aber ausnahmsweise vorkommt, so sollte die Gesellschaft dieselbe, sowie die daraus entsprossenen Kinder, wenigstens milder beurteilen und nachsichtiger behandeln, als dies jetzt der Fall ist.*)

Der ausgesprochene Wunsch eines der Eheleute sollte genügen,

*) Insbesondere sollten aufsereheliche Kinder den Namen des Vaters führen, und in Bezug auf das Erbrecht mit den ehelichen gleichgestellt werden.

um eine Scheidung der Ehe herbeizuführen. Denn ob das Verhältnis in der ehelichen Gemeinschaft für jemanden unerträglich geworden oder nicht, das zu beurteilen sollte man doch ihm selbst überlassen, nicht einem unbeteiligten Richter, der sich in die Gefühle des Betreffenden schwer hineinzudenken vermag. Durch diese namhafte Erleichterung der Ehescheidung würde in den geschlechtlichen Beziehungen zwischen Mann und Weib ein Zustand geschaffen werden, der zwischen der sogenannten freien Liebe der Socialdemokraten, und der strengen Observanz, wie sie jetzt im Eherechte besteht, in der Mitte stände. In medio virtus.

Mancher wird hier ohne Zweifel die Befürchtung hegen, dafs durch eine derartige Erleichteruug der Ehescheidung ihre Zahl sich ins ungemessene vermehren würde. Ich glaube, dafs diese Befürchtung unbegründet ist. Eine Scheidung der Ehe hat in gesellschaftlicher Beziehung so viele Unzukömmlichkeiten und Nachteile im Gefolge, und ist mit so vielen Umständlichkeiten und oft auch mit so grofsen materiellen Opfern verbunden, dafs nicht anzunehmen ist, dafs Eheleute aus kleinlichen Ursachen zu derselben schreiten werden, sondern im allgemeinen nur in den Fällen, wo das gegenseitige Verhältnis wirklich ein derart unerträgliches geworden, dafs alle mit der Scheidung verbundenen Nachteile nicht in die Wagschale fallen. Aufserdem ist der Mensch ein solches Gewohnheitstier, dafs die Gewohnheit manchmal in der Ehe die Liebe bis zu einem gewissen Grade zu ersetzen vermag, und dafs es eines sehr starken Impulses bedarf, um diesen Gewohnheitstrieb zu überwinden. Auch würden die einer Ehe entsprossenen Kinder, so wie jetzt auch in Zukunft den Entschlufs, die Ehe zu lösen, erschweren. Im allgemeinen würden aber, so wie es auch heute der Fall ist, Ehescheidungen in der Hauptsache wohl nur bei den höheren Ständen, nicht aber bei den Arbeitern und dem Proletariate vorkommen. Diese beiden Gesellschaftsklassen haben, auch in Bezug auf das eheliche Verhältnis, meist eine recht „dicke Haut“, und halten — vielleicht zu ihrem Glücke — eine Ehe nicht gleich für unglücklich, wenn die beiden Ehehälften sich auch nicht so ganz genau zu einem Ganzen fügen, eheliche Differenzen aber werden nur selten vor das Ehegericht gebracht, sondern meist im summarischen Verfahren, das manchmal auch seine Vorteile hat, innerhalb der vier Mauern auf drastische Weise zum Austrage gebracht. Ehescheidungen kommen bei ihnen selten vor, und so würde es wohl auch in Zukunft bleiben.

Wenn daher, infolge der Erleichterung der Ehescheidung, ihre Zahl sich auch ohne Zweifel vermehren würde, so würde dies doch keineswegs in einer besorgniserregender Weise geschehen, und gerade die vermehrte Zahl derselben würde deutlich dafür sprechen, dafs sie

ein sociales Bedürfnis waren. Um aber jedwede Besorgnis in dieser Richtung zu beseitigen, könnte man von gesetzeswegen gewisse Kautelen schaffen, um leichtsinnige Eheschliefsungen zu verhindern. So könnte man z. B. die Bestimmung treffen, dafs eine Ehescheidung erst ein Jahr nach deren Anmeldung rechtskräftig wird, wenn der Betreffende nach Ablauf dieser Frist noch bei seinem Entschlusse, geschieden zu werden, beharrt. Eine erstmalige Ehescheidung könnte anstandslos bewilligt werden, eine zweite unter Berücksichtigung bestimmter Umstände, eine dritte aber könnte eventuell auch ganz verweigert werden, nach dem Grundsatze, dafs es wohl leicht ist einmal einen Mifsgriff zu machen, dafs Schaden aber klug machen solle, und dafs derjenige, der sich wiederholt täuschen läfst, die Konsequenzen seiner Dummheit zu tragen habe. Denn auch in der verbesserten Gesellschaftsordnung werden die „Dummen nicht alle werden“, ihnen ist aber mit keiner Reform zu helfen.

Nachdem wir im vorangehenden unsere Vorschläge zur Erzielung einer gröfseren Zufriedenheit des weiblichen Geschlechts gemacht haben, wollen wir nun untersuchen, welche Wirkungen die Ausführung dieser Vorschläge — also die Ausschliefsung des Weibes vom Erbrechte, die Gewährung einer Lebensrente und Heiratsdotation, und die Erleichterung der Eheschliefsung und Ehescheidung — auf die socialen Zustände im allgemeinen, und auf die Stellung des Weibes innerhalb der Gesellschaft im besonderen, ausüben würde.

Vor allem anderen erwarte ich als unmittelbare Folge der vorgeschlagenen Mafsnahmen eine namhafte Vermehrung der Eheschliefsungen. Von den verschiedenen Hindernissen, die heutzutage der Eheschliefsung entgegenzustehen pflegen, ist unter zehn Fällen neunmal die pekuniäre Frage der Stein des Anstofses. Bei den höheren Ständen ist es die Besorgnis des Mannes, seiner Frau keine „standesgemäfse“ Stellung und nicht dieselben Annehmlichkeiten bieten zu können, die sie im elterlichen Hause genofs; bei den niederen Ständen — die übrigens in dieser Hinsicht weniger skrupulös sind — ist es die Furcht, aufser stande zu sein, eine Familie überhaupt zu ernähren. Da wird denn — und dies gilt besonders von den besitzenden Klassen — die wahrscheinliche Mitgift des Mädchens in Rechnung gezogen, und oft, wenn gewogen, zu leicht befunden. Die gröfsere oder geringere Mitgift ist bei dem Entschlusse der Männer, in den Ehestand zu treten, heutzutage oft der ausschlaggebende Faktor. Wenn aber die Mädchen oder die Weiber überhaupt, weder ein Erbteil noch eine Mitgift, sondern alle nur eine gleichgrofse Lebensrente und Heiratsdotation erhielten, so entfiele die Rücksichtsnahme auf das Vermögen der Braut vollständig und damit auch eines der hauptsächlichsten Hindernisse der Eheschliefsung.

Es mag vielleicht widersinnig erscheinen, dafs, während jetzt eine zu geringe Mitgift ein Hindernis der Eheschliefsung bildet, in Zukunft gar keine Mitgift ein Grund zu deren Vermehrung sein sollte. Dennoch halte ich meine Behauptung aufrecht. Das Mafsgebende hierbei ist eben dies, dafs dann alle Weiber gleich viel, oder vielleicht richtiger gesagt, gleich wenig haben würden. Da aber schliefslich das Bedürfnis nach dem Ehestande stets vorhanden sein wird, so wird es, trotz des Mangels einer Mitgift, auch in Zukunft Befriedigung suchen, und dieselbe, da die hemmende Rücksichtsnahme auf das gröfsere oder geringere Vermögen des Weibes entfiele, auch leichter finden. Heutzutage treiben die Frauen, die eigenes Vermögen haben, meist Luxus damit, diejenigen aber, die keines haben, wollen es ihnen gleich machen. Die Mittel hierzu soll dann der Mann schaffen. Kein Wunder, wenn er es sich zweimal überlegt, ehe er diese Last auf sich nimmt, denn er gerät damit gegenüber jenen, die reiche Frauen haben, in Nachteil. Wären aber alle Frauen pekuniär gleich gestellt, so lägen auch die Aussichten und Verhältnisse für alle Männer gleich, und sie könnten sich leichter zur Ehe entschliefsen. Da endlich der Luxus infolge der Beschränkung des Kapitalismus abnehmen und auch die Erziehung der Mädchen einfacher werden würde, so ist anzunehmen, dafs dann auch die Ansprüche der verheirateten Frauen in Bezug auf Vergnügungen, Toilette etc. sich in solchen Grenzen halten würden, dafs sie die Männer von dem Heiraten nicht abschreckten. Bei den niederen Ständen aber, und bei der Arbeiterbevölkerung, würde die Lebensrente, die jedes Weib und die Heiratsdotation, die jede Braut bekäme, gewifs eine Anregung zur Schliefsung von Ehen sein, denn die Aussicht, dafs der Lebensunterhalt der Frau unter allen Umständen gesichert wäre, und nicht durch die Arbeit des Mannes allein aufgebracht werden müfste, würde ohne Zweifel den Arbeiter von der Besorgnis, die ihn vom Heiraten abhält, befreien.*)

Nach Ausführung unserer Vorschläge würden aber nicht nur mehr Ehen geschlossen werden, die geschlossenen würden im allgemeinen auch glücklicher sein als jetzt. Sogenannte Geld-

---

*) Ich will mich hier dagegen verwahren, dafs ich etwa alle heutigen Ehen vom pessimistischen Standpunkte beurteile. Auch in der heutigen Gesellschaftsordnung giebt es zum Glück viele gute und glückliche Ehen. Die Ehen, die ich hier im Auge habe, sind eben solche, die nicht so sind, wie sie sein sollten, und man wird kaum fehlgehen, wenn man diese heutzutage als die Mehrzahl annimmt. Der Statistiker aber und der Reformator socialer Zustände mufs die Mehrzahl der Fälle berücksichtigen, nicht die Minderzahl oder gar die Ausnahmen. Es ist aber kein Zweifel, dafs heutzutage die Ehe von den Männern meist als Geschäft, von den Frauen als Mittel betrachtet wird, um die Freuden des Lebens ungehindert zu geniefsen.

heiraten, bei denen ein Mann ein Mädchen heiratet, nicht weil er sie liebt, sondern weil er ihr Geld haben will, wären da ausgeschlossen, dagegen wären Neigungsheiraten die Regel. Dadurch würde aber die Ehe auf ihrer natürlichen, daher sittlichen und moralischen Grundlage begründet, und von einem idealeren Standpunkte aufgefafst werden, als dies heutzutage der Fall ist.

Bei den Geldheiraten, wo die Frau das Vermögen hat, ist die Stellung des Mannes oft eine wenig würdige, ja selbst eine bedauernswerte. Das natürliche Verhältnis, wonach der Mann der Ernährer der Familie und das Oberhaupt sein soll, ist da auf den Kopf gestellt; die Frau regiert im Hause, der Mann läuft so nebenbei mit. Der Volksmund drückt dies drastisch aus, indem er sagt: „sie hat die Hosen an“ oder „sie hat sich einen Mann, einen Lieutenant, einen Baron gekauft“ und oft behandelt „Sie“ dann den Mann auch entsprechend dem Kaufpreise, den sie „dafür“ gegeben. Manchmal hat sich aber bei der Geldheirat der Mann getäuscht, der Preis, um den er sich verkaufte, ist geringer, als er dachte, das erwartete Vermögen der Frau kleiner als er es schätzte, und nur zu oft läfst er dies dann die Frau fühlen. Dafs aber solche Ehen keine Quelle des Glückes und der Zufriedenheit sein können, daher ihren hauptsächlichsten Zweck verfehlt haben, wird wohl jeder zugeben. Wie verletzend, ja geradezu demütigend ist es nicht für ein Mädchen von nur einigermafsen idealeren Anschauungen, wenn der Mann, der sie zu heiraten wünscht, vorher genaue Erkundigungen über ihre Mitgift einzieht, und dann, wenn das Resultat seinen Erwartungen nicht entspricht, von der Verbindung absteht? Wie häufig geschieht dies nicht? Bei den heutigen Zuständen kann man es den Männern aber im Grunde genommen nicht verübeln, die verschrobenen gesellschaftlichen Verhältnisse dienen ihm als Entschuldigung. Wenn aber, nach Ausführung unserer Vorschläge, jedwede Rücksichtsnahme auf das Vermögen der Mädchen entfiele, so könnten diese Mifsstände bei der Eheschliefsung und in der Ehe nicht eintreten.

Während so die Geldheiraten mit ihren üblen Folgen in unserer verbesserten Gesellschaftsordnung ausgeschlossen wären, würden dafür desto öfter Neigungsheiraten geschlossen werden. Ich sage „öfter“, denn auch jetzt finden ja Neigungsheiraten statt, es sollte aber dazu kommen, dafs gegenseitige Neigung zum alleinigen Grunde der Eheschliefsung wird.

Wenn die Rücksichtsnahme auf das Vermögen, auf die Mitgift der Mädchen entfiele, würden ihre persönlichen Eigenschaften, die leiblichen sowohl als die geistigen, mehr in den Vordergrund treten, und eine gröfsere Wertschätzung erfahren. Heutzutage überdeckt eine grofse Mitgift so manchen leiblichen und geistigen Mangel

beim Mädchen, und eine physisch und psychische verkümmerte „reiche Erbin“ schlägt eine hübsche und gescheite, aber arme Konkurrentin in den Augen der heiratslustigen Männer nur zu oft aus dem Felde. Wenn die persönlichen Eigenschaften aber an Wert gewännen, so würden die Mädchen auch mit mehr Eifer darnach streben; sie würden sich bemühen gebildeter, liebenswürdiger und wirtschaftlicher zu werden, und würden sich nicht, wie es jetzt manchmal der Fall ist, damit begnügen, einen wandelnden Geldsack ohne Geist und Gemüt darzustellen, oder auf ihren Reichtum pochend, ihren schlechten Launen die Zügel schiefsen zu lassen.

Aber nicht nur auf die geistige und gemütliche Ausbildung des Weibes würden unsere Mafsnahmen von günstigem Einflusse sein, auch die physische Entwickelung der civilisirten Menschheit würde dadurch befördert werden. Wie viele gesunde, hübsche und kräftige Mädchen finden sich nicht heutzutage von der ihnen von der Natur zugedachten Bestimmung, Nachkommenschaft zu zeugen, ausgeschlossen, nur deshalb, weil sie kein Geld haben und daher keinen Ehegatten bekamen, während oft reiche aber körperlich verkümmerte Mädchen, in ihren Kindern der Gesellschaft Mitglieder schenken, die der Menschheit weder zur Ehre noch zum Nutzen gereichen. Die Wirkung der natürlichen Zuchtwahl, die Darwin als eines der hauptsächlichsten Mittel zur Vervollkommnung der Organismen erklärt, ist bei der Gattung homo sapiens durch die Rücksichten auf Geld und Gut meist lahmgelegt, und es ist nur zu verwundern, dafs die civilisirte Menschheit unter dem Einflusse dieser vielfach ungünstigen Paarungsverhältnisse im Laufe der Jahrhunderte nicht degenerirt ist. Es ist dies wohl auch mit dadurch zu erklären, dafs in den niederen Volksschichten die Eheschliefsungen auf natürlicherer Basis stattfinden als in den besitzenden Klassen, und letztere daher durch einen fortwährenden Nachschub kräftiger Individuen von unten her vor Degeneration bewahrt werden. Allerdings wirken bei den niederen Volksklassen Not und Elend häufig in ungünstiger Weise auf die Nachkommenschaft ein, aber auch hier würde die Ausführung unserer Vorschläge einen wohlthätigen Wandel schaffen, indem durch Gewährung der Lebensrente an die Weiber, dieselben wenigstens vor Hunger, der auf die Nachkommenschaft den nachteiligsten Einflufs übt, gesichert wären, und so der Nachschub gesunder Elemente in die höheren Klassen um so intensiver erfolgen könnte.

Infolge der vorgeschlagenen Mafsnahmen würde auch das gegenseitige Verhältnis der Ehegatten zu einander ein besseres und würdigeres werden, als es jetzt zuweilen ist. Der Mann ist, wie wir oben ausführten, der natürliche Ernährer seines Weibes und seiner Familie. Es liegt darin aber die Gefahr für das

4

Weib, wirtschaftlich und daher auch persönlich in vollständige Abhängigkeit von ihm zu geraten. So lange das Weib sich auf einer niederen Stufe der Bildung befindet, fühlt sie diese Abhängigkeit wenig oder gar nicht, mit zunehmender Civilisation jedoch wird dieses Verhältnis immer drückender für sie. Dieses Gefühl der Abhängigkeit vom Manne ist nicht zum geringsten Teile die Ursache der bei hoch entwickelten Nationen sich offenbarenden Frauenbewegung, der heute auftauchenden Emanzipationsgelüste. Da aber der Mann unter allen Umständen das Oberhaupt der Familie bleiben soll, so wäre es gefährlich, dem Weibe eine vollkommen unabhängige Stellung ihm gegenüber einzuräumen, denn Unabhängigkeit erzeugt oft Unbotmäfsigkeit. Wir schlugen deshalb vor, die gegenwärtige individualistische Versorgungsweise des Weibes, nämlich durch einen bestimmten Mann, ihren Ehegatten, derart zu modifiziren, dafs das Weib in Zukunft durch Gewährung der Lebensrente, die solidarisch durch alle Männer zu beschaffen wäre, von dem Manne als Individuum, also von ihrem Ehegatten, nur bis zu einem gewissen Grade, und zwar soweit ihre notwendigsten Lebensbedürfnisse reichen, unabhängig gemacht würde, darüber hinaus aber, was die Angenehmergestaltung ihres Lebens betrifft, von ihm abhängig bliebe.

Man könnte mir vielleicht die Einwendung machen, dafs das Weib auch unter diesen Umständen vom „Manne" als solchem abhängig bliebe, da ja die Männer die Lebensrente aufzubringen und so die Weiber wirtschaftlich zu erhalten hätten. Es ist aber ein grofser Unterschied, ob man von einer Gemeinschaft abhängig ist, oder von einem bestimmten Individuum. Von der Gemeinschaft hängt mehr oder weniger jeder Mensch ab, solange er überhaupt innerhalb derselben lebt, diese Art der Abhängigkeit wäre für das Weib nicht drückend, und es wäre damit zugleich eine der Hauptursachen der Frauenemanzipation beseitigt. Wenn übrigens eine Frau es ihrer Ansicht nach für demütigend erachten sollte, von der Gemeinschaft der Männer erhalten zu werden, und es vorziehen würde, ihren Unterhalt selbst zu beschaffen, so könnte sie ja auf den Erhaltungsbeitrag verzichten.

Dafs durch alle diese Umstände das gegenseitige Verhältnis der Ehegatten ein besseres und ein würdigeres werden würde, unterliegt wohl keinem Zweifel. Das Weib würde in der Ehe selbständiger und selbstbewufster werden, der Mann aber würde sie mit mehr Rücksicht und Achtung behandeln als dies jetzt manchmal der Fall ist. Sie hätte nicht das drückende Gefühl, dafs der Mann sie „füttert", und er würde sie nicht, wie es bei der Arbeiterbevölkerung oft geschieht wenn sie krank oder arbeitsunfähig ist, als Last betrachten. Im allgemeinen ist das Weib heute dem Manne nur selten dankbar dafür, dafs er sie erhält, denn sie betrachtet dies als seine Pflicht und

Schuldigkeit, und glaubt es daher von ihm verlangen zu können. Wenn der Mann aber seinen Verdienst nicht zu ihrem notwendigen Lebensunterhalte verwenden müfste, sondern ihn freiwillig dazu benutzen könnte, ihr das Leben angenehmer zu gestalten, so würde bei ihr das Gefühl der Dankbarkeit, das jetzt durch den berechtigten Anspruch erhalten zu werden, oft unterdrückt wird, mehr zum Ausdruck gelangen. Der Mann aber, von der Last befreit, die notwendigsten Lensbebedürfnisse für das Weib zu beschaffen, würde seinen Stolz darein setzen, seinem Weibe das Leben so angenehm als möglich zu machen; genösse er ja doch die Früchte seiner Bemühung auch selbst mit, in dem dankbaren Gefühle, der guten Laune und der Lebensfreudigkeit seiner Gattin. Ja, es könnte vielleicht sogar mit der Zeit dahin kommen, dafs die Männer allen Weibern gegenüber ein gewisses „ritterliches Gefühl“ an den Tag legen würden, da sie sich dann, nicht wie jetzt nur als Beschützer ihrer eigenen Frau, sondern solidarisch als Beschützer aller Frauen fühlen würden.

Gewifs werden hier manche meiner Leser und noch mehr meiner Leserinnen — wenn ich überhaupt solche haben sollte — skeptisch den Kopf schütteln und mir eine allzu optimistische Anschauung vorwerfen. Sie werden meinen, dafs auch in der verbesserten Gesellschaftsordnung in Bezug auf das eheliche Verhältnis nicht immer alles so glatt ablaufen dürfte. Ich gebe ihnen vollkommen Recht. Auch die Ausführung meiner Vorschläge würde die unglücklichen Ehen nicht aus der Welt schaffen, dafs aber ihre Zahl sich dann doch bedeutend vermindern würde, das werden sie mir doch vielleicht zugeben. Übrigens ist durch meine Mafsnahmen auch gegen die unglücklichen Ehen Vorsorge getroffen. Wenn bei Eingehung der Ehe ein Mifsgriff geschehen sein sollte, wie dies ja auch bei Neigungsheiraten vorkommt, und wenn das eheliche Verhältnis nicht so sein sollte, wie zu wünschen ist, so wäre der Fehler infolge der erleichterten Ehescheidung nicht, wie gegenwärtig unter der strengen Observanz, so gut wie irreparabel. Bei einer derartig erleichterten Ehescheidung, wie wir sie vorgeschlagen haben, könnten die drückenden Fesseln einer unglücklichen Ehe leicht gelöst werden, zum Frommen der Ehegatten, und zum Vorteile der Gesellschaft. Heutzutage sekieren sich manchmal Ehegatten, die in unglücklicher Ehe leben, bis aufs Blut, vergreifen sich thatsächlich an einander oder begehen absichtlich Ehebruch, nur um einen „gesetzlichen“ Grund zur Scheidung zu haben, ja selbst Gattenmorde werden oft unter dem Drucke des unglücklichen Verhältnisses begangen. Wäre es nicht besser, das, was diese Menschen manchmal nur durch Anwendung unmoralischer Mittel zu erreichen imstande sind, ihnen freiwillig zu gewähren, umsomehr als ja das, was sie verlangen, vom ethischen Standpunkte der Ehe eigentlicch ganz gerechtfertigt ist?

Würde deshalb etwa die Gesellschaft aus den Fugen gehen, oder auch nur einen Schaden erleiden? Diese Menschen, die ein unnatürliches sociales und geschlechtliches Verhältnis zu lösen trachten, nehmen im Grunde genommen einen moralischeren Standpunkt ein, als die Gesellschaft, die sie zwingt in diesem Verhältnisse zu verharren.

Einen ganz besonders günstigen Einflufs erwarte ich aber von der Ausführung meiner Vorschläge auf die Verminderung der Prostitution. Die Prostitution ist eines der ältesten socialen Übel der menschlichen Gesellschaft, und niemals wird es gelingen, sie gänzlich aus derselben zu beseitigen. Es mufs aber Mittel und Wege geben, sie wenigstens möglichst zu beschränken. Sowohl im Altertume als auch in späterer Zeit sind Versuche gemacht worden, diesem Krebsschaden der Gesellschaft, der besonders dem weiblichen Geschlechte verderblich wird, auf mannigfache Weise beizukommen, in neuester Zeit aber haben sich die Vorschläge zur Verminderung und Unterdrückung der Prostitution derart gemehrt, dafs eine ganze Litteratur darüber entstanden ist. Wie so manches andere sociale Übel, hat auch die Prostitution das eigentümliche, dafs sie sich bei zunehmendem wirtschaftlichen und industriellen Fortschritte nicht vermindert, sondern im Gegenteil vermehrt. Kein Wunder daher, dafs in unserm Zeitalter des Fortschrittes die grofse Zunahme der Prostitution auch eine lebhafte Bewegung zu ihrer Bekämpfung hervorgerufen hat. Dafs der Erfolg den angewandten Bemühungen so wenig entspricht, liegt wohl hauptsächlich darin, dafs man, statt die Ursachen des Übels zu beseitigen, meist nur das Übel selbst, manchmal sogar nur insoweit, als es an die Öffentlichkeit tritt, bekämpft.

Die Prostitution basirt in erster Reihe auf dem dem Menschen von Natur aus innewohnenden Geschlechtstriebe, und alle Sittlichkeitsvereine und Tugendbunde der Welt, und alle Bordellverbote werden die Befriedigung dieses natürlichen Triebes nicht namhaft einzuschränken vermögen. Der Erfolg ihrer Wirksamkeit wird immer nur ein äufserlicher, ein scheinbarer bleiben, die Prostitution wird dann vielleicht nicht so sehr in die Erscheinung, in die Öffentlichkeit treten, um so üppiger wird sie aber im Verborgenen fortwuchern. Anstatt also, wie es die Sittlichkeitsvereine thun, darnach zu streben, den Geschlechtstrieb in solchem Grade einzuschränken, dafs die Prostitution aufhört — was aber niemals gelingen wird — sollte man vielmehr darnach trachten, diesen natürlichen Trieb in richtige Bahnen zu leiten. Dies geschieht durch die Ehe. Es ist statistisch nachgewiesen, dafs in Ländern, wo die Ehen häufiger sind, und in jüngerem Lebensalter geschlossen werden, auch die Prostitution geringer ist, und umgekehrt. Wenn nun infolge unserer Mafsnahmen, wie wir erwarten, die Eheschliefsungen bedeutend zunehmen, und die Männer

früher, als dies jetzt der Fall ist, heiraten würden, so müfste folgerichtig die Prostitution auch bedeutend abnehmen. Auch die Erleichterung der Ehescheidung würde günstig in dieser Richtung wirken, denn Ehegatten, die infolge der jetzigen strengen Observanz in Ehesachen in unnatürlicher Gemeinschaft zu leben gezwungen sind, suchen nur zu oft aufserhalb des Hauses das, was sie innerhalb desselben nicht finden können.

Während die Prostitution, die durch die Macht des Geschlechtstriebes hervorgerufen wird, hauptsächlich dem männlichen Teile der Bevölkerung zur Last gelegt werden mufs, ist es bei dem weiblichen Teile in erster Reihe die Not, die die Prostitution erzeugt. Man wird kaum fehl gehen, wenn man von hundert Prostituirten achtzig als durch Not dazu getrieben annimmt.*) Die wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse unserer gegenwärtigen Gesellschaftsordnung, die dem Weibe die Erfüllung ihres natürlichen Berufes erschweren, zwingen sie nach Erwerb auszugehen. Derselbe ist aber infolge der grofsen Konkurrenz oft zur Beschaffung selbst der notwendigsten Lebensbedürfnisse nicht ausreichend, und das Weib wird infolgedessen häufig zur Preisgebung ihres Leibes veranlafst. Sind ja doch Fälle bekannt, wo gewissenlose Arbeitgeber, auf die Hungerlöhne, die sie ihren Arbeiterinnen zahlen aufmerksam gemacht, mit erschreckendem Cynismus antworteten: „Die Mädeln müssen sich eben noch nebenbei etwas verdienen“. Worin dieser Nebenverdienst bestehen soll, kann man sich wohl denken. Es ist ein Armutszeugnis für die heutige Gesellschaftsordnung dafs sie gezwungen ist, die Prostitution, in der Ausdehnung, wie sie jetzt besteht, als „notwendiges Übel“ anzuerkennen, und demgemäfs auch zu dulden, und sie macht sich einer grofsen Inkonsequenz und Ungerechtigkeit schuldig, wenn sie die armen Opfer einer von ihr anerkannten Notlage mit Verachtung bestraft. Nicht Verachtung, sondern tiefes Mitleid verdienen die meisten dieser unglücklichen Wesen, die in namenlosem Elend die unheilvollen Fehler der verschrobenen socialen Zustände mit Preisgabe ihres Leibes zu sühnen haben. Die Gesellschaft ist eben unter den jetzigen Verhältnissen leider gezwungen, sich durch Aufopferung dieser armen Geschöpfe vor noch gröfserem socialen Schaden zu bewahren.

Da also die Not in achtzig von hundert Fällen die Ursache der Prostitution der Frauen ist, so würden, nach Gewährung einer zum Lebensunterhalte ausreichenden Rente an alle Weiber, nur die zwanzig Fälle von Prostitution übrig bleiben, die Leichtsinn und Leidenschaft

---

* Die Statistik, die der Pariser Arzt du Chatelet aufgestellt hat, beweist, dafs die grofse Mehrzahl der Prostituirten aus Mangel und Elend ihr Gewerbe ergriffen.

zur Ursache haben. Leichtsinn und Leidenschaft können aber ebensowenig wie Dummheit durch eine sociale Reform beseitigt werden, daher auch die Prostitution niemals ganz aus der Welt geschafft werden kann. Sie würde aber nach Ausführung unserer Vorschläge auf das möglichste Minimum reduzirt werden. Man könnte dann auch energische Maſsregeln gegen die Prostituirten ergreifen, da sie dann weder Not noch die Schwierigkeit zu heiraten zu ihrer Entschuldigung vorbringen könnten, während man jetzt, im lähmenden Gefühle des „notwendigen Übels“ ein Auge, manchmal auch beide, ihnen gegenüber zudrückt. Da ferner erfahrungsgemäſs Prostitution und Eheschlieſsung in numerischer Beziehung in verkehrtem Verhältnisse zu einander stehen, so würde eine Verminderung der ersteren, eine Vermehrung der letzteren, der Eheschlieſsung zur Folge haben. Endlich würde hierdurch auch die Zahl der unehelichen Geburten, und die durch dieselbe bedingte groſse Kindersterblichkeit, welch beide Kalamitäten an manchen Orten in erschreckender Weise zugenommen haben, bedeutend vermindert werden.*)

Während wir im vorangehenden den Einfluſs der von uns vorgeschlagenen Reformen auf eins der ältesten Übel der menschlichen Gesellschaft, auf die Prostitution, unserer Betrachtung unterzogen haben, wollen wir in folgendem ihre Wirkung auf eines der jüngsten socialen Übel, auf die Frauenarbeits-Frage, darzulegen trachten. Vor Einführung der Maschine als Ersatz für die Menschenkraft, insbesondere vor Anwendung des Dampfes, gab es keine Frauenarbeits-Frage, erst mit Hilfe der Maschine lieſs sich die geringere Kraft des Weibes mit Vorteil und im groſsen zur Produktion in Gewerbe und Industrie heranziehen. Dies ist denn auch in solchem Maſse geschehen, daſs die Verwendung der Frauenarbeit in neuester Zeit zu einer brennenden Frage geworden ist, mit der sich nicht nur Nationalökonomen beschäftigen, sondern die auch die Aufmerksamkeit der Regierungen auf sich gelenkt hat. Einesteils übt die gesteigerte Heranziehung der Frauen zur Arbeit einen ungünstigen Einfluſs auf den physischen und moralischen Zustand derselben aus, und untergräbt in bedenklicher Weise das Familienleben, andernteils wird durch die groſse Konkurrenz der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte, und deren verhaltnismäſsig leichte Beschaffung, der Lohn im allgemeinen, und derjenige der Männer im besonderen auf ein Niveau herabgedrückt, das fast an der Grenze des Unzulänglichen steht.

Wir haben bereits oben unsere Ansicht dahin ausgesprochen,

---

* Von allen Kindern wurden im Durchschnitte der letzten 10 Jahre unehelich geboren: In Wien 42 %, in München 30 %, in Dresden 20 %. — Es starben im Laufe des ersten Lebensjahres Kinder: In Norwegen 12 %, in Frankreich 20 %, in Bayern 30 %.

dafs der Mann von Natur aus der Ernährer und Erhalter der Familie ist, und dafs es ihm obliegt, durch Arbeit den nötigen Unterhalt für dieselbe zu beschaffen, während das Weib sich mehr der Pflege der Häuslichkeit zuzuwenden habe. Wir haben ferner angedeutet, dafs wir das Weib nicht ganz vom Verdienen und von der Beschäftigung mit Kunst und Wissenschaft ausgeschlossen sehen wollen, dafs wir aber verlangen, dafs sie nicht in die Zwangslage kommen solle, dies zum Zwecke ihrer eigenen Erhaltung oder der Erhaltung ihrer Familie thun zu müssen. Durch Ausführung unserer Vorschläge glauben wir diesen doppelten Zweck erreichen zu können, indem dieselben den Männern sowohl als auch den Weibern die Erfüllung ihrer natürlichen Aufgabe erleichtern würden. Wenn die Frauen durch eine zum Lebensunterhalte ausreichende Rente in ihrer Existenz gesichert wären, würde von all den weiblichen Individuen, die heute dem Verdienste nachgehen, ein Teil dies überhaupt unterlassen, der andere Teil aber nur insoweit thun, als auch das Weib den Drang hätte, ihre und ihrer Familie Existenz durch Gelderwerb angenehmer zu gestalten. Die grofse Konkurrenz, die die Frauenarbeit gegenwärtig den Männern macht, würde bedeutend abnehmen, diese würden daher einen höheren Lohn erzielen und infolgedessen auch besser für ihre Familie sorgen können. Es würden nur diejenigen Frauen um Lohn arbeiten, die sich körperlich stark genug dazu fühlten, und der nachteilige Einflufs einer die Körperkräfte des Weibes übersteigenden Arbeit auf dem physischen Zustand derselben würde vermieden werden. Der Kunst und Wissenschaft würden sich aber nur solche Frauen widmen, die den Beruf dazu fühlten und über das Quantum an Geist und Talent, das dazu nötig ist, zu verfügen hätten. Der Dilettantismus, der heutzutage auf diesem Felde üppig wuchert, würde aufhören, und mit ihm auch das jetzt herrschende Vorurteil gegen die weiblichen Leistungen in Kunst und Wissenschaft. Die Stellung der Frau in der Gesellschaft würde an Ansehen und sie selbst an Achtung bei den Männern gewinnen. Das Familienleben aber, besonders in den Arbeiterfamilien, würde dadurch, dafs die Frauen sich mehr der Häuslichkeit widmen könnten, bedeutend gehoben und gekräftigt werden, und da die Familie die Grundlage des Staates ist, würde auch dieser an Stabilität und moralischer Kraft zunehmen.

Unter der Voraussetzung, dafs dann nur verhältnismäfsig wenige und nur geistig tüchtige Frauen sich der Arbeit auf wissenschaftlichem Gebiete widmen würden, könnte man ihnen dann auch unbedenklich freie Bahn lassen, und den Zutritt zum Studium und zur Erlangung aller solchen öffentlichen Stellungen gewähren, die mit ihrem physischen und psychischen Eigenschaften nicht in Wider-

spruch stehen, während gewisse Rechte und Stellungen unter allen Umständen dem Manne vorbehalten bleiben müfsten. Insbesondere von einem Rechte, das einige radikale Verfechter der Frauenemanzipation auch für das Weib reklamiren, vom passiven politischen Wahlrechte möchten wir es gänzlich ausgeschlossen sehen, während ihm das aktive Wahlrecht in gewissen beschränkten Fällen zugestanden werden könnte. Sowohl vom theoretischen als auch vom praktischen Standpunkte aus, erscheint uns dies gerechtfertigt.

In einer guten Ehe sollen, der Theorie zufolge, die Ansichten und Interessen der Ehegatten übereinstimmen. Man sagt von einer solchen Ehe „Mann und Weib sind ein Leib“. Ein Leib kann sich aber nicht in zwei entgegengesetzten Willensäufserungen zu gleicher Zeit bethätigen. Wenn aber beide Ehegatten Stimmrecht hätten, so wäre dies unter Umständen möglich. Ihre Ehe würde dann aber nicht mehr der Anforderung entsprechen, die man in Theoria an eine gute Ehe stellt. Die Gesellschaft mufs aber von jeder Ehe a priori annehmen, dafs sie eine gute sein solle, dafs daher die Interessen der Ehegatten übereinstimmen, sie darf prinzipiell gar nicht zugeben, dafs es anders sein könne, und mufs es daher auch für genügend erachten, wenn die als übereinstimmend angenommene Ansicht dieser Gemeinschaft blofs von einem ihrer Glieder kundgegeben wird. Würde die Gesellschaft das Gegenteil thun, so würde sie die Möglichkeit einer guten Ehe selbst bei divergirenden Ansichten und Interessen zugeben, und hiermit die Zwietracht und den Hader, der ohnedem schon in vielen Familien herrscht, gleichsam sanktioniren. Soll aber der Mann das Oberhaupt der Ehegnmeinschaft bleiben, so ist er es auch, der sie nach aufsen zu vertreten hat, und dem daher das Wahlrecht zukommt.

Vom Standpunkte der Praxis aber sind die Bedenken gegen das aktive und passive Wahlrecht der Frauen noch gewichtiger. Denken wir uns dasselbe durchgeführt, so gelangen wir zu Konsequenzen, die sich weder mit dem Begriffe einer guten Ehe, noch mit einem gerechten Wahlrechte vereinigen lassen. Stellen wir uns z. B. vor, dafs die in ihren politischen Ansichten divergirenden Ehegatten in ein und demselben Wahlbezirke ihre Stimme für zwei feindliche Kandidaten abgeben, oder selbst als Kandidaten verschiedener Parteien aufgestellt würden, oder gar zu Volksvertretern gewählt, sich in Parlamente als feindliche Parteien gegenüberstehen würden. Nehmen wir noch hinzu, dafs vielleicht auch von den eigenen Kindern ein Teil für den Vater, ein anderer für die Mutter Partei ergreifen würde und wir können uns den „häuslichen Frieden“ vorstellen, der damit in die Familie einziehen würde. Nach jeder Wahlkampagne würden wohl die Gerichte für Ehescheidungsangelegenheiten viel zu thun be-

kommen. Wenn aber die Frau, wie es wohl meist der Fall wäre, entweder gar keine eigene Ansicht hätte, oder nicht den Mut besäfse, dieselbe ihrem Gatten gegenüber geltend zu machen, so würde sie so stimmen, wie der Mann es ihr vorgeschriebe. Die verheirateten Männer hätten dann gleichsam zwei Stimmen in die Volksvertretung, und das sogenannte „Stimmvieh“ würde durch unzählige Frauen vermehrt werden.

Wir haben bisher nur von dem Wahlrechte der verheirateten Frauen gesprochen. Was die unverheirateten betrifft, so stehen dieselben meist noch in so jugendlichem Alter, dafs sie weder wahlberechtigt, noch wahlfähig wären; auch glauben wir nicht, dafs sie das Wahlrecht, selbst wenn man es ihnen zugestände, eifrig ausüben würden, so lange sie in heiratsfähigem Alter wären — und das dauert, wenn es auf die eigene Ansicht der Weiber ankommt, recht lange — weil sich dadurch ihre Chancen, zu heiraten, verschlechtern würden, denn die Männer, die nicht ihrer Partei angehören, würden sich wohl schwer zur Ehe mit ihnen entschliefsen können. Bliebe also nur noch das Wahlrecht der Witwen übrig. Das aktive Wahlrecht könnte man ihnen in Anbetracht ihrer Stellung als Oberhaupt der Familie an Stelle des Mannes gewähren, vom passiven Wahlrecht aber wären sie prinzipiell, wie alle übrigen Weiber, auszuschliefsen.

Ehe ich diesen Abschnitt beende, möchte ich einem Einwande begegnen, der vielleicht gegen meine Vorschläge in betreff der Frauenarbeit erhoben werden könnte. Es könnte nämlich behauptet werden, dafs infolge des Umstandes, dafs dann weniger Frauen um Gelderwerb arbeiten würden, die Produktion und dadurch auch die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Gütermenge bedeutend abnehmen und eine Abnahme des Wohlstandes eintreten müfste. Ferner, dafs es dann für gewisse Arbeiten und Verrichtungen, zu denen sich das Weib ganz besonders eignet, wie z. B. die Krankenpflege, Kinderwartung, Dienstbotenarbeit etc., an der nötigen Zahl weiblicher Individuen fehlen würde. Ich glaube, dafs diese Befürchtung nicht begründet ist. Einesteils müfsten sich in unserer verbesserten Gesellschaftsordnung, in der das Erbrecht und der Kapitalismus auf die angeführte Weise beschränkt wären, um so mehr Männer der Arbeit widmen, da keiner vom ererbten Vermögen allein und wenige nur von ihren selbst erworbenen Renten leben könnten; anderenteils würde es auch nicht an Frauen mangeln, die dem Drange nach Thätigkeit und dem Wunsche durch Erwerb ihre und ihrer Familie wirtschaftliche Lage zu verbessern, folgen würden. Allerdings würden sie dann nicht mehr um solche Hungerlöhne arbeiten, wie sie jetzt bei der Frauenarbeit oft vorkommen, und würden sich auch die unwürdige Behandlung, die ihnen gegenwärtig manchmal zu teil wird, nicht mehr

gefallen lassen. Wäre dies aber ein Nachteil? Die Frauenarbeit würde höher geschätzt, die Frau selbst aber, besonders in der dienenden Klasse, anständiger behandelt werden. Die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Gütermenge würde nebstbei auch noch durch die Maſsnahmen, deren Besprechung wir uns für den nächsten Abschnitt vorbehalten, gesteigert werden.

Nach dem Grundsatze „nil de nobis sine nobis“ wäre es mir von groſsem Werte gewesen, die Ansicht der Frauen über die im vorliegenden Abschnitte von mir gemachten Vorschläge zu hören. Da dies aber vor Erscheinen dieser Schrift nicht möglich war, so wollen wir selbst versuchen, uns die Frage zu beantworten, ob wohl die Frauen mit diesen Vorschlägen einverstanden sein würden? Denn da der Zweck derselben der sein soll, die Zufriedenheit des weiblichen Geschlechtes zu befördern, so würde dies nur dann erreicht werden, wenn meine Vorschläge auf die Zustimmung der Frauen rechnen könnten. Wir müssen dabei die Majorität der Frauen berücksichtigen, denn daſs einem Teile derselben, insbesondere dem vermögenden, meine Vorschläge nicht zusagen werden, das kann ich mir nicht verhehlen. Wenn wir aber die Majorität der Frauen ins Auge fassen, so glaube ich, daſs wir unsere Frage dahin beantworten können, daſs dieselben mit den Vorschlägen, die wir gemacht haben, zufrieden sein dürften. Giebt es ja doch viel mehr Frauen, die kein Vermögen haben, als solche, die vermögend sind, und daſs erstere aus der Ausführung unserer Pläne Vorteil ziehen würden, ist wohl nicht zu leugnen.

Wir haben das Weib vom Erbrechte ausgeschlossen, es erscheint daher dem Manne gegenüber als benachteiligt. Diese Benachteiligung ist aber nicht so bedeutend, als es auf den ersten Blick erscheint, sie gleicht sich sogar in gewisser Hinsicht aus; denn auch das Erbrecht des Mannes würde bedeutend eingeschränkt werden, und während er als Erbteil ein für allemal ein Kapital in die Hand bekäme, erhielte das Weib eine lebenslängliche Rente. Jedem Geschlechte würde das Seine in der ihm am nützlichsten und angemessensten Form zugeteilt werden.

Durch die Lebensrente wäre die materielle Existenz der Frau unter allen Umständen eine gesicherte und würde sie dadurch an Selbständigkeit und Ansehen in der Gesellschaft gewinnen. Ihre Chancen, zu heiraten, wären viel gröſser, als unter den gegenwärtigen Verhältnissen, und in der Ehe, die im Durchschnitte glücklicher wäre, würde sie eine geachtetere Stellung einnehmen. Auch der Zutritt zum Studium und zu manchen öffentlichen Stellen stände ihr offen, und ihre Arbeit würde mehr Anerkennung finden, als jetzt. Vor allem aber wäre sie nicht gezwungen, ihren Lebensunterhalt zu verdienen,

sondern würde nur dann nach Gelderwerb ausgehen, wenn sie den Drang und den Beruf dazu fühlte. Um so eifriger und segensreicher könnte sie sich dann aber in ihrer natürlichen Sphäre, der Häuslichkeit, betätigen, und sich selbst und ihrer Familie ein glückliches Heim bereiten. Ihre persönlichen Eigenschaften und ihre selbst erworbene Bildung würden mehr zur Geltung kommen, dagegen der vom Zufalle und der Geburt abhängige Vorzug „reich“ zu sein, in den Hintergrund treten. Eine absolute Gleichheit läfst sich, wie überhaupt in der Gesellchaft, auch bei den Frauen nicht herstellen, wenn aber schon Ungleichheit bestehen mufs, so ist es immerhin besser, dafs eine auf natürlicher Grundlage beruhende Ungleichheit vorhanden sei, als eine künstliche, wie sie jetzt durch grofsen Reichtum und tiefe Armut erzeugt wird.

Aber auch die vermögenden Frauen der jetzigen Gesellschaft könnten sich schliefslich mit unseren Vorschlägen aussöhnen, denn wenn sie dadurch auch an materiellen Gütern Einbufse erlitten, so würden sie andererseits in vieler Hinsicht doch auch an den Vorteilen der neuen Ordnung teilnehmen und das Bewufstsein haben, durch ihr Opfer das Los von Tausenden ihrer Mitschwestern verbessert zu haben. Allerdings wäre dazu Opferwilligkeit und ein gewisser Grad von Gemeinsinn nötig, aber ohne Opferwilligkeit und Gemeinsinn von seiten der besitzenden Klasse wird keine sociale Reform durchzuführen sein.

IV. Die Bevölkerungsfrage.

„Nec aspera terrent."

Infolge der in den vorangehenden Abschnitten vorgeschlagenen Mafsregeln und Bestimmungen würde, wie wir erwarten, der Wohlstand und die Zufriedenheit in den breiten Schichten der Bevölkerung zunehmen, und mancher Mifsstand, der der heutigen Gesellschaft anhaftet, beseitigt werden. Die sociale Stellung des Weibes würde dadurch verbessert und die Prostitution, wenn auch nicht ganz beseitigt, so doch namhaft eingeschränkt werden. So weit könnte man also mit der Wirksamkeit unserer Vorschläge zufrieden sein. Eine jede Sache hat aber ihre zwei Seiten. Wenn nicht nur in den höheren, sondern auch in den niederen Volksschichten Wohlstand herrschen, und die Zahl der Eheschliefsungen bedeutend vermehrt, die Prostitution aber vermindert werden würde, so müfste dies zur unausbleiblichen Folge haben, dafs die Anzahl der Geburten zunehmen, die Sterblichkeit dagegen abnehmen würde. Die Bevölkerung würde dann in einem noch höheren Mafse als dies schon jetzt der Fall ist, anwachsen. Von manchen Nationalökonomen würde dies vielleicht nicht als eine Kalamität, sondern im Gegenteil als ein volkswirtschaftlich wünschenswerter Zustand angesehen werden. Wir können dieser Ansicht nicht beipflichten.

Schon am Ende des vorigen Jahrhundertes hat der englische Pfarrer und Nationalökonom Malthus das Mifsverhältnis zwischen Bevölkerungszunahme und Vermehrung der Nahrungsmittel als eine der Hauptursachen des socialen Elendes und der Armut erklärt, und auch in neuerer Zeit steigt die Bevölkerungsfrage in den verschiedenen socialistischen Zukunftsplänen, als dunkle Wolke am Horizonte auf. Leider machen es die meisten socialistischen Schriftsteller dieser Gefahr gegenüber wie der Vogel Straufs, sie wollen sie nicht sehen und trösten sich mit allerhand althergebrachten Schlagworten, als da sind: Auswanderung, unbegrenzte Steigerungsfähigkeit des Boden-

ertrages, Garten- und Treibhauswirtschaft, Urbarmachung bisher unbebauter Ländereien in fernen Kontinenten u. a. m. Aber die schwarze Wolke der Überbevölkerung steht drohend am Horizonte und läfst sich durch gelehrte Diskussionen nicht hinweg disputiren. Bei dieser Gelegenheit wird oft darauf hingewiesen, dafs es selbst in Europa noch viel unkultivirtes Land gebe, und dafs noch viel Wald- und Moorboden sowie Sümpfe und Teiche in Ackerland umgewandelt werden könnten. Nun ist es aber eine erwiesene Thatsache, dafs sich im Laufe dieses Jahrhundertes die Wasser- und Regenverhältnisse unseres Kontinentes bedeutend zu ihrem Nachteile verändert haben. Der Wasserstand der Flüsse ist gesunken, Quellen und Bäche, die früher reichlich geflossen, sind versiegt und Jahre grofser Dürre wechseln mit solchen, in denen Wolkenbrüche grofsen Schaden anrichten. Als Ursache dieser nachteiligen Verteilung der Regenmenge wird von den Meteorologen die Abnahme des Waldes, der Sümpfe, Moore und Teiche angegeben, die als natürliche Wasserreservoirs die Feuchtigkeit vor dem raschen Verdunsten und Abfliefsen bewahren und sie so günstig verteilen. Wollte man nun mit der Kultivirung dieser natürlichen Wasserreservoirs weiter fortfahren, so würden sich die Wasser- und Regenverhältnisse noch mehr verschlimmern und schliefslich so ungünstig werden, dafs darunter die ganze Bodenkultur leiden müfste, und dafs an Stelle einer gesteigerten Bodenproduktion eine Verminderung derselben eintreten würde. Es würde sich dann der alte Spruch bewahrheiten: „Der Mensch schreitet über die Erde und ihm folgt die Wüste“. (Babylonien, Mesopotamien in alter, ja bis zu einem gewissen Grade Spanien und Griechenland in neuerer Zeit.) Anstatt also noch mehr Wald-, Moor- und Sumpfland unter Kultur zu nehmen, sollte man schon jetzt in Europa die Waldfläche vergröfsern und die Teiche, die aufgelassen wurden, wieder in Wasserflächen umwandeln. Wo bleibt dann aber die von den Gegnern der Übervölkerung erwartete „unbegrenzte“ Vermehrung der für die wachsende Bevölkerung nötigen Nahrung? Jetzt wird dieselbe noch aus dünner bevölkerten Ländern, aus Amerika, Australien, Rufsland etc. zugeführt, aber auch dort vermehrt sich die Bevölkerung rapid, und mit der Zeit werden diese Länder die produzirte Nahrung selbst konsumiren. Was dann?

In dem Werke von Malthus, „Versuche über das Bevölkerungsgesetz“, das zu Beginn unseres Jahrhundertes gerechtes Aufsehen erregte, findet sich im ersten Kapitel des ersten Buches folgende Stelle, die den leitenden Gedanken seiner Theorie in Kürze so trefflich zum Ausdruck bringt, dafs ich dieselbe hier nach Stöpels Übersetzung wörtlich anführen will. Malthus sagt: „Durch das Tier- und Pflanzenreich hat die Natur die Keime des Lebens mit freigebigster und

verschwenderischster Hand ausgestreut, aber sie war verhältnismäfsig karg mit dem Raume und der notwendigen Nahrung, um sie zu erhalten. Wenn die Keime der Existenz dieser Erde sich frei entwickeln könnten, würden sie im Laufe weniger Tausend Jahre Millionen Welten füllen. Die Not, jenes grofse, gebieterische, alles durchdringende Gesetz, hält sie innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen zurück. Die Geschlechter der Pflanzen und Tiere schrumpfen unter diesem einschränkenden Gesetze zusammen, und auch der Mensch kann ihm mit keiner Anstrengung der Vernunft entgehen. Bei den Pflanzen und unvernünftigen Tieren ist die Sache einfach. Sie alle werden durch einen mächtigen Instinkt getrieben, ihre Gattung zu vermehren und dieser Instinkt wird durch keine Fürsorge für ihre Nachkommenschaft zurückgehalten. Wo daher Freiheit ist, wird die Vermehrungsfähigkeit ausgeübt und die übermäfsigen Wirkungen werden späterhin durch den Mangel an Raum und Nahrung zurückgedrängt. Die Wirkungen dieser Hemmung auf den Menschen sind komplizirter. Zur Vermehrung seiner Gattung durch einen gleich mächtigen Instinkt angetrieben, hemmt die Vernunft sein Vorgehen, und legt ihm die Frage nahe, ob er nicht Geschöpfe zur Welt bringt, für die er die Unterhaltungsmittel nicht zu beschaffen vermag. Hört er auf diesen Zweifel, so erzeugt die Hemmung nur allzuoft Laster. Hört er nicht darauf, so wird das Menschengeschlecht sich beständig über das Unterhaltungsmittel hinaus zu vermehren streben. Aber da Kraft des Gesetzes unserer Natur, welche die Nahrung zum Leben des Menschen notwendig macht, die Bevölkerung in Wirklichkeit niemals über das niedrigste Mafs von Lebensvorräten, wodurch sie zu erhalten ist, hinauswachsen kann, so mufs in der Schwierigkeit Nahrung zu erlangen, eine starke Hemmung der Volksvermehrung in beständiger Wirksamkeit sein. Diese Schwierigkeit mufs irgendwo erscheinen und notwendig in der einen oder der anderen der verschiedenen Gestalten des Elendes oder der Furcht vor dem Elende, von einem grofsen Teile des Menschengeschlechtes hart empfunden werden.“

Diesem Citate von Malthus möchte ich, um auch die Ansicht eines modernen Gelehrten, Darwins, beizubringen, noch folgendes beifügen: Alles organische Leben hat die Tendenz, sich über das vorhandene Mafs der Nahrung, deren es zu seiner Erhaltung bedarf, zu vermehren, d. h. es entstehen viel mehr Keime, als Nahrung vorhanden ist, um dieselben zur vollen Entwickelung gelangen zu lassen. Sehr deutlich sehen wir dies z. B. an einem Walde, den man der Selbstbesamung überläfst. Der von den Samenbäumen ausgestreute Samen keimt in grofser Menge und bedeckt den Boden bald mit einem dichten Bestande von jungen Pflanzen. Jede von ihnen sucht sich durch möglichste Ausbreitung ihrer Wurzeln und Zweige, die zu

ihrem Wachstume nötige Nahrung aus Boden und Luft zu verschaffen. Dadurch treten sie aber in Konkurrenz um diese Nahrung, die nicht in genügender Menge vorhanden ist, um alle zu erhalten, sie kämpfen den Kampf ums Dasein, aus dem nur wenige kräftige Individuen siegreich hervorgehen, während die schwächeren unterdrückt werden und verderben. Ebenso ist es im Tierreiche und auch der Mensch, der seinem Körper nach dem Tierreiche angehört, ist diesem Naturgesetze unterworfen. Dies Darwins Theorie, hören wir, was Malthus weiter sagt. Er sucht in seinem Werke nachzuweisen, dafs die Bevölkerung die Tendenz hat, in geometrischer Progression zuzunehmen, also binnen eines bestimmten Zeitraumes sich immer zu verdoppeln, oder zu wachsen, wie die Zahlenreihe 1 . 2 . 4 . 8 . 16 u. s. w.; während die Zunahme der Nahrungsmittel unter ganz besonders günstigen Umständen, innerhalb desselben Zeitraumes, in arithmetischer Progression, daher wie die Zahlenreihe 1 . 2 . 3 . 4 erfolgt.*) Daraus folgt aber, dafs es dann sehr bald an der nötigen Nahrung fehlen wird, um alle Individuen, die geboren werden, zur vollen Entwickelung gelangen zu lassen. Ein Teil wird infolge von Not und Armut, resp. durch die daraus entspringenden Übel, als Hungersnot, Krankheit, und Laster zu Grunde gehen, ein anderer Teil bei ungenügender Nahrung ein elendes Leben fristen, und nur die wirtschaftlich kräftigen oder vom Zufalle begünstigten Individuen werden sich normal entwickeln können. Als einziges Mittel dagegen betrachtet Malthus die Beschränkung der Bevölkerungszunahme, denn eine noch so intensive Steigerung der Nahrungsproduktion würde nicht imstande sein, auf die Länge der Zeit Wandel zu schaffen, da dieselbe nur die Wirkung haben könnte, dafs eine der Nahrungszunahme proportionale Zahl von Individuen, die früher bei geringerer Produktion zu Grunde gegangen wären, erhalten bliebe, hierauf jedoch die schädliche Wirkung des Mifsverhältnisses zwischen Bevölkerungs- und Nahrungszunahme sich wiederum offenbaren müfste. Lediglich eine Steigerung der Produktion bei sich gleich bleibender Bevölkerungsmenge vermag nach seiner Meinung, das auf jedes einzelne Individuum entfallende Nahrungsquantum in günstiger Weise zu beeinflussen.

Wer sich die Mühe nehmen will, die Schriften Malthus,' John Stuart Mills und anderer Nationalökonomen ihrer Schule zu studiren, wird sich der Überzeugung nicht verschliefsen können, dafs alle übrigen Mittel, die gewöhnlich gegen die Übervölkerung angeführt werden,

*) Wenn dies nun auch nicht in so streng mathematischem Sinne, wie es Malthus ausspricht, aufzufassen ist, so ist damit doch ausgedrückt, dafs die Bevölkerung die Tendenz hat, rascher zuzunehmen, als sich die für dieselbe nötige Nahrung durch Steigerung des Bodenertrages, vermehren läfst.

das Übel auf die Länge der Zeit zu beseitigen nicht imstande sind, denn die Vermehrungsfähigkeit des Menschen ist unbegrenzt, die Produktionsfähigkeit des Bodens hat aber ihre Grenze. Selbst unter der Annahme, dafs beide in demselben Verhältnisse wachsen würden — was aber nicht der Fall ist — müfste einmal ein Zeitpunkt kommen, wo ein Mifsverhältnis zu Ungunsten der Bevölkerungszunahme eintreten würde, nämlich dann, wenn die Grenze der Produktion erreicht und dieselbe stationär würde, während die Zunahme der Bevölkerung fortschritte. Sollte jemand dagegen einwenden, dafs die Produktionsgrenze so bald nicht erreicht werden wird, so hat dies nichts zur Sache, denn die Frage ist nicht die, ob das Mifsverhältnis bald oder nicht bald eintreten wird, sondern ob es überhaupt einmal eintreten mufs. Durch Steigerung der Produktion kann der Mensch demnach das Eintreten dieses Zeitpunktes zwar hinausschieben, aber nicht unter allen Umständen verhindern.

Die Bevölkerungszunahme sollte daher nur in Verhältnisse zur Zunahme der Produktion erfolgen, und mit ihr gleichen Schritt halten. Dies ist aber gegenwärtig in vielen civilisirten Ländern nicht der Fall. Die Güter dieser Welt sind daselbst nicht nur ungleichmäfsig verteilt, es sind deren auch nicht genügend vorhanden, um allen Menschen, die geboren werden, eine ausreichende Existenz zu gewähren. Unter Gütern dieser Welt verstehen wir in erster Reihe Nahrung, Kleidung und Wohnung, dann aber auch die zur Befriedigung der geistigen und gemütlichen Bedürfnisse des Menschen erforderlichen Dinge. Geld und Geldeswert, als wie Wertzeichen und Wertpapiere etc. an und für sich, können den Menschen weder nähren noch kleiden. Als einfachstes Mittel, diese Unzulänglichkeit zu beseitigen, erscheint auf den ersten Blick die Steigerung der Produktion dieser menschlichen Bedürfnisse. Ohne Zweifel ist es eine der hauptsächlichsten Aufgaben des Menschen, die Summe der irdischen Güter, besonders aber das Quantum seiner Nahrungsmittel durch intensive Kultivirung des Grund und Bodens zu vermehren, aber schon Malthus hat, wie gesagt, nachgewiesen, dafs die Steigerung der Produktion allein die socialen Übel, die Armut und das Elend nicht zu beseitigen vermag. Diese Ansicht wird, wie mich dünkt, schon allein durch die unleugbare Thatsache bekräftigt, dafs die Produktion menschlicher Bedürfnisse von den Urzeiten an stetig zugenommen hat, jedes Jahrhundert produzirt davon mehr als das vorangehende, und doch hat diese fortschreitende Zunahme das sociale Elend zu beseitigen nicht vermocht, im Gegenteil, es hat in dem letzten Jahrhunderte, wo diese Steigerung der Produktion am gröfsten war, am stärksten zugenommen.

Als gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Malthus seine Theorie veröffentlichte, und die Beschränkung der Bevölkerungszunahme als

Mittel gegen Armut und Elend empfahl, da traten zahlreiche Gegner auf, von denen die einen die Richtigkeit seiner Folgerungen überhaupt bestritten, die anderen aber das von ihm empfohlene Mittel verwarfen, ja teilweise mit Entrüstung von sich wiesen. Die ersteren behaupteten, dafs es nicht richtig sein könne, dafs die Menschen die Tendenz hätten, sich übermäfsig zu vermehren, da die Geschichte noch kein Beispiel geliefert hätte, dafs ein Staat infolge von Übervölkerung zu Grunde gegangen ist, man daher auch von Übervölkerung nicht reden könne. Dafs noch kein Staat als solcher an Übervölkerung zu Grunde gegangen ist, ist ja richtig; dafür sind aber schon Millionen von Individuen, von Staatsbürgern daran zu Grunde gegangen. Die Übervölkerung erzeugt eben aus sich selbst heraus Umstände, die als Beschränkung ihrer selbst wirken. Infolgedessen macht sich die Übervölkerung selbst nicht so bemerkbar, um so mehr aber die Wirkung der dieselbe beschränkenden Umstände, in Form von Armut, Not, Laster und der daraus resultirenden grofsen Sterblichkeit. Wenn man das Verhältnis zwischen Übervölkerung und Staat bildlich veranschaulichen wollte, so könnte man den Staat mit einer Dampfmaschine, die Übervölkerung mit dem Überdampfe, die grofse Sterblichkeit aber mit dem Sicherheitsventile vergleichen. Wenn zu viel Dampf erzeugt wird, bleibt deshalb die Maschine nicht stehen, ja man merkt es ihr gar nicht an, denn der überschüssige Dampf macht sich eben durch das Sicherheitsventil Luft. So wie man also aus dem Umstande, dafs die Dampfmaschine nicht stehen bleibt, nicht schliefsen darf, dafs kein Überdampf vorhanden sei, ebenso darf man daraus, dafs noch kein Staat an Übervölkerung zu Grunde gegangen ist, nicht schliefsen, dafs eine solche niemals bestanden habe. Im ersten Falle bewahrt eben das Sicherheitsventil die Dampfmaschine, im zweiten die grofse Sterblichkeit den Staat vor Schaden. Die Störung am Sicherheitsventil aber, durch Ausströmen des Dampfes, und die Störung im socialen Körper durch Not und Elend der Bevölkerung, sind der Beweis des Vorhandenseins von Überdampf einer- und von Übervölkerung andererseits.

Diejenigen Gegner von Malthus aber, die die Möglichkeit einer Übervölkerung zugaben, wollten das von ihm empfohlene Mittel nicht acceptieren. Sie glaubten sich gegen die Folgen einer Übervölkerung durch Vermehrung der heimischen Produktion, durch Auswanderung und durch Kultivirung noch unbebauter Ländereien, vornehmlich in Amerika, schützen zu können. Kaum jemals hat wohl die Produktion menschlicher Bedürfnisse so kolossal zugenommen wie im Laufe des Jahrhunderts, das seit dem ersten Auftreten Malthus' verflossen ist, viele Millionen von Menschen sind seitdem aus Europa ausgewandert, die jungfräuliche Bodenkraft der Vereinigten Staaten Nordamerikas ist

beinahe erschöpft worden — Not und Elend sind dadurch aber nicht aus der Welt geschafft, ja nicht einmal gemildert worden. In gleichem, ja noch in höherem Maſse als die Produktion, hat eben die Bevölkerung zugenommen, und wird, wenn keine Vorsorge dagegen getroffen wird, auch in Zukunft zunehmen, und zwar in um so rascherem Tempo, je gröſser die Zunahme an Befriedigungsmitteln sein wird; denn es ist eine durch die Statistik erwiesene Thatsache, daſs die Anzahl der Geburten um so gröſser wird, je rascher die Menge der Nahrungsmittel oder der Güter überhaupt zunimmt.

Die Gegner der Malthusschen Theorie sind daher im Irrtum, wenn sie behaupten, daſs von einer Übervölkerung nirgends die Rede sein könne, da auf der kulturfähigen Erdoberfläche noch viel mehr Nahrungsmittel produzirt werden könnten, als dies gegenwärtig der Fall ist. Mit dem Getreide aber, das eventuell produzirt werden könnte, kann sich die jetzt lebende Bevölkerung nicht sättigen, und demjenigen, der jetzt hungert, nützt die Nahrung nichts, die in Zukunft allenfalls produzirt werden wird. Eine Übervölkerung findet daher ebensowohl dort statt, wo der Boden, selbst bei denkbar intensivster Kultur, nicht so viel produziren kann, wie die Bevölkerung zur Fristung ihres Lebens bedarf, als auch dort, wo diese Bevölkerung gemäſs ihrer üblichen Bewirtschaftungsweise, oder zufolge ihrer gewohnten Arbeitsenergie faktisch nicht so viel produzirt, als zu ihrer normalen, ausreichenden Ernährung nötig ist, wobei der Umstand, ob auf der zu Gebote stehenden Bodenfläche mehr produzirt werden könnte oder nicht, an dem Faktum der Übervölkerung nichts ändert. Wenn z. B. eine Familie hundert Hektare des produktivsten Bodens besäſse, ihre Arbeitskraft oder ihre Arbeitsenergie reichte aber nur aus, um zehn Hektare davon zu kultiviren, so würde — angenommen, daſs diese zehn Hektare zur normalen Ernährung der Eamilienglieder eben hinreichten — Übervölkerung eintreten, sobald die Familie durch die Geburt eines weiteren Kindes vermehrt würde, trotzdem noch neunzig Hektare des besten Landes zu Gebote stünden, denn diese neunzig Hektare könnten zwar Nahrungmittel produziren, thun es aber unter den obwaltenden Umständen nicht. Man muſs eben zwischen Übervölkerung in Bezug auf mögliche und Übervölkerung in Bezug auf faktische Produktion unterscheiden, jene heiſst die absolute, diese die relative Übervölkerung. Letztere ist aber thatsächlich in manchen civilisirten Ländern bereits vorhanden. Die absolute Übervölkerung aber muſs sich bei fortschreitender Bevölkerungszunahme nach einer Zeit, die allerdings noch sehr fern liegen kann, in erster Reihe bei den civilisirten Völkern, schlieſslich aber auf der ganzen Erde einstellen.

Man könnte hier vielleicht einwenden, daſs selbst von einer

relativen Übervölkerung jetzt noch nichts zu verspüren sei, da es doch sehr selten vorkomme, dafs ein Mensch infolge von Not verhungert oder erfriert, und daher doch genug Nahrung, Wohnung und Kleidung vorhanden sei, um alle Menschen zu erhalten. Es kommt eben darauf an, was man unter „erhalten“ verstehen will. Wir verstehen darunter nicht, dafs auf einen Teil der Bevölkerung eben nur gerade so viel von diesen Gütern entfällt, dafs er nicht verhungert oder erfriert, sondern dafs ein jedes Individuum so viel davon erhält, dafs es sich dabei wohl befindet und ein menschenwürdiges Dasein führt. Das ist aber gegenwärtig nicht der Fall. Was jedoch das Verhungern und Erfrieren betrifft, so figurirt es allerdings sehr selten in den Sterbelisten als unmittelbare Todesursache, die Zahl der todbringenden Krankheiten aber, die infolge ungenügender Nahrung, Wohnung und Kleidung entstehen, ist Legion und daran gehen die Menschen zu Grunde. Erschreckend grofs ist die Sterblichkeit unter den Kindern der niederen Klassen, und zwar ist dieselbe um so gröfser, je dichter die Bevölkerung ist. Da aber die Individuen aus den niederen Ständen im allgemeinen abgehärteter und widerstandsfähiger sind als diejenigen aus den höheren Schichten der Bevölkerung, so kann die Ursache der gröfseren Kindersterblichkeit bei ersteren nur in der Armut, d. h. in der ungenügenden Nahrung, Wohnung und Kleidung, sowie in der Unmöglichkeit, den Kindern infolge der grofsen Not die erforderliche Pflege angedeihen zu lassen, liegen.

Schon jetzt also, wo die Bevölkerungszunahme durch Not und Elend, durch häufige Ehelosigkeit und durch die Prostitution eingeschränkt wird, leiden wir an einer im Verhältnis zur Produktion allzu grofsen Bevölkerungszahl, und infolge dessen an grofser Konkurrenz im Kampfe um die zum Lebensunterhalt nötigen, aber in ungenügender Menge vorhandene Subsistenzmittel; noch schlimmer würden sich die Zustände in dieser Richtung gestalten, wenn infolge allgemeinen Wohlstandes und vermehrter Eheschliefsung die Zahl der Geburten namhaft steigen würde. Was ist da zu thun? Sollen wir deshalb auf unsere Vorschläge und die sich daraus für die Gesellschaft ergebenden Vorteile verzichten, oder sollen wir nicht vielmehr nach Mitteln suchen, um die mit unseren Mafsnahmen verknüpften nachteiligen Folgen zu beseitigen, selbst wenn diese Mittel mit Schwierigkeiten und Opfern verbunden wären? Versuchen wir das letztere. Nec aspera terrent!

Malthus war einer der ersteren, der die Gesetze der Bevölkerungszunahme theoretisch erforscht, und das Mifsverhältnis der letzteren zur Produktion der Nahrungsmittel als Ursache der Armut erklärt hat, schon vor ihm waren aber die nachteiligen Folgen einer übermäfsigen Bevölkerungszunahme in der Praxis erkannt worden. Bereits im Altertume hatten manche Staaten es für nötig erachtet, ihre Be-

völkerung nicht über ein gewisses Mafs steigen zu lassen, wie z. B. das alte Sparta. Um dies zu erreichen, wurde daselbst durch direktes Eingreifen des Staates eine zwangsweise Beschränkung der Nachkommenschaft ausgeübt, indem die überzählig geborenen Kinder durch Aussetzen beseitigt wurden. Eine fakultative Beschränkung der Bevölkerungszunahme aber findet seit langem in China statt, wo das Töten der neugeborenen Kinder, zunächst der Mädchen, erlaubt ist. Malthus und seine Nachfolger empfahlen — der Civilisation Rechnung tragend — zu diesem Zwecke eine Verminderung der Geburten durch Ausübung der Keuschheit, also eine freiwillige Beschränkung der Zeugungskraft. Ersteres, die zwangsweise Beschränkung durch den Staat, ist zwar praktisch ausführbar, wie wir dies ja bei den Spartanern sehen, widerstrebt aber so sehr unserem moralischen Gefühle und den modernen Anschauungen von der Freiheit der Person, dafs dessen Anwendung nur in dem äufsersten Falle, wenn gar kein anderes Mittel gefunden werden könnte, zu rechtfertigen wäre; letzteres aber, die Ausübung der Keuschheit in der Weise, wie Malthus sie verlangt, ist praktisch unausführbar, da sie der menschlichen Natur widerstrebt. Auch würde dieselbe, während sie ein Übel, die Armut, beseitigte, andere Übel in Form von Krankheiten, physischen sowohl als psychischen, in Gefolge haben, denn die Natur läfst sich nicht ungestraft beleidigen.

Sollte aber jemand dennoch die freiwillige Beschränkung der Zeugungskraft, in dem Mafse, wie Malthus sie zum Zwecke der Hintanhaltung einer übermäfsigen Volksvermehrung verlangt, wenn auch nicht von der ganzen Bevölkerung, so doch wenigstens von einem Teile derselben, für ausführbar halten, so möchte ich ihm folgendes zu bedenken geben. Da es hiezu einer klaren Einsicht in die Gesetze der Bevölkerungszunahme, vor allem aber eines ganz bedeutenden Quantums an Gemeinsinn, Opferwilligkeit und moralischer Kraft bedürfte, so könnte man dieses Opfer zu Gunsten der allgemeinen Wohlfahrt nur von den höheren, gebildeten Schichten der Bevölkerung erwarten, während man bei den niederen Schichten, den Arbeitern und dem Proletariate, weder die nötige Einsicht, noch die hierzu erforderliche moralische Kraft voraussetzen kann. Die natürliche Folge hievon wäre, dafs die Abnahme der Geburten gerade bei dem gebildeten Teile des Volkes stattfände, während der Arbeiterstand und das Proletariat sich um so mehr vermehren würde, denn nach dem Gesetze der Bevölkerungszunahme würde die Nachkommenschaft der beiden letzteren Volksklassen, die durch den Ausfall an Geburten bei den höheren Ständen frei gewordenen Plätze einnehmen. Der Arbeiterstand und das Proletariat, also gerade derjenige Teil der Gesellschaft, an dem ohnedem schon jetzt eine Überproduktion stattfindet, würde

sich daher auf Kosten der gebildeten Stände noch stärker vermehren als jetzt, und die beabsichtigte Abnahme des Bevölkerungszuwachses würde nicht eintreten. Das grofse Opfer der höheren Stände wäre unnützerweise gebracht, sie selbst aber würden infolge der unnatürlichen geschlechtlichen Enthaltsamkeit physisch und psychisch entarten. Statt eines günstigen Erfolges hätte also die freiwillige Beschränkung der Zeugungskraft von seiten blofs eines Teiles der Bevölkerung, und zwar hier speziell des gebildeten, geradezu eine schädliche Wirkung.

Wenn demnach einerseits eine allgemeine Zunahme des Wohlstandes und der Eheschliefsungen aus socialen Gründen wünschenswert erscheint, dadurch jedoch die Zahl der Geburten namhaft gesteigert würde, andererseits aber gerade in der Beschränkung der Geburten eines der wirksamsten Mittel gegen die Armut und ihrer Folgen gegeben ist, so mufs man trachten, diese Gegensätze auszugleichen, und Mittel und Wege ausfindig machen, um sich die wohlthätigen Wirkungen der vorgeschlagenen Reformen zu wahren, ohne deren nachteilige Folgen zu erdulden. Wir haben gesehen, dafs weder die zwangsweise Beschränkung der Nachkommenschaft, noch die freiwillige geschlechtliche Enthaltsamkeit dieses Mittel sein kann, da erstere eine dem Geiste der Zeit widerstrebende Anforderung an uns stellt, letztere aber den erwünschten Zweck nicht nur nicht erfüllt, sondern geradezu nachteilig wirkt, wir müssen uns daher um ein anderes Mittel umsehen.

Dieses Mittel kann unter den obwaltenden Umständen nur in einer freiwilligen, aber allgemeinen Beschränkung der Nachkommenschaft durch den preventiven geschlechtlichen Verkehr bestehen, derart, dafs in jeder Ehe nur eine bestimmte Zahl von Kindern gezeugt wird, hierauf aber Preventivmittel in Anwendung kommen, die zwar eine Befriedigung des geschlechtlichen Triebes zulassen, eine Konzeption aber ausschliefsen.*) Dafs beim aufserehelichen Verkehre, der durch unsere Mafsregeln zwar bedeutend eingeschränkt, aber leider niemals vollständig beseitigt werden

*) Diese Preventivmittel sind nicht etwa erst zu erfinden, sie sind schon bekannt und vielfach im Gebrauch. Wer sich darüber informiren will, den verweise ich auf folgende Broschüren: „Die Vorbeugung der Empfängnis aus Ehenot“ von Dr. H. Schröder. Max Spohr, Leipzig 1892. „Die künstliche Beschränkung der Kinderzahl“ von Dr. M. Baum. Schmidtscher Verlag, Berlin. „Die Lösung der socialen Frage durch die Frau“ von Dr. L. Volkmann. L. Häuser, Berlin 1889. Von den Gegnern der in den vorgenannten Schriften anempfohlenen Preventivmitteln wird deren Anwendung bisweilen als den menschlichen Organismus schädigend erklärt, was jedoch von den meisten Ärzten entschieden in Abrede gestellt wird. Die Unschädlichkeit dieser Mittel kann wohl nicht klarer bewiesen werden als durch den Umstand, dafs in einem grofsen Teile Frankreichs der Bauernstand sich derselben bereits seit mehr

könnte, diese Präventivmittel von vornherein anzuwenden wären, versteht sich von selbst. Von ganz besonderer Wichtigkeit wäre es aber hierbei, dafs der präventive geschlechtliche Verkehr (kurz „Präventivverkehr“ genannt) nicht nur von einem Teile der Bevölkerung, etwa blofs von den höheren Ständen, sondern allgemein, ja ganz besonders von der Arbeiterbevölkerung und dem Proletariate gepflogen würde; denn ein sich lediglich auf einen Teil der Bevölkerung erstreckender Präventivverkehr würde eine Übervölkerung aus denselben Gründen nicht verhindern können, die wir bereits bei Besprechung der teilweisen Beschränkung der Zeugungskraft durch freiwillige Enthaltsamkeit angeführt haben.

Um diesen allgemeinen Präventivverkehr zu erreichen, würde es aber nicht genügen, denselben blofs in Broschüren, Journalen und Fachschriften zu besprechen und anzuempfehlen; denn wenn auch vielleicht auf diese Weise der einsichtsvollere Teil der Bevölkerung überzeugt und für die Sache gewonnen werden könnte, so würde die Beteiligung von seiten der niederen Stände auf rein theoretischem Wege kaum zu erreichen sein. Beim Volke würde das geringe Verständnis für nationalökonomische Fragen, insbesondere für das Gesetz der Bevölkerungszunahme, ferner Indolenz, Vorurteil und Sorglosigkeit hindernd einwirken. Der Staat müfste hier direkt eingreifen, nicht etwa mit Zwangsmitteln, sondern nur fördernd und ermunternd. Allerdings müfste dann aber der Staat selbst erst von seiner jetzigen Ansicht abkommen, dafs es ein Vorteil für ihn sei, wenn die Bevölkerung, selbst auf Kosten des allgemeinen Wohlstandes, rasch zunimmt, weil ihm dadurch eine möglichst grofse Zahl von Soldaten und Arbeitern geboren wird, und er dürfte sich nicht gleich in seiner Wehrkraft für bedroht halten, wenn er in einem Jahre um tausend Militärpflichtige weniger vorfände als sonst.

Für die Wohlfahrt eines Staates ist nicht die Quantität seiner Bürger allein mafsgebend, es kommt auch ihre Qualität und ihr Wohlstand in Betracht. Was nützt dem Staate eine grofse Zahl von Rekruten, wenn dieselben infolge von Not und Elend körperlich verkümmert sind, und eine grofse Zahl von Arbeitern, wenn sie keine Arbeit finden und darben?

Die Zahl der bei der Heeresaushebung als untauglich Zurückgestellten wächst von Jahr zu Jahr. In Österreich war man genötigt,

---

als hundert Jahren bedient, um seine Nachkommenschaft zu beschränken, dafs aber eine nachteilige Wirkung, trotz des langen Zeitraumes, durch den diese Gepflogenheit bereits besteht, bei dem Bauernstande der betreffenden Departements nicht konstatirt werden konnte, ja im Gegenteile die Bauern daselbst infolge des gröfseren materiellen Wohlstandes, der aus der geringen Kinderzahl resultirt, kräftiger sind als gewöhnlich.

das militärpflichtige Alter von 20 Jahren auf 21 zu erhöhen, weil die meisten jungen Leute mit 20 Jahren noch nicht genügend körperlich entwickelt waren. Das zulässige Minimalkörpermafs zum Militärdienste ist in vielen Staaten in den letzten Jahren herabgesetzt worden.

In Frankreich, wo die Bevölkerungszunahme eine geringe ist, sehen wir den Wohlstand der niederen Volksschichten wachsen, für Deutschland, dessen Bevölkerung in raschem Zunehmen begriffen ist, kann man das Gleiche leider nicht behaupten. Zacharias sagt in seiner Broschüre „Die Bevölkerungsfrage in ihrer Beziehung zu den socialen Notständen der Gegenwart“: „Das reiche Frankreich vermehrt sich weit langsamer (als Deutschland) und befindet sich wirtschaftlich wohl dabei, während bei uns und jenseits des Kanales der schrecklichste Pauperismus in den niederen Klassen herrscht“, und Professor Rümlin, der in dieser Hinsicht einen Vergleich zwischen Frankreich und Deutschland zieht, schreibt: „Die beiden Völker verhalten sich zu einander wie eine bemittelte Familie mit wenig Kindern, die jedes Jahr ihr Vermögen und Einkommen vermehren kann, und eine wenig bemittelte Familie mit vielen Kindern, die anfängt sich einschränken zu müssen, weil das Einkommen hinter der wachsenden Kinderzahl zurückgeblieben ist“. Er nennt Deutschland „die Kinderstube für Amerika“. Wir ziehen in Deutschland unsere Kinder mit bedeutenden Kosten auf, und wenn sie so weit sind, dafs sie sich selbst erhalten können, wandert ein grofser Teil derselben nach Amerika aus, und verwertet dort ihr in Deutschland gesammeltes intellektuelles Kapital, im Konkurrenzkampfe gegen ihr eigenes Vaterland. Trotz bedeutender Auswanderung hat sich die Seelenzahl des Deutschen Reiches innerhalb der letzten zehn Jahre um viereinhalb Millionen vermehrt. *Wie lange wird Deutschland eine so ungeheuere Vermehrung seiner Bevölkerung noch ertragen können?**)

Wie manches andere, so ist auch die Anschauung, dafs eine grofse Kinderzahl ein „Segen“ und für den Erzeuger etwas „Verdienst-

*) Es ist garnicht lange her, dafs Deutschland ein Getreide exportirendes Land war, heute mufs es bereits $^{1}/_{10}$ seines Getreidebedarfes durch Import decken. Dr. Behring, der Entdecker des Heilserums gegen die Diphtherie, hat am letzten Naturforschertage in Wien berechnet, dafs infolge Anwendung seines Mittels im Verlaufe der nächtsen 10 Jahre in Deutschland und Österreich $1^{1}/_{2}$ Millionen Menschen, die unter den jetzigen Verhältnissen der Diphtherie erliegen müfsten, erhalten werden könnten. Wenn es nun einerseits Pflicht ist, $1^{1}/_{2}$ Millionen *vorhandene* Menschenleben mit allen verfügbaren Mitteln zu erhalten, so wäre es andererseits auch Pflicht, während derselben nächten 10 Jahre die Entstehung einer gleichen Zahl *noch nicht vorhandener* Menschenleben zu verhindern; denn geschieht dies nicht, so ist zu befürchten, dafs innerhalb desselben Zeitraumes $1^{1}/_{2}$ Millionen Menschen *mehr als gewöhnlich* an den Folgen der Übervölkerung, an Not, Elend, Hunger und anderen Krankheiten zu Grunde gehen werden.

volles“ sei, aus dem Mosaischen Gesetze auf uns überkommen. Was aber zur Zeit der Patriarchen wünschenswert erschien, mufs es darum nicht auch heute noch sein. Damals war bei Überflufs an produktivem Grund und Boden und bei reichlicher Nahrung eine geringe Bevölkerung vorhanden, es kam daher darauf an, dieselben möglichst rasch zu vermehren, heute ist gerade das Gegenteil der Fall. Moses war ein praktischer Mann, der die Bedürfnisse seines Volkes kannte. Würde er heute seine Verordnungen geben, so würde er, anstatt die möglichst grofse Vermehrung der Bevölkerung zu verlangen, gerade das Gegenteil anordnen. Trotzdem hält man aber heute noch an diesen veralteten Traditionen fest, und es ist kein Zweifel, dafs bei Einführung eines Präventivverkehres gerade die Überwindung dieser testamentarischen Traditionen mehr Schwierigkeiten bereiten würde, als die Beseitigung aller anderen dagegen erhobenen Bedenken, besonders bei dem noch in religiösen Vorurteilen befangenen niederen Volke. Wir alle haben eben eine Summe falscher, konventionell aber als richtig geltender Anschauungen, sozusagen mit der Muttermilch eingesogen, und es bedarf, selbst bei dem vorurteilfreiesten Menschen, einer gewissen Energie, um dieselben los zu werden.

„Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort;
Sie schleppen von Geschlecht sich zu Geschlechte,
Und rücken sacht von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage
Weh dir, dafs du ein Enkel bist!“

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die zum Zwecke der Förderung einer freiwilligen Beschränkung der Nachkommenschaft durch den Präventivverkehr vom Staate zu ergreifenden Mafsregeln hier ausführlich zu besprechen, ich möchte mir nur einige Andeutungen in dieser Richtung erlauben. Nebst Belehrung durch populäre Schriften und Vorträge hätte der Staat auf praktischem Wege einzugreifen, wie z. B. durch Bevorzugung solcher Arbeiter in den Staatsanstalten und solcher Beamten im Staatsdienste, deren Nachkommenschaft eine bestimmte Anzahl nicht übersteigt. Welche Zahl von Kindern als die normale anzunehmen wäre, würde sich in den verschiedenen Staaten nach dem Verhältnisse der daselbst vorhandenen Bevölkerung zu ihrer wirtschaftlichen Produktionskraft richten. Für die meisten Staaten Europas würde diese Zahl unter den jetzigen Verhältnissen etwa 2—3 betragen, könnte aber später, wenn der Wohlstand der Bevölkerung einen gewissen Grad erreicht hat, erhöht werden, so dafs auf diese Weise stets eine der Produktionsvermehrung proportionale Bevölkerungszunahme erzielt werden könnte.

Ferner könnte der Staat auch auf direktem Wege eine Be-



schränkung der Nachkommenschaft dadurch begünstigen, dafs er für jedes Kind, das über die normale Zahl gezeugt wird, eine Art von Luxussteuer erhübe. Heutzutage findet allerdings gerade das Gegenteil statt, indem in manchen Staaten sogar eine Art von Prämie auf eine besonders zahlreiche Nachkommenschaft besteht. Es ist nämlich in manchen Ländern Sitte, dafs der Regent bei der Taufe des siebenten Kindes, wenn es lauter Knaben sind, Patenstelle übernimmt, gleichsam als Belohnung für den Vater, dafs er dem Staate so viele „Seelen", oder vielmehr — da nur Knaben berücksichtigt werden — soviele zukünftige „Rekruten" geschenkt hat. Diese Sitte scheint aus der Zeit nach dem dreifsigjährigen Kriege zu stammen, wo die Bevölkerung Mitteleuropas decimirt war, oder vielleicht gar aus jener späteren Zeit, wo es Fürsten gab, die ihre Unterthanen als Ware betrachteten, und an fremde Regierungen als Söldner verkauften!

Ganz besonders könnte aber eine freiwillige Beschränkung der Nachkommenschaft dadurch gefördert werden, wenn das Erbgesetz dahin abgeändert würde, dafs nur die normalmäfsige Anzahl von Kindern eines jeden Erblassers bei der Verteilung seiner Hinterlassenschaft Berücksichtigung findet — die Söhne durch Zuweisung des percentualen Erbteiles, die Töchter durch Bezug der Lebensrente — die über diese Zahl gezeugten Kinder aber leer ausgehen.*) Es ist zu erwarten, dafs es dann jedermann als eine Gewissenssache ansehen würde, mehr Kinder als die Normalzahl zu zeugen. Diese Änderung des Erbgesetzes wäre sogar bis zu einem gewissen Grade eine Bedingung für die erspriefsliche Wirksamkeit der in den beiden vorangehenden Abschnitten vorgeschlagenen Mafsregeln. Denn wenn die Anzahl erbberechtigter Kinder innerhalb einer Gemeinschaft zu grofs würde, so wäre zu befürchten, dafs die dem Volksvermögensfonde aus der Beschränkung des Erbrechtes zufliefsenden Beträge nicht ausreichen würden, um alle mit einem genügenden percentualen Erbteile oder einer genügenden Lebensrente zu beteilen; die besitzlosen Volksklassen aber würden, bei der Aussicht alle ihre Kinder, soviele ihrer auch gezeugt werden, mit dem Erbteil oder der Rente bedacht zu sehen, mehr Interesse daran haben, ihre Nachkommenschaft zu vermehren, als dieselbe einzuschränken. Bei den heutigen Anschauungen, wo eine Beschränkung der Nachkommenschaft und die Anwendung der hiezu dienenden Präventivmittel im allgemeinen noch als unmoralisch, ja selbst als sündhaft angesehen werden, erscheint die hier vorgeschlagene Änderung des Erbrechtes allerdings als ungerecht und grausam; wenn aber diese Beschränkung der Kinderzahl

*) Mit Ausnahme des Falles, dafs die Überschreitung der Normalkinderzahl infolge einer Zwillingsgeburt erfolgt ist.

nicht nur erlaubt erlaubt wäre, sondern sogar als moralisch, weil für das Wohl der Gesellschaft notwendig, gelten würde, so erschiene nicht das Gesetz, das ihre Ausübung begünstigt grausam, sondern derjenige, der es nicht beachtet. Wenn eine Mafsregel als notwendig erkannt wird, so mufs es der Gesellschaft auch erlaubt sein, die zweckentsprechenden Mittel anzuwenden, um deren Durchführung, wenn auch nicht zu erzwingen, so doch wenigstens zu begünstigen.

Wenn dann auch noch Privatleute, besonders Besitzer von Fabriken und industriellen Unternehmungen, sowie die Aktiengesellschaften, Bestimmungen treffen würden, die den Zweck hätten, ihre Beamten und Arbeiter zu einer Beschränkung ihrer Nachkommenschaft zu veranlassen, so würde ohne Zweifel bald ein Erfolg in dieser Richtung erzielt werden können. Bis zu einem gewissen Grade geschieht dies bereits jetzt, indem z. B. Private nicht gerne Männer mit zahlreicher Familie in ihre Dienste — als Verwalter, Gärtner, Kutscher etc. — aufnehmen, und in gewissen Industriezweigen, wegen der damit verbundenen Gefahren und der geringeren Verantwortlichkeit von seiten der Arbeitgeber, ledige Männer, oder solche mit geringer Kinderzahl, bevorzugt werden. Auch giebt es Hausbesitzer, die ihre Wohnungen gar nicht oder nur ungern an Familien mit reichem Kindersegen vermieten, so dafs letztere manchmal schwer ein Unterkommen finden. Täglich liest man in den Blättern Annoncen, wo Stellen nur für kinderlose Männer ausgeschrieben werden, oder wo ein Mann, der eine Stelle sucht, es als einen Vorzug seinerseits anpreist, dafs er keine, oder nur wenige Kinder hat. Von solchen Männern wird eben angenommen, dafs sie sich in wirtschaftlich günstigerer Lage befinden, und infolgedessen weniger Sorgen haben als solche mit grofser Familie, und daher im allgemeinen zuverlässiger und ehrlicher sind als diese. Es scheint also, dafs auch schon jetzt das Publikum — Arbeitgeber als Arbeitnehmer — eine grofse Nachkommenschaft in praxi denn doch nicht für einen so grofsen „Segen“ hält, als es in theoria, zufolge der landläufigen Ansicht und der biblischen Traditionen, eigentlich der Fall sein sollte.

Nach Einführung des Präventivverkehres würden die Arbeiter sehr bald den wohlthätigen Einflufs merken, den eine allgemeine Beschränkung der Nachkommenschaft auf ihre wirtschaftlichen Verhältnisse üben würde; denn während bei kleinerer Kinderzahl sich die Auslagen für ihren Haushalt niedriger stellten, würde der Arbeitslohn infolge der geringeren Konkurrenz an Arbeitskräften steigen. In der bereits angeführten Schrift von Zacharias „Die Bevölkerungsfrage etc.“ sagt er bei Besprechung des ehernen Lohngesetzes, „dafs wenn die schnelle Vermehrung der Arbeiterbevölkerung wirklich die Ursache davon ist, dafs die Löhne sich nicht dauernd über das Existenzminimum

heben, die Lage des Arbeiters dann am ehesten gebessert werden kann, wenn eben dieser Vermehrung Einhalt gethan wird.“ Die Socialdemokraten predigen ja immer den Arbeitern, dafs sie vom heutigen Staate keine Hilfe zu erwarten haben, und raten ihnen daher, sich selbst zu helfen. Hier bietet sich ihnen eine Gelegenheit, sich selbst zu helfen, durch Beschränkung ihrer Kinderzahl und die sich daraus ergebende Verminderung des Arbeitangebotes. In der unbeschränkten Kindererzeugung schafft sich der Arbeiter selbst eine unbeschränkte Konkurrenz, und die Verminderung der Nachkommenschaft würde zur Steigerung des Arbeitslohnes mehr beitragen und von nachhaltigerer Wirkung sein, als alle Streike und würde obendrein weniger Opfer erheischen als diese. Diejenigen, die eine Beschränkung der Kinderzahl als ein Unrecht erklären, thuen dies nicht immer aus innerer Überzeugung, die man achten müfste, selbst wenn sie falsch wäre, sondern sehr oft aus egoistischen Gründen. Einesteils ist ihnen die Sache persönlich unbequem, anderenteils liegt es in ihrem Vorteil, dafs eine recht grofse Zahl von Arbeitskräften vorhanden sei, und die Löhne nicht steigen. Auch fürchten sie vielleicht, dafs die Arbeiterbevölkerung infolge des zunehmenden Wohlstandes, der sich bei ihr nach allgemeiner Beschränkung der Nachkommenschaft einstellen müfste, gebildeter und selbständiger werden, und sich nicht mehr als so lenksam und ausbeutungsfähig erweisen würde, wie jetzt. Die Verdummung des Volkes ist eben manchen Leuten ganz recht, sie profitiren dabei, sie nennen dieselbe euphemistisch „Bewahrung eines einfältigen Gemütes“. Natürlich soll nur das „Volk“ das einfältige Gemüt bewahren, sie selbst sind darüber erhaben.

Was aber die gebildeten Stände betrifft, so ist zu erwarten, dafs dieselben, wenn einmal die Überzeugung von der nachteiligen Wirkung einer übermäfsigen Bevölkerungszunahme zum Durchbruch gekommen wäre, den Präventivverkehr aus Vernunftsgründen und aus Gemeinsinn annehmen würden. Die Schwierigkeit wäre hier überhaupt nicht so grofs als bei den Arbeitern und dem Proletariate, da der gebildete Teil der Bevölkerung nicht so sehr unter der Herrschaft der Vorurteile steht als jene. Auch ist bei ihnen die Fruchtbarkeit meist eine geringere, als bei den niederen Ständen, und findet schon jetzt der Präventivverkehr bei ihnen in höherem Mafse Anwendung als man gemeiniglich glaubt. Es müfste eben mit der Zeit dahin kommen, dafs im Gegensatze zu der jetzt herrschenden Anschauung, wonach eine grofse Kinderzahl als etwas Verdienstvolles gilt, dieselbe geradezu als Etwas die allgemeine Wohlfahrt schädigendes, als ein Unrecht gegen seine Nebenmenschen, daher als u n m o r a l i s c h gelten würde. Denn dasjenige Mitglied einer Gemeinschaft, das mehr Kinder zeugt und aufzieht als die der Produktionskraft dieser Gemeinschaft ent-

sprechende Normalkinderzahl beträgt, benimmt damit seinem wirtschaftlich weniger günstig gestellten Mitbürger die Möglichkeit, zwar nicht Kinder zu zeugen, wohl aber dieselben zu ernähren und aufzuziehen. Im Einzelfalle tritt diese Wirkung allerdings nicht klar in Erscheinung, im grofsen ganzen aber mufs sie doch zur Geltung kommen, und sich in einer gesteigerten Kindersterblichkeit in den niederen Ständen äufsern. Anstatt also gemäfs der traditionellen Anschauung, sich durch eine grofse Nachkommenschaft ein Verdienst um die Gemeinschaft zu erwerben, macht sich derjenige, der eine grofse Zahl Kinder zeugt, vielmehr einer Rücksichtslosigkeit gegen dieselbe schuldig.

Beinahe täglich liest man in den Blättern Berichte über die grofse Zahl beschäftigungsloser Arbeiter in diesem oder jenem Gewerbe. Aber nicht nur Tagelöhner, Handwerker und Industriearbeiter sind in Masse beschäftigungslos, auch eine grofse Zahl von Arbeitern auf geistigem Gebiete, namentlich diejenigen aus den sog. gelehrten und technischen Berufsfächern vermögen für ihr Können und Wissen kein Thätigkeitsfeld zu finden, und vermehren fort und fort das Geistesproletariat. Mediziner, Juristen, Chemiker, Ingenieure u. s. w. können schwer, ja oft gar nicht dazu kommen, eine Anstellung zu erhalten, oder sich eine eigene Existenz zu gründen, und wird irgend wo eine Stelle frei, so sieht man Zehn sich dahin drängen, wo nur für Einen Platz ist. Die Auswanderung, die übrigens in der letzten Zeit abgenommen hat, da besonders Nordamerika infolge seiner zunehmenden Bevölkerungsdichte nicht mehr so aufnahmsfähig ist, hat insbesondere in Deutschland keine Besserung der Arbeitsverhältnisse herbeizuführen vermocht, da sie im Verhältnisse zum jährlichen Bevölkerungszuwachse zu gering ist.*) Dafs hier eine Übervölkerung, also eine Überproduktion an Menschen besteht, kann daher wohl nicht geleugnet werden. Bei jeder Überproduktion aber, sei es auf welchem Gebiete immer, wenn sie von Nachteil ist, und behoben werden soll, gilt es als das einfachste und natürlichste Mittel, die bisherige Produktion einzuschränken, nur bei der Überproduktion an Menschen will man diese einfache Folgerung des gesunden Menschenverstandes nicht gelten lassen, und sträubt sich gegen deren Anwendung bei Hintanhaltung der Übervölkerung, selbst dann, wenn man kein besseres Mittel dagegen anzugeben weifs.

Der Einwand, der gewöhnliche gegen die Beschränkung der Nachkommenschaft, ganz besonders aber gegen das zu diesem

*) In den letzten 10 Jahren betrug der Überschufs der Geburten über die Sterbefälle in Deutschland pro Jahr im Durchschnitte 550000, die Auswanderung betrug 100000, so dafs die Bevölkerung jährlich um 450000 zugenommen hat, für das nächste Decennium nimmt man eine wahrscheinliche Zunahme von 500000 pro Jahr an.

Zwecke vorgeschlagene Mittel, den präventiven Geschlechtsverkehr, erhoben wird, ist der, dafs diese Mafsnahmen den Anforderungen der Moral nicht entsprechen, daher unmoralisch seien. Es ist dies, wie bereits erwähnt, einesteils in dem Festhalten an den biblischen Traditionen, andernteils in der jetzt noch herrschenden Ansicht begründet, dafs eine rasche Vermehrung der Bevölkerung dem Wohle des Staates förderlich sei. Wir können uns, nach dem von uns Gesagten, mit dieser Anschauung nich einverstanden erklären, und wollen jetzt, zur Begründung unserer Ansicht, die Beschränkung der Nachkommenschaft und den Präventivverkehr mit Rücksicht auf deren angebliche Unmoralität unserer Betrachtung unterziehen.

Ich gebe gerne zu, dafs es besser wäre, wenn eine Beschränkung der Bevölkerungszunahme gar nicht notwendig, oder wenn sie mit anderen, den Moralisten mehr zusagenden Mitteln erreicht werden könnte; solange aber solche Mittel nicht ausfindig gemacht sind, bleibt nichts anderes übrig, als dasjenige anzuwenden, das einen Erfolg verspricht, ohne allzugrofse Nachteile im Gefolge zu haben, und dieses Mittel ist eben der präventive geschlechtliche Verkehr. Der Mensch ist nun einmal an die Naturgesetze gebunden, die Natur kümmert sich aber nicht um die menschliche Moral, und da die Natur die stärkere ist, so mufs die menschliche Moral trachten sich ihr anzupassen. Das Naturgesetz, zufolge dessen der Mensch dem Geschlechtstriebe unterworfen ist, kann er nicht aus der Welt schaffen, das Einzige, was er thun kann, ist, sich ihm anzubequemen und seine nachteilige Wirkung abzuschwächen. Darin, dafs er dies vermag, unterscheidet er sich eben von dem Tiere, dem die Überlegung fehlt, und das daher die Naturkräfte voll und uneingeschränkt auf sich einwirken lassen mufs. Der Mensch hat aber nicht nur die Befähigung, sich gegen die ihm schädlichen Naturkräfte zu schützen, er hat auch das volle Recht dazu.

Von Natur aus wird der Mensch nackt, ohne allen Schutz gegen klimatische Einflüsse geboren, mittels der Kleidung schützt er sich gegen die Nachteile der feindlichen Naturgewalten. Wenn er sich mittels des Präventivverkehres gegen die Naturgewalt wehrt, die ihn zu einer übermäfsigen Vermehrung drängt, so thut er im Grunde genommen ganz dasselbe, als wenn er sich mittels der Kleidung gegen die Unbilden der Witterung wehrt. Niemand wird aber den Kampf des Menschen gegen die ihm schädlichen Natureinflüsse unmoralisch nennen wollen, es sei denn, er huldige der teleologischen Weltanschauung bis in ihre äufsersten Konsequenzen, und nähme die absolute Zweckmäfsigkeit aller von einer Gottheit getroffenen Einrichtungen in jedem einzelnen Falle an, selbst dann, wenn dieselben dem Menschen noch so verderblich wären. Unter diesem Gesichtspunkte müfste man allerdings den Kampf des Menschen gegen die Naturkräfte und Natur-

triebe als einen frevelhaften Eingriff in das Walten dieser Gottheit ansehen, wodurch die Intentionen derselben vereitelt würden. Abgesehen davon aber, dafs es mit dem Begriffe einer Gottheit schwer vereinbar ist, dafs sie sich ihre Intentionen von einem ihrer Geschöpfe vereiteln liefse, könnte man auch die Frage aufwerfen, wozu die Gottheit dann dem Menschen den Verstand gegeben hätte, wenn er ihn nicht gebrauchen dürfte, um sich gegen die ihm schädlichen Naturgewalten zu wehren? Er müfste dann folgerichtig nackend umhergehen, weil ihn die Gottheit so geschaffen, er dürfte keine Krankheit heilen, weil die Gottheit mit derselben gewisse Zwecke erreichen wollte, er dürfte keinen Blitzableiter an seinem Hause anbringen, denn er würde damit die Intentionen der Gottheit vereiteln, die dieser Naturkraft mit Absicht die unheilvolle Wirkung gab, damit sie das Haus in Brand setze. Mit ebensowenig Recht also, als man den Kampf des Menschen mit anderen schädlichen Einflüssen, die ihm von seiten der Natur drohen, unmoralisch nennen kann, ebensowenig ist man berechtigt, es für unmoralisch zu erklären, wenn er sich mit den geeigneten Mitteln gegen die schädlichen Wirkungen des Naturtriebes wehrt, der ihn zu einer übermäfsigen, und daher schädlichen Vermehrung seiner Gattung drängt.

Betrachtet es doch der Mensch als eine der gröfsten Errungenschaften der Civilisation, dafs er sich von den ihm schädlichen Naturkräften und Naturgewalten so viel als möglich unabhängig machen kann. Warum sträubt er sich dann aber dagegen, sich auch von der Naturgewalt, die ihn zu einer schädlichen und oft auch ihm selbst unerwünschten Vermehrung veranlafst, unabhängig zu machen? Der Geschlechtstrieb ist eine Naturgewalt wie jede andere, er ist aber heute noch mit einem Gewebe von Vorurteilen und Traditionen umgeben, die den Blick des Menschen verschleiern, und ihn an einer vorurteilsfreien Beurteilung hindern.

Um die Sache aber noch klarer zu stellen, wollen wir auch noch untersuchen, ob denn der geschlechtliche Verkehr, wie er gegenwärtig gepflogen wird, wirklich um so vieles moralischer ist, als er es nach Einführung des Präventivverkehres wäre? Vor allem müssen wir da feststellen, dafs auch jetzt, selbst in der Ehe, der geschlechtliche Verkehr in den weitaus meisten Fällen nicht ausgeübt wird mit der bewufsten Absicht, Nachkommenschaft zu zeugen, sondern lediglich zum Zwecke der Befriedigung des natürlichen Triebes. Sollte dies überhaupt noch eines Beweises bedürfen, so wäre er schon allein dadurch erbracht, dafs dieser Verkehr, selbst in der Ehe, auch nach erfolgter Empfängnis keineswegs eingestellt wird. Wenn aber einer Ehe bereits eine gröfsere Zahl Kinder entsprossen ist, so wird meistens eine weitere Vermehrung der Nachkommenschaft höchst unerwünscht

sein, und findet dieselbe dennoch statt, so geschieht es geradezu gegen Wunsch und Willen der Eltern. Die Geburt des so und so vielten Kindes wird dann als „notwendiges Übel“ mit, oder auch ohne Resignation hingenommen. Beim präventiven geschlechtlichen Verkehre, wie wir ihn hier vorgeschlagen haben, würden, nachdem die gewünschte Zahl Kinder gezeugt wurde, Präventivmittel in Anwendung kommen, die eine weitere Vermehrung der Nachkommenschaft verhinderten. In beiden Fällen besteht also die ausgesprochene Absicht und der Wunsch der Eltern, über eine gewisse Zahl hinaus keine Nachkommenschaft zu zeugen, der Unterschied liegt eben nur darin, dafs beim gegenwärtigen geschlechtlichen Verkehre die Sache dem Zufalle überlassen wird, — wobei man es jedoch als günstigen Umstand betrachtet, wenn keine Empfängnis erfolgt — beim Präventiverkehre aber geeignete Mittel angewendet würden, die das „notwendige Übel“ verhindern, und dadurch nicht wenig zur Beruhigung der Eltern beitragen würden. Weshalb aber dann der gegenwärtige geschlechtliche Verkehr moralischer sein sollte, als er es nach Einführung des Präventivverkehres wäre, ist nicht wohl einzusehen, da ja das moralische Moment, d. h. die Absicht bei der Handlung, nämlich keine Nachkommenschaft zu zeugen, in beiden Fällen das Gleiche ist. Oder mit anderen Worten: Wenn bei der jetzigen Gepflogenheit jemand den geschlechtlichen Umgang ausübt, ohne die Absicht Nachkommenschaft zu zeugen, ja geradezu mit dem Wunsche, dafs keine Empfängnis erfolgen möge — wie dies ja in unzähligen Fällen selbst von religiösen Menschen geschieht — so handelt er um kein Haar moralischer als wenn er sich zur sicheren Erreichung seiner Absicht geeigneter Mittel dazu bedient, und nur derjenige wäre allenfalls berechtigt gegen den Präventivverkehr den Vorwurf der Immoralität zu erheben, der den geschlechtlichen Umgang niemals aus einem anderen Grunde gepflogen hat, als in der Absicht Nachkommenschaft zu zeugen. Wer sich ohne Schuld fühlt, werfe den ersten Stein!

Der gegenwärtige geschlechtliche Verkehr, und die unkontrolirbare Kinderzeugung, sind daher keineswegs moralischer als die Anwendung der Preventivmittel, aber bequemer sind sie, besonders für jene, die unter der Übervölkerung nicht zu leiden haben, und denen sie vielleicht durch die Überproduktion an Arbeitskräften noch nützlich sind, nämlich für die wohlhabenden Stände. Leider sind sie es gerade, die in diesen Dingen, durch Wort und Schrift, den mafsgebenden Einflufs ausüben.

Auch wenn wir die Folgen in Betracht ziehen, die sich bei der Arbeiterbevölkerung und dem Proletariate aus der Befolgung eines präventiven geschlechtlichen Verkehres einerseits und aus der unbeschränkten Zeugung von Nachkommenschaft andererseits ergeben,

können wir nicht zu der Überzeugung gelangen, dafs letztere moralischer ist als erstere. Wenn eine Arbeiterfamilie nur zwei oder drei Kinder hat, wird der Verdienst in der Regel ausreichen, um dieselben genügend zu nähren und zu kleiden, und ihnen eine angemessene Erziehung angedeihen zu lassen. Welches ist aber in den meisten Fällen das Los einer zahlreichen Nachkommenschaft in den niederen Ständen? Die Kinder sterben entweder infolge mangelhafter Nahrung und Pflege, oder sie fristen ein elendes Dasein, verkümmern physisch und moralisch, und wachsen auf zur Last der Gemeinschaft. Armenhäuser, Hospitäler und Findelhäuser sind die Depositorien der in zu grofser Zahl gezeugten Nachkommenschaft. Der bekannte italienische Professor Montegazza sagt: „Habet wenige Kinder, aber in diese giefset den Schatz neuer Liebe und neuer Kraft aus; gebet dem Staate wenige, aber starke und gebildete Bürger; bevölkert nicht die Armenhäuser und Spitäler mit Menschen, welche dem Leben fluchen, und denen, die es ihr verliehen haben“.

Während beim Präventivverkehre Keime, die noch kein selbständiges Leben haben, an der Entwickelung gehindert werden, wird bei unbeschränkter Zeugung von Nachkommenschaft Tausenden bereits lebenden Wesen, meist im zarten Kindesalter, ein langsamer aber sicherer Untergang bereitet. Wenn ein Mann, der mit Anstrengung seiner ganzen wirtschaftlichen Kraft, höchstens zwei Kinder genügend zu ernähren vermag, ein drittes, viertes und fünftes zeugt, und zwar in der sicheren Aussicht, dieselben nicht ernähren zu können, so wird das wohl niemand moralisch nennen? Wäre es nicht moralischer gewesen, wenn er sich mittelst des Präventivverkehres auf zwei Kinder beschränkt hätte? Und wenn ein Weib, das vor einem Jahre dem Findelhause ein Kind übergab, jetzt wieder an die Pforten der Anstalt klopft, mit einem neuen Spröfsling im Arme, ist das moralischer als wenn sie durch Anwendung der Präventivmittel die Entstehung dieses armen Wesens verhindert hätte? Und was soll man erst von den Kindesmörderinnen sagen, und von den sogen. Engelmacherinnen, welche die ihnen übergebenen Kinder für Geld systematisch in das Jenseits befördern? Wäre der Präventivverkehr diesen Verbrechen nicht vorzuziehen?

Oft hört man Bettler, wenn man sie nach dem Grunde fragt, weshalb sie die öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch nehmen, sagen: Ich habe sechs, sieben, acht Kinder, ich bin nicht imstande, sie zu ernähren, hätte ich weniger, so könnte ich mir schon selbst durchhelfen. Sie glauben damit ihre Bettelei gerechtfertigt zu haben, und infolge ihrer grofsen Kinderzahl einen berechtigten Anspruch auf die Hilfe der Gesellschaft erheben zu können. Solange die Gesellschaft ihnen eine Beschränkung der Nachkommenschaft als einen moralischen

Makel anrechnet, haben diese Leute im Grunde genommen Recht, und die Gesellschaft hätte eigentlich die Pflicht, die Kinder, deren Zeugung zu verhindern sie nicht zugiebt, auch zu ernähren. Wäre dies aber ein gesunder socialer Zustand? Wie kämen diejenigen, die sich vielleicht Zwang anthun und ihre Nachkommenschaft beschränken, dazu, zur Ernährung derjenigen Kinder beizutragen, die von anderen leichtsinnigerweise gezeugt wurden? Ist es nicht geradezu eine Brutalität von seiten der Gesellschaft, wenn sie einem Manne, der nicht mehr als zwei Kinder ernähren kann, verbietet geeignete Mittel anzuwenden, um die Geburt eines dritten, vierten und fünften zu verhindern, sich aber dann nicht weiter darum kümmert, ob diese Kinder verhungern oder nicht? Die Gesellschaft sollte vielmehr die Beschränkung der Nachkommenschaft, besonders in den niederen Volksklassen, begünstigen, indem sie dieselben über die Mittel hierzu belehrt. Dann könnte eine übergroſse Kinderzahl niemandem mehr als Freibrief für Bettelei, und als vermeintlich berechtigter Anspruch auf das Mitleid des Publikums dienen, denn würde dann ein solcher Anspruch erhoben, so könnte man ihn mit der Zurechtweisung ablehnen: „Warum hast du so viele Kinder, das ist deine eigene Schuld". Bei den Anschauungen aber, die gegenwärtig über diesen Punkt herrschen, wo eine groſse Zahl von Kindern als eine Fügung des Schicksales, für die niemand verantwortlich gemacht werden kann, ja geradezu als ein „Segen Gottes" angesehen wird, darf man sich diese Zurechtweisung nicht erlauben.

Ich habe schon arme Leute, die unter der Last einer groſsen Kinderzahl seufzten, den naiven Wunsch äuſsern gehört: „Wenn doch der liebe Gott eines oder das andere unserer Kinder wieder zu sich nehmen wollte, bei ihm haben sie es doch besser als bei uns." Wozu haben sie denn dann die Kinder erst gezeugt, wenn sie sie wieder im Himmel wünschen, von wo sie sie erhalten zu haben glauben? Durch den Präventivverkehr hätte ihnen geholfen werden können, denn da wären die Kinder, die sie jetzt in den Himmel wünschen, gar nicht erst gekommen. Rümlin sagt an einer Stelle: „wer wagt es wohl, zu behaupten, daſs unter den einundsiebenzig Tausend natürlichen (unehelichen) Kindern des Jahrganges 1890 sich fünfhundert finden, deren Zurweltkommen mit Freude begrüſst wurde? Und unter den nahezu $^{3}/_{4}$ Millionen ehelich geborenen Kindern desselben Jahres 1890, wieviele giebt es, in betreff deren diejenigen, die sie zur Entstehung brachten, nicht es lieber gesehen hätten, sie wären nicht ihnen geschenkt worden". In einem Berichte über die Zustände unter den Bergarbeitern in Gelsenkirchen, der vor einiger Zeit in einem Journale erschienen ist, konnte man folgendes lesen: „Auf meinen Wanderungen stieſs ich unter anderen auf eine mit dreizehn Kindern gesegnete (?) Familie. Die unglückliche Frau hatte einen sterbenden Spröſsling auf

dem Arme, ein anderes, etwa $1^1/_2$ jähriges Wesen lag schlafend, offenbar schon halb tot von Entkräftung auf einem elenden, schmutzigen Strohsack, den anderen Kindern, die mich stumpfsinnig anstarrten, stand der Hunger in den blassen Zügen geschrieben". Kann es ein vernünftiger Mensch wirklich für ein Unrecht oder für eine Sünde erklären, wenn der arme Bergmann durch Anwendung von Präventivmitteln statt dreizehn nur drei Kinder in die Welt gesetzt hätte?

Ich höre hier die Moralisten sagen: „Allerdings soll derjenige, der Kinder nicht ernähren kann, dieselben auch nicht zeugen, aber der Präventivverkehr ist als Mittel hierzu unmoralisch und verwerflich, das einzige moralische Mittel in diesem Falle ist, sich des geschlechtlichen Verkehres, und wäre es selbst in der Ehe, gänzlich zu enthalten." Es bleibt natürlich jederman unbenommen, diese Enthaltsamkeit zu üben, verlangen kann sie aber die Gemeinschaft nicht von ihren Gliedern, da sie der menschlichen Natur, ja selbst der bürgerlichen und religiösen Anschauung von der Ehe zuwiderläuft, und nur jemand, der die Menschennatur nicht kennt, oder heuchlerischerweise nicht kennen will, wird eine solche Forderung stellen. Zu oft nur beweist die Natur selbst dem strengsten Sittenrichter, dafs sie die Stärkere ist, und dafs ein Moralgesetz, das ihr zuwiderläuft, nicht durchführbar ist. Wenn man aber Gesetze giebt, die nicht befolgt werden können, macht man die Menschen nicht besser damit, im Gegenteil, man demoralisirt sie, weil sie das Gesetz, das sie zum Scheine öffentlich halten, im Geheimen um so öfter übertreten.

Und dann noch eins. Wenn diejenigen, die nicht in der Lage sind, Kinder überhaupt, oder doch eine gröfsere Zahl derselben zu ernähren, sich des geschlechtlichen Umganges gänzlich enthalten sollten, so würde damit den besitzenden Klassen zu ihren ohnedies schon zahlreichen Privilegien noch ein neues, das der unbeschränkten Kinderzeugung, hinzugefügt werden. Wenn aber schon der Genufs so vieler Vergnügen und die Befriedigung so mancher Bedürfnisse vom Besitze irdischer Güter abhängt, will man auch noch die Liebe, diesen stärksten, elementarsten Trieb des Menschen zu einem Privilegium der besitzenden Klassen, zu einer Geldfrage und einem Rechenexempel in Mark und Pfennig machen? Leider ist man heute schon auf dem besten Wege dazu, denn wieviele Männer unterlassen das Heiraten aus Furcht, eine zahlreiche Familie zu bekommen, die zu ernähren ihre Mittel nicht ausreichen würden. Und das sind in der Regel gerade die besten, gewissenhaftesten Charaktere. Wenn aber durch die Einführung des allgemeinen Präventivverkehres ein von der öffentlichen Meinung sanktionirtes Mittel geboten wäre, die Nachkommenschaft zu beschränken, so würde manche Ehe geschlossen werden, die unter den jetzigen Verhältnissen ungeschlossen bleibt, und manche geschlossene

Ehe würde glücklicher sein, als sie es gegenwärtig ist, wo infolge übergroſser Kinderzahl sich oft Not und Elend einstellen. Denn nur zu oft bewahrheitet sich in der Ehe das alte Wort „sitiente Bacho friget Venus“, oder wie es im deutschen Sprichworte heiſst: „Wenn die Not zur Thüre hereintritt, fliegt die Liebe meist zum Fenster hinaus“. Ein jeder Mensch soll aber lieben können, so viel er will, er soll aber auch nur soviele Kinder zeugen können als er will!*) Das letztere ist aber unter Umständen, namentlich bei den besitzlosen Klassen, die conditio sine qua non, die das erstere allein ermöglicht, ohne daſs das Individuum oder die Gemeinschaft darunter leidet. Und wenn man Liebe und Ehe für eminent sittlichende Momente im Volksleben erklärt, so kann man die Bedingung, die sie manchmal allein in einer befriedigenden Weise ermöglicht, nicht unmoralisch nennen, es sei denn, man verlange, daſs die besitzlosen Klassen, insbesondere die Arbeiter und das Proletariat, sich an einer rein platonischen Liebe genügen lassen, wozu sie, wie jeder zugeben wird, sehr wenig geeignet sind.

Die platonische Liebe führt mich von den Moralisten zu den Idealisten. Auch ihnen möchte ich auf ein Bedenken, das sie wahrscheinlich gegen den Präventivverkehr vorzubringen haben werden, antworten. Sie werden einwenden, daſs dadurch die „Illusion der Liebe“ zerstört werden würde. Abgesehen davon, daſs es sehr fraglich ist, ob bei volkswirtschaftlichen Problemen Illusionen Berücksichtigung finden dürfen, möchte ich noch folgendes bemerken. Die „Illusion der Liebe“ besteht, in den Fällen, wo sie überhaupt vorhanden ist, meist nur vor der Ehe, und unter günstigen Umständen noch während der ersten Zeit des ehelichen Lebens. Sagt doch unser idealistischer Dichter:

„Mit dem Gürtel, mit dem Schleier
Reiſst der schöne Wahn entzwei!“

Da nach unserem Vorschlage der Präventivverkehr aber erst nach der Geburt einer gewissen Zahl von Kindern in Anwendung käme, so hätte wohl bis dahin die „Illusion der Liebe“, unter der wir nur ein verschwommenes, schwärmerisches Gefühl verstehen können, genügend Zeit gehabt, sich in eine bewuſste, vernünftige Zuneigung zu verwandeln, die dann aber auf so fester Grundlage ruhen würde, daſs sie durch einen Präventivverkehr nicht alterirt werden könnte, umsoweniger als wir ja voraussetzen, daſs derselbe als erlaubt und moralisch gelten würde. Der Illusion der Liebe in der Ehe würde also der Präventiv-

*) Es ist wohl unnötig zu bemerken, daſs ich hier nicht eine schrankenlose, sinnliche Liebe, die ihr Objekt nimmt, wo sie es findet, etwa die „freie „Liebe“ der Socialdemokraten meine; auch die Liebe in gutem Sinne, die Gattenliebe, basirt auf dem Geschlechtstriebe, und wird, zum mindesten gesagt, anormal, wenn diese natürliche Basis verlassen wird.

verkehr keinen Abbruch thun. Was aber die „Illusion der Liebe“ beim aufserehelichen Geschlechtsverkehre betrifft — den wir übrigens auf ein Minimum reduzirt sehen wollen — so wäre es gewifs von geringerem Nachteile, wenn diese Illusion gleich zu Beginn des Verhältnisses zerstört würde, und zwar ohne sonstige ernste Folgen zu haben, als dafs dieselbe sich später, wie es jetzt meist der Fall ist, nach der Geburt eines unehelichen Kindes, in Verzweiflung und Schande verwandelte.

Fassen wir das Gesagte in Kürze zusammen, so ergiebt sich folgendes: Wenn eine bedeutende Zunahme des Wohlstandes bei den niederen Volksklassen, und eine Vermehrung der Eheschliefsungen bei gleichzeitiger Abnahme der Prostitution, eine namhafte Steigerung der Bevölkerungszunahme verursachen würde, dadurch aber die Nachteile, die sich schon jetzt infolge der bestehenden relativen Übervölkerung zeigen, in Zukunft noch bedeutend gesteigert würde, so folgt daraus als notwendige Konsequenz, dafs gleichzeitig mit einer jeden durchgreifenden socialen Reform, die den Volkswohlstand in einem namhaften Grad heben würde, insbesondere aber mit einer bedeuten'den Vermehrung der Eheschliefsungen, ein allgemeiner präventiver geschlechtlicher Verkehr eingeführt werden müsse.*)

---

*) In dem Werke von Marlo „Untersuchungen über die Organisation der Arbeit“ 41. Kapitel pag. 85 sagt derselbe: „mögen insbesondere die Socialisten zur Einsicht gelangen, dafs jeder, der es wagt, dem Volke, ohne Bekämpfung des Übervölkerungsrechtes, Erlösung von seinem Elend zu versprechen, Erwartungen rege macht, die niemals erfüllt werden können, und dafs er deshalb mit Recht als ein gefährlicher Demagoge gefürchtet wird.“ —

Wer sich über die Bevölkerungsfrage und den präventiven geschlechtlichen Verkehr näher informiren will, den verweise ich, nebst den bereits oben angeführten Werken, noch auf folgende in letzter Zeit erschienenen Abhandlungen: „Die Bevölkerungsfrage in ihrer Beziehung zu dem socialen Notstande der Gegenwart“ von Dr. O. Zacharias. Mauke, Jena 1892. — „Die Grundzüge der Gesellschaftswissenschaften.“ Anonym. Aus dem Englischen übersetzt. E. Staude, Berlin 1891. „Die sociale Frage, eine sittliche Frage“ von Professor Theobald Ziegler. Göschen, Stuttgart 1891. — „Der Einflufs der Volksvermehrung auf die Fortschritte der Gesellschaft“ von Kautsky. Bloch & Hasbach, Wien 1880. „Die fakultative Sterilität“ von Hasse.

V. Der Grundbesitz.

„Beatus ille qui procul negotiis
paterna bobus suis arat rura.“

Grund und Boden wird vom wissenschaftlichen Standpunkte der Nationalökonomen nicht zum Kapitale gerechnet, da sie als „Kapital“ nur ein Produkt menschlicher Arbeit ansehen, das zur Hervorbringung neuer Produkte, neuer Werte dient. Da Grund und Boden aber kein Produkt menschlicher Arbeit ist, so ist er, im wissenschaftlichen Sinne, nicht „Kapital“. Im landläufigen Sinne nimmt man die Sache nicht so streng. Ein Mann, der Besitzer von Grund und Boden ist, und vom Ertrage desselben lebt, wird, wenn sein Einkommen bedeutend ist, ganz besonders aber, wenn er sein Gut nicht selbst bewirtschaftet, sondern es durch andere verwalten läfst, oder gar nur den Pachtzins davon einzieht, schlechtweg als „Kapitalist“ bezeichnet. Sein Grundbesitz aber wird als sein „Kapital“ betrachtet. Hierbei ist weniger die Quelle, aus der er sein Einkommen schöpft, mafsgebend, als vielmehr der Umstand, dafs er ein bedeutendes Einkommen — denn ein solches ist für die Bezeichnung als Kapitalisten im landläufigen Sinne unbedingt notwendig — auf verhältnismäfsig leichte Weise, oder selbst ganz ohne Arbeit bezieht.

Was die günstigen und die ungünstigen Wirkungen des Kapitalismus betrifft, die wir im zweiten Abschnitte besprochen haben, so ist es ganz gleichgültig, ob diese Wirkungen durch ein Kapital hervorgebracht werden, das von der Wissenschaft als solches anerkannt wird, oder ob es durch einen grofsen Grundbesitz geschieht. Wir könnten daher den Grundbesitz, als dieselben Wirkungen hervorbringend wie jedes andere Kapital, dem zweiten Abschnitte dieser Schrift zuweisen, wo wir das Kapital im allgemeinen behandeln.

Wenn wir dem Grund und Boden dennoch einen besonderen Abschnitt gewidmet haben, so geschah es aus dem Grunde, weil derselbe, neben den Wirkungen, die er mit den anderen Arten von

Kapitalbesitz gemein hat, in volkswirtschaftlicher Beziehung noch andere, ihm allein zukommende Eigentümlichkeiten zeigt, und in den socialpolitischen Verhältnissen eine besondere Rolle spielt. Ja diese Eigentümlichkeiten des Grundbesitzes sind von so bedeutendem Einflusse auf die volkswirtschaftlichen Zustände, dafs eine ganze Anzahl von Socialisten, die sogenannten Bodenbesitzreformer, in einer entsprechenden Änderung der Grundbesitzverhältnisse das einzige und alleinige Heilmittel für die socialen Schäden der Gegenwart erblickt.

Dieser eigentümliche Einflufs des Grundbesitzes auf die volkswirtschaftlichen Verhältnisse entspringt dem Umstande, dafs Grund und Boden, infolge der ihm von Natur innewohnenden Produktionskraft, bis zu einem gewissen Grade ohne Anwendung menschlicher Arbeit Werte hervorzubringen vermag; dafs er die hauptsächlichste Arbeitsquelle des Menschen ist; dafs er allein die zur Erhaltung des Lebens nötigen Nahrungsmittel liefert, daher dem Menschen untenbehrlich ist; dafs er den Produzenten wie kein anderes Produktionsmittel „an die Scholle bindet"; und schliefslich, dafs er nicht wie die übrigen Produktionsmittel unbegrenzt vermehrungsfähig, sondern nur in einem beschränkten Mafse vorhanden ist, daher bei zunehmender Bevölkerung und der sich hieraus ergebenden Steigerung der Nachfrage nach Land, ohne Zuthun seines Besitzers an Wert zunimmt.

Von den Nationalökonomen wird diese exceptionelle Stellung des Grundbesitzes in der Volkswirtschaft ausnahmslos anerkannt, und zu allen Zeiten ist ihm von seiten der Staatengründer und Socialisten eine besondere Beachtung zu teil geworden. Wir brauchen hier nur an Lykurg, Plato und die Grachen im Altertume, an Thomas Morus und Campanelle im Mittelalter, und an die Socialisten vor und nach der französischen Revolution zu erinnern. Es ist daher leicht erklärlich, dafs auch in der modernen socialen Bewegung, die seit der Mitte dieses Jahrhundertes einen vordem nie dagewesenen Umfang angenommen hat, der Reform der Grundbesitzverhältnisse von den meisten Socialisten besondere Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Einer der bekanntesten Vertreter dieser Richtung in neuerer Zeit ist der Amerikaner Henry George. Es ist weniger die Neuheit seiner Theorie, denn schon vor ihm sind dieselben Gedanken von anderen ausgesprochen worden, als vielmehr die klare, anziehende Form, in der er dieselben dem Publikum mundgerecht zu machen wufste, sowie die ganze Richtung der gegenwärtigen Zeitströmung, die seinem Hauptwerke über Bodenbesitzreform „Fortschritt und Armut" den grofsen Erfolg sicherten.*) Da die von H. George vorgeschlagenen Reformen,

*) Da H. Georges Werk etwas umfangreich ist, so wäre jenen, die sich in kürze darüber informiren wollen, das Schriftchen „Der kleine George" von

die auf Übertragung des Grund und Bodens aus dem Privatbesitze an die Gemeinschaft, oder kurzweg auf „Verstaatlichung von Grund und Boden“ hinauslaufen, von der Mehrzahl der übrigen Bodenbesitzreformer, wenn auch mit mannigfachen Abweichungen und in mehr oder minder radikaler Weise vertreten werden; so wollen wir über seine Vorschläge, als typisch für die ganze Richtung, einige kurze Bemerkungen folgen lassen.*)

Der Grundgedanke, auf dem H. George seine Theorie aufbaut, ist folgender:**) Alle Menschen haben das gleiche Recht auf Existenz. Der Mensch ist mit physischen Bedürfnissen behaftet, von deren Befriedigung nicht nur sein leibliches Wohl, sondern auch die Entwickelung seines geistigen und sinnlichen Lebens abhängt. Um sich diese Bedürfnisse zu beschaffen, ist eine Anstrengung, d. h. Arbeit von Seiten des Menschen nötig. Der Mensch vermag aber nicht etwas aus nichts zu erzeugen, er bedarf zur Hervorbringung seiner Bedürfnisse und zur Bethätigung seiner Arbeit eines Materiales. Dieses Material ist der Grund und Boden. Da alle Menschen die gleiche Berechtigung auf Existenz haben, so haben sie auch das gleiche Recht auf das unentbehrliche Material für ihre Arbeit, den Grund und Boden. Jede Einrichtung, die dies verhindert, ist unmoralisch. Das private Grundeigentum schliefst die nicht Besitzenden von der Benutzung dieses Arbeitsmateriales aus, es ist daher unmoralisch. Ein Eigentumsrecht kann der Mensch nur an solchen Dingen haben, die er durch seine Arbeit hervorgebracht hat, nicht aber an Grund und Boden, den er nicht erzeugt hat, der daher der Gemeinschaft, der Menschheit als solcher gehört. Grund und Boden mufs daher Gemeingut werden.

Auf die Art und Weise, wie H. George die Grundbesitzverhältnisse reformiren will, um der Gemeinschaft die Vorteile des Grundbesitzes zu sichern, will ich nicht näher eingehen, es würde uns zu weit führen. Ich kann aber nicht unterlassen, zu bemerken, dafs er dabei gleich von vorneherein in Schwierigkeiten zu geraten scheint. Da nämlich das Land unmöglich von der Gemeinschaft als solcher bewirtschaftet werden kann, so sieht er sich gezwungen, dessen Bewirtschaftung durch Individuen beizubehalten. Da aber eine solche indi-

---

Dr. Schmidt (Piersonscher Verlag, Dresden, Leipzig) zu empfehlen, in dem ein kurzer Auszug aus Georges Werk „Fortschritt und Armut“ gegeben ist.

*) Von deutschen Nationalökonomen, die für Bodenbesitzreform, allerdings nicht alle in so radikaler Weise wie H. George, eingetreten sind, wären zu nennen: Gossen (1853), Samter, A. Wagner, Stein, Schäffle, Stamm, Stöpel, Ruhland, Herzka, Hermening. In neuester Zeit geht eine lebhafte Agitation für Bodenbesitzreform durch die deutschen Lande, an deren Spitze M. Flürscheim steht.

**) Vergl. seine Schrift „Zur Erlösung aus socialer Not“ pag. 2.

viduelle Bewirtschaftung nicht denkbar ist, ohne dafs das bewirtschaftende Individuum auch die Sicherheit hat, die Früchte seiner Arbeit und der auf den Boden verwendeten Meliorationen zu geniefsen, so mufs es ein gewisses Recht auf den von ihm bewirtschafteten Boden behalten. H. George hilft sich damit, dafs er den Individuen zwar nicht das Eigentumsrecht, aber doch das Besitzrecht auf Grund und Boden zugesteht.*)

Uns will bedünken, als ob dieser Ausweg mit den von H. George aufgestellten Grundsätzen in Widerspruch stände. Da nämlich nicht anzunehmen ist, dafs alle Menschen Grund und Boden besitzen können, so wird ein Teil derselben dennoch vom Grundbesitze ausgeschlossen sein, und die Absicht H. Georges, allen Menschen das Arbeitsmittel in gleicher Weise zugänglich zu machen, ist damit nicht erreicht. Henry George, sowie die übrigen ihm verwandten Bodenbesitzreformer, haben dann auch zahlreiche Gegner gefunden, die die schwachen Seiten ihrer Theorie schonungslos aufgedeckt haben. Wer sich darüber näher informieren will, den verweise ich auf die unten angeführten Schriften.**) Hier wollen wir nur auf einen Punkt in H. Georges Argumentationen aufmerksam machen, der von seinen Gegnern, wie mir scheint, nicht genügend hervorgehoben worden ist.

Obwohl H. George sich dagegen verwahrt, auf demselben Standpunkte zu stehen, wie der Socialdemokratismus, stimmt seine Theorie dennoch mit derjenigen der Socialdemokraten im wesentlichsten Punkte überein. Die Socialdemokraten wollen alle Produktions- oder Arbeitsmittel verstaatlichen, Henry George verlangt dies nur vom Grund und Boden. Da aber Grund und Boden, seiner Ansicht nach, das alleinige Arbeitsmaterial ist, so würde — unter Voraussetzung der Richtigkeit dieser Ansicht — doch eben auch wieder das Arbeitsmaterial in seinem ganzeu Umfange verstaatlicht werden. H. George verlangt also, von seinen Standpunkte aus, im Grunde genommen ganz dasselbe wie die Socialdemokraten. Bei Beantwortung der Frage, ob H. Georges Vorschläge thatsächlich die Wirkung hätten, das Arbeitsmittel in seinem ganzen Umfange zu verstaatlichen, kommt es allerdings darauf an, ob seine Voraussetzung, der Grund und Boden sei das alleinige Arbeitsmaterial, auch richtig ist. Und da müssen wir gestehen, dafs uns diese Voraussetzung nicht stichhaltig erscheint.

H. George argumentirt so: Der Grund und Boden ist nicht nur direkt Arbeitsmittel des Menschen, von ihm stammen auch alle Roh-

*) Vergl. „Erlösung aus socialer Not" pag. 6.

**) „Die Bodenbesitzreform als sociales Heilmittel" von Dr. Preufs. Berlin, L. Simion 1892. — „Die Verstaatlichung des Grund und Bodens" von Dr. L. Fuld. Hamburg 1892. — „Das Privateigentum und seine Gegner" von V. Katherein. Freiburg i. B. 1892.

produkte, deren der Mensch zur weiteren Verarbeitung bedarf. Da diejenigen Menschen, die Grund und Boden nicht besitzen, keine Arbeit bethätigen können, ohne solch ein Produkt des Bodens als Arbeitsmaterial zu haben, so sind sie den Grundbesitzern auf Gnade und Ungnade ausgeliefert, denn letztere können sie durch Vorenthaltung der zu ihrer Arbeit nötigen Bodenprodukte arbeitslos machen, oder, da der Mensch sich seine Bedürfnisse nur durch Arbeit verschaffen kann, zum Hungertode verdammen. Daraus sei zu ersehen, dafs Grund und Boden, direkt oder indirekt, das einzige Arbeitsmaterial ist. Infolge dieses Verhältnisses seien die Bodenbesitzer auch imstande, vom Ertrage des Bodens, als des einzigen und in ihren Händen sich befindlichen Arbeitsmittels, so viel für sich zu behalten, als ihnen beliebt, und die Nichtbesitzer zu zwingen, um einen Lohn für sie zu arbeiten, der hart an das Existenzminimum grenzt. Dies die Schlufsfolgerung H. Georges.

Es gab eine Zeit, wo diese Folgerung, die H. George aus der Natur des Grund und Bodens ableitet, richtig gewesen wäre, nämlich die Zeit, da der Mensch auf einer Kulturstufe stand, auf der er sich alle seine Bedürfnisse selbst verfertigte, und niemand anderen dazu brauchte. Damals wäre derjenige, dem die Benutzung von Grund und Boden, und wäre es auch nur zum Zwecke der Jagd, unmöglich gemacht wurde, allerdings zum Hungertode verdammt gewesen. Glücklicherweise stand aber damals dem Menschen Land in so reichlichem Mafse zur Verfügung, dafs jeder davon Gebrauch machen konnte. Sobald aber Arbeitsteilung in der menschlichen Gesellschaft eintrat, ganz besonders aber jetzt, wo dieselbe eine nie dagewesene Ausdehnung erreicht hat, haben H. Georges Schlufsfolgerungen blofs einen theoretischen, aber keinen praktischen Wert.

H. George meint, dafs die Besitzer von Grund und Boden imstande wären, die Nichtbesitzer dadurch in Abhängigkeit zu erhalten, dafs sie ihnen nicht nur das Land selbst, sondern auch dessen Produkte vorenthalten. Was würde aber heutzutage einem Grundbesitzer das Getreide nützen, das er nicht zu vermahlen, die Haut seiner Tiere, die er nicht zu gerben, der Lein, den er nicht zu verspinnen, und die Wolle seiner Schafe, die er nicht in Kleider umzuwandeln vermag? Er wäre schlimmer daran als der Urmensch, der dies alles, wenn auch in primitiver Weise, zu thun verstand! Abgesehen davon also, dafs es geradezu undenkbar ist, dafs alle Bodenbesitzer solidarisch vorgehen, und den Nichtbesitzern die Benutzung der Rohprodukte vorenthalten, sind sie schon in ihrem eigenen Interesse gezwungen, dieselben denjenigen als Arbeitsmittel zu überlassen, die sie in eine für sie benutzbare Form umarbeiten. Dadurch verliert aber der Grund und Boden den Charakter als alleiniges Arbeitsmaterial, in dem Sinne, in dem H. George es meint. Die Rohprodukte des

Bodens werden hiermit ebenfalls zum Arbeitsmaterial, das die Grundbesitzer den Nichtbesitzern zu überlassen gezwungen sind, und das daher dem Menschen in reichlichem Mafse zu Gebote steht. Der Druck, den die Bodenbesitzer, nach H. Georges Ansicht, auf die Nichtbesitzer üben könnten, wird damit illusorisch.*)

Darin besteht ja mit auch die wohlthätige Wirkung der Arbeitsteilung und der Civilisation überhaupt, dafs jeder Mensch mehr oder weniger auf seinen Nebenmenschen angewiesen ist, und, wäre er auch der höchste und mächtigste, sich nicht gänzlich zu isoliren vermag. Wenn aber von einer einseitigen Abhängigkeit überhaupt die Rede sein kann, so scheint es fast, als ob heutzutage die Landbesitzer mehr von den Verarbeitern der Bodenprodukte, der Industrie, abhängig wären, als umgekehrt. Beinahe in allen civilisirten Ländern hört man Klagen über die „notleidende Landwirtschaft“, während die Industrie viel besser daran ist; und weit entfernt, dafs Grund und Boden die Arbeit, also auch die Arbeiter, monopolisiren würde, herrscht in der Landwirtschaft im allgemeinen Arbeitermangel, indem die Industrie ihr die Arbeitskräfte entzieht. Auch werden die grofsen Vermögen in der Regel nicht durch Grundbesitz, sondern in der Industrie erworben, und letztere macht sich durch die hieraus entspringende Kapitalmacht, resp. durch die von ihr auf dem Grundbesitze erworbenen Hypotheken, Grund und Boden tributpflichtig. So scheinen denn auch die thatsächlichen Verhältnisse die Annahme H. Georges, auf der seine Theorie fufst, zu widerlegen.

Wenn aber die Prämissen, auf denen H. Georges Argumentationen basiren, nicht als richtig anerkannt werden, so kann auch seine Forderung, die er auf Grund derselben stellt, die vollständige Verstaatlichuug von Grund und Boden, nicht als berechtigt anerkannt werden; vollends aber kann dann diese Mafsregel nicht als alleiniges Mittel zur Lösung der socialen Frage angesehen werden. Überhaupt wird die sociale Frage wohl niemals durch eine einzige Mafsregel, als wie

*) Henry George giebt dies — wenn auch wohl gegen seinen Willen — durch einen Ausspruch in seiner Schrift „Zur Erlösung aus socialer Not“ selbst zu. Er sagt daselbst (pag. 62) wörtlich folgendes: „Wenn arbeitersparende Erfindungen und Einrichtungen einmal die Arbeit überhaupt überflüssig machen könnten, was würde die Folge sein? Wären die Landeigentümer dann nicht in der Lage alle Güter, welche der Boden in sich birgt oder erzeugen kann, zu behalten?“ Wohlgemerkt: Wenn einmal Arbeit überflüssig würde, dann wären die Landeigentümer in der Lage etc. Da aber Arbeit gegenwärtig nicht überflüssig ist, es auch niemals sein wird, so sind die Landeigentümer weder jetzt, noch werden sie in Zukunft in der Lage sein, die Bodenprodukte den Nichtbesitzern vorzuenthalten; d. h. mit anderen Worten: sie sind gezwungen, die Bodenprodukte zur weiteren Verarbeitung abzugeben, und der Grund und Boden ist nicht alleiniges Arbeitsmaterial.

Verstaatlichung der Produktionsmittel, oder des Grund und Bodens, oder Abschaffung des Kapitalzinses u. s. w. gelöst werden können, sondern nur durch das Zusammenwirken mannigfacher Reformen, auf dem ebenso mannigfachen Gebiete des socialen Lebens.

Aber selbst wenn man davon absieht, dafs eine Verstaatlichung von Grund und Boden die Lösung der socialen Frage nicht herbeiführen würde, so ist diese Mafsregel in mancher Hinsicht selbst nicht einmal wünschenswert. Dem Privatbesitze an Land wohnt nämlich, neben seinem wirtschaftlichen, noch ein socialpolitisches und auch ein moralisches Moment inne. Er ist die feste Grundlage, auf der die Staatsorganisation ruht, und für eine grofse Anzahl von Menschen die Quelle befriedigender Gefühle, deren Versiegen selbst durch die erhofften Vorteile einer Bodenverstaatlichung kaum aufgewogen werden dürfte. Beatus ille qui procul negotiis paterna bobus suis arat rura. Statt diese Quelle durch Einführung ausschliefslichen Staatsgrundbesitzes zu verstopfen, sollte man vielmehr trachten, dieselbe — unter strenger Wahrung der Interessen der Gemeinschaft — noch mehr Menschen, als jetzt zugänglich zu machen.

Wenn wir uns mit H. Georges und seiner Anhänger Bodenbesitzreformen nicht einverstanden erklären, so soll damit doch nicht gesagt sein, dafs wir die Bodenbesitzverhältnisse, wie sie gegenwärtig bestehen, als den Anforderungen des Zeitgeistes entsprechend erachten. Wir wollen daher in folgendem einige Vorschläge in dieser Richtung machen, die sich einesteils aus der allgemeinen Eigenschaft, die der Grundbesitz mit anderen Arten von Besitz (Kapital) gemein hat, ergeben, anderenteils aus seiner besonderen wirtschaftlichen Natur entspringen.

Aus dem bisher gesagten ist zu ersehen, dafs wir den Privatgrundbesitz, ebensowenig als jeden anderen Privatbesitz an Produktionsmitteln (Kapital), an und für sich für schädlich halten, was wir aber für schädlich halten, ist, ebenso wie bei anderem Besitze, die übermäfsige Anhäufung desselben in den Händen einzelner Individuen. Die Gründe dafür anzuführen, ist wohl kaum nötig. Die Nachteile eines übergrofsen Privatgrundbesitzes (Latifundien) werden von allen Nationalökonomen anerkannt, selbst von solchen, die gegen einen sehr grofsen Besitz von beweglichem Kapital nichts einzuwenden haben, und die Geschichte hat sprechende Beweise der Verderblichkeit der Latifundienwirtschaft geliefert.*)

---

*) Sparta, Rom im Altertum, Italien im Mittelalter. Latifundia perdidere Romam. Beinahe in allen modernen Staaten, in denen sich mit der Zeit ein bedeutender Latifundienbesitz herausgebildet hat, zeigt sich in neuerer Zeit das Bestreben, den Kleingrundbesitz zu vermehren, oder wenigstens den noch bestehenden zu erhalten.

Der Hauptzweck einer jeden Bodenbesitzreform wird daher in erster Reihe der sein müssen, eine übermäfsige Anhäufung von Grundbesitz in den Händen einzelner zu verhindern. Zur Erreichung dieses Zweckes würde die von uns im zweiten Abschnitte beantragte Beschränkung des Erbrechtes in namhafter Weise dienen. Da wir nämlich dort den Grundsatz aufstellten, dafs niemand über einen gewissen Betrag erben kann (das Erbmaximum), so könnte auch niemand einen Grundbesitz erben, dessen Wert das Erbmaximum überstiege. Wenn man dann auch noch die Bestimmung träfe, dafs jeder Grundbesitz nur einen Besitzer haben darf, und wenn das Hypothekenwesen in der weiter unten angeführten Weise geordnet werden würde, so verbliebe nach Verlauf einer Generation in der Hauptsache nur solcher Grundbesitz in Privathänden, dessen Wert geringer wäre als das Erbmaximum, oder dasselbe gerade erreichte. Aller Grundbesitz aber, der sich beim Tode des Besitzers als höher im Werte herausstellte, als der einem seiner Söhne normalmäfsig zukommende Erbteil, würde, nach Befriedigung der Erbansprüche durch Begleichung in beweglichen Werten, an den Staat fallen.*) Desgleichen würde auch, zufolge der Bestimmungen des beschränkten Erbrechtes, der Grundbesitz eines jeden Erblassers, der keine Söhne hat, vom Staate eingezogen werden.

Auf diese Weise würde ein grofser Teil des Grund und Bodens in die Hände des Staates gelangen, dessen Aufgabe es wäre, denselben einer richtigen Verwendung zuzuführen. Da, gleich wie bei der Industrie, auch bei der Landwirtschaft die Beibehaltung des Grofsbetriebes neben dem Kleinbetriebe wünschenswert erscheint, so müfste der Staat vorerst einen Teil des Grund und Bodens in seinem Besitze behalten, um denselben in eigener Regie, gleichsam als Musterwirtschaft, zu bewirtschaften. Einen weiteren Teil könnte er als grofse Staatsdomänen in Pacht geben, oder, unter den im zweiten Abschnitte

*) Zur Erläuterung des Gesagten diene folgendes Beispiel: Das Vermögen eines Erblassers, der 2 Söhne hat, bestehe z. B. aus dem Grundbesitze A und aus den beweglichen Werten B. Der nach dem beschränkten Erbrechte jedem der Söhne zufallende normalmäfsige Erbanteil sei = C. Ist nun C gröfser, oder ebensogrofs als der Wert des Grundbesitzes (A), so kann einer der Söhne denselben erben, wobei der jeweilige ältere Sohn das Vorrecht vor dem jüngeren haben könnte. Ist aber C kleiner als der Wert von A, so fällt der Grundbesitz dem Staate zu, und beide Söhne erhalten ihr Erbteil (C) in beweglichen Werten. Reichen die hinterlassenen beweglichen Werte (B) dazu nicht aus, so schiefst der Staat das Fehlende zu, dafür erhält er ja den Grundbesitz, der in diesem Falle unbedingt mehr wert ist, als der Staatszuschufs beträgt. Den Söhnen, die den väterlichen Grundbesitz nicht erben könnten, weil ihr Erbanteil den Wert desselben nicht erreicht, könnte der Staat den Vorzug bei Verpachtung desselben zugestehen, oder auch, während einer gewissen Zeitdauer, das Vorkaufsrecht einräumen.

für die industriellen Gesellschaften angeführten Kautelen, in gröſseren Komplexen an Aktiengesellschaften verkaufen. Der gröſste Teil des dem Staate zufallenden Grund und Bodens wäre aber in kleinere Besitze aufzuteilen, und an Private, die Grundbesitz erwerben wollen, zu verkaufen, oder auch zu verpachten. Als Prinzip würde dabei gelten, Grundbesitze von allerhand Gröſsen zu bilden, um möglichst vielen Staatsbürgern die Gelegenheit zu bieten, jedem nach seinen Mitteln, in den Besitz von Grund und Boden, oder einer Pachtung zu gelangen. Keiner von diesen Grundbesitzen dürfte aber so groſs gemacht werden, daſs er das Erbmaximum an Wert überstiege. Auf diese Weise hätte es der Staat in seiner Hand, das den jeweiligen Umständen angemessendste Verhältnis zwischen Groſs- und Kleinbetrieb herzustellen.

Alles dies würde aber immer noch nicht genügen, um der Ansammlung groſsen Grundbesitzes in den Händen einzelner gründlich vorzubeugen. Denn da die vorgeschlagenen Maſsregeln nur im Erbschaftsfalle in Anwendung kommen könnten, so wäre einem Privatmanne, der zu groſsem Vermögen gelangt ist, doch die Möglichkeit geboten, sich durch Ankauf vieler kleiner Güter einen ausgedehnten Grundbesitz zu schaffen. Man wird daher noch andere Bestimmungen treffen müssen.

Bei Besprechung des individuellen Kapitalerwerbes, im zweiten Abschnitte dieser Schrift, wollten wir das Individuum am Erwerbe eines beliebig groſsen Vermögens nicht behindert sehen, und stellten daher dort den Grundsatz auf, daſs jedermann so viel erwerben und besitzen könne als er will. Wir hatten dabei beweglichen Besitz im Auge. Der bewegliche Besitz resp. die Güter, die denselben ausmachen, sind in einem solchen Maſse vermehrungsfähig, daſs dadurch, daſs jemand solche Güter erwirbt und besitzt, niemand anderer daran behindert wird, ebenfalls solche Güter zu erwerben und zu besitzen. Ein anderes ist es aber beim Grund und Boden. Derselbe ist nur in beschränktem Maſse vorhanden, und derjenige, der sich zu viel davon aneignet, hindert damit seinen Nebenmenschen, bis zu einem gewissen Grade, ebenfalls Grundbesitz zu erwerben. Es erscheint also im Interesse einer möglichst groſsen Verallgemeinerung des Grundbesitzes, sowie auch vom Standpunkte der Billigkeit angezeigt, das Individuum an dieser Monopolisirung von Grund und Boden zu verhindern. Dies könnte erreicht werden, wenn man die Bestimmung träfe, daſs kein Privatmann über einen bestimmten Wert in Grund und Boden besitzen darf, oder vielleicht noch einfacher dadurch, daſs es verboten wäre, gleichzeitig zwei oder mehrere Grundbesitze zu Eigen zu haben. Da der Wert aller Privatgrundbesitze sich mit der Zeit innerhalb der Grenze des Erbmaximums halten müſste, so wäre durch letztere Maſsregel der beabsichtigte Zweck vollkommen erreicht.

Es würde dies auch noch in anderer Hinsicht von grofsem Vorteile sein, indem dadurch die wirtschaftlich so verderbliche Landspekulation unmöglich gemacht würde. Dadurch nämlich, dafs einzelne Individuen ausgedehnte Ländereien ankaufen, selbst wenn sie dieselben momentan nicht benützen oder bewirtschaften wollen, und dieselben jahrelang dem Verkehre entziehen, verringern sie das Angebot an Grund und Boden, besonders bei schnellem Anwachsen der Bevölkerung, und treiben damit seinen Preis künstlich zu einer Höhe, bei der eine lohnende Bewirtschaftung manchmal unmöglich wird. In Europa, wo Grund und Boden meist schon in festen Händen ist, findet diese Art von Landspekulation weniger statt als in Amerika, wo noch ausgedehnte, unkultivirte Ländereien in sehr grofsen Partieen vom Staate an Private verkauft werden und die Bevölkerung in rascherer Zunahme ist. Diesem Umstande ist es wohl auch zuzuschreiben, dafs die Theorie der Bodenverstaatlichung gerade in Amerika, in Henry George, ihren beredtesten Anwalt, und in der Bevölkerung der Vereinigten Staaten ihre eifrigsten Anhänger gefunden hat. In unserem Erdteile befafst sich die Bodenspekulation hauptsächlich mit dem städtischen Baugrunde.

Infolge des raschen Anwachsens der städtischen Bevölkerung, das sich seit Mitte dieses Jahrhundertes allenthalben bemerkbar machte, findet diese Baugrundspekulation einen günstigen Boden. Das Land, das sich in der Nähe grofser Städte befindet, wird von Kapitalisten angekauft, und zuweilen jahrelang unbenützt liegen gelassen. Hat sich die Stadt dann soweit vergröfsert, dafs dieses Land in die Kategorie von „Baugrund“ getreten ist, so wird es oft zu sehr hohen Preisen losgeschlagen. Dies ist aber unserem Prinzip, wonach möglichst vielen Staatsbürgern die Gelegenheit geboten werden soll, in den Besitz von Grund und Boden zu gelangen, zuwider, und erschwert aufserdem die Errichtung von Wohnhäusern, was wiederum eine Steigerung der Wohnungsmieten und die oft beklagte Wohnungsnot der niederen Stände zur Folge hat. Durch die oben vorgeschlagenen Bestimmungen, die die Anhäufung grofsen Grundbesitzes in einzelnen Händen verhindern würden, könnte aber der Bodenspekulation der Boden entzogen, und die Wohnungsnot gemildert werden.

Bei der eminenten Wichtigkeit der Wohnungsfrage für die grofsen Städte, so wie für die socialen Verhältnisse überhaupt, könnte aber auch noch eine andere Mafsregel gerechtfertigt erscheinen, nämlich das staatliche Enteignungsrecht an allem Grund und Boden, der in einer gewissen Entfernung von einer Stadt, innerhalb einer gewissen Zone rings um dieselbe herum liegt, also das sog. Zonenenteignungsrecht.*)

*) Unter diesem Titel ist vor einiger Zeit ein ähnlicher Antrag, jedoch in weniger durchgreifender Form, im preufsischen Abgeordnetenhause vom Abgeordneten Adikes eingebracht worden.

Diese Zone wäre nicht für alle Zeiten feststehend, sondern man könnte, bei weiterer Ausdehnung der Stadt, eine zweite, dritte, vierte Zone um die Peripherie herumziehen. Als Prinzip müſste, unserer Ansicht nach, dabei festgehalten werden, daſs der Preis, der bei der Enteignung des Landes gezahlt wird, dem Ertragskapitalwerte, den das Land bei landwirtschaftlicher Benutzung hat, gleich gesetzt würde, nicht aber dem Preise, den man dafür eventuell als Bauland erzielen könnte.**) Um aber die Interessen der gegenwärtigen Besitzer der unmittelbar an groſsen Städten gelegenen Grundstücke, die dieselben vielleicht in Erwartung ihrer baldigen Preissteigerung teuer gekauft haben, nicht allzuempfindlich zu schädigen, könnte man die Bestimmung treffen, daſs ausnahmsweise bei der ersten Zonenenteignung die Grundstücke zu einem Preise eingelöst würden, der entsprechend höher wäre als ihr Ertragskapitalwert bei landwirtschaftlicher Benutzung. Bei allen folgenden Zonen aber, und bei neuentstehenden Städten, würde dieser letztere Wert allein maſsgebend sein. Das Zonenenteignungsrecht, in der angegebenen Weise durchgeführt, würde nebst den weiter unten angeführten Vorteilen auch noch die Wirkung haben, die Baugrundspekulation vollsätndig zu unterdrücken.

Der Staat könnte den durch die Zonenenteignung in seinen Besitz gelangten Grund und Boden teils zu eigenen Bauten verwenden, teils an Baulustige verkaufen. Der Verkaufspreis des Landes könnte immerhin ein etwas höherer sein, als der Ankaufspreis, da ja der Staat, also die Gemeinschaft den Nutzen davon hätte. Es käme dies der von Henry George verlangten Einziehung der Grundrentenzunahme zu Handen der Gemeinschaft gleich; jedoch nur bei dem in unmittelbarer Nähe der Städte gelegenen Lande, bei dem diese Zunahme am auffallendsten ist, nicht bei dem gesamten Grund und Boden, wie H. George verlangt. Es wäre damit also eine der Forderungen der Bodenverstaatlicher, allerdings nur in beschränktem Maſse, erfüllt.

Nach Einführung des staatlichen Zonenenteignungsrechtes, das eventuell auch an die betreffende Stadtgemeinde übertragen werden könnte, wäre eine zweckmäſsige Bebauung des Stadtgrundes sehr erleichtert, auch wäre der privaten Bauthätigkeit damit Vorschub geleistet, was wiederum auf die Wohnungsverhältnisse nicht ohne wohlthätigen Einfluſs bleiben würde. Denn eine in der vorgeschlagenen Weise ermöglichte Zonenenteignung hätte zur Folge, daſs der Grund und Boden, je näher er der Stadt — innerhalb eines gewissen

---

*) Es wird hier vorausgesetzt, daſs dieses Land unbebautes Land ist, sind bereits Gebäude innerhalb der Enteignungszone vorhanden, so wären dieselben zum Bauwerte zu übernehem, oder nach Ermessen dem Eigentümer zu belassen.

Umkreises — gelegen wäre, um so wohlfeiler würde, während jetzt, zum Nachteile einer jeden Studterweiterung, gerade das Gegenteil der Fall ist. Da nämlich der Staat das Recht hätte, in einem gewissen Umkreise um die Stadt herum, das Land jederzeit zum Ertragskapitalwerte zu enteignen, so würde die Gefahr dieser Enteignung den Preis der innerhalb dieses Umkreises gelegenen Grundstücke, unter den Preis der weiter von der Stadt liegenden, dieser Gefahr nicht ausgesetzten, herabdrücken. Je näher aber das Grundstück der Peripherie der Stadt läge, um so gröfser wäre diese Gefahr, um so wohlfeiler würde es sein. Die Käufer solcher Grundstücke würden daher bei einer eventuellen Zwangsenteignung auch nichts verlieren, denn sie hätten sie ja auch billig gekauft, und den Baulustigen stünde wohlfeiler Baugrund in genügender Menge zu Gebote.

Während uns eine Verstaatlichung des gesamten Grund und Bodens nicht gerechtfertigt erscheint, wäre eine teilweise Verstaatlichung desselben, nämlich für gewisse Bodenkategorieen, im Interesse der Gemeinschaft unzweifelhaft wünschenswert. So wäre es gewifs vorteilhaft, den Wald, ausgedehnte Wasserflächen, grofse Sümpfe und Moore und alle Bergwerke in das Eigentum des Staates zu überführen. Die Erhaltung oder die Beseitigung der Wälder, Seen, Moore und Sümpfe, ist in Bezug auf die Regulierung der Feuchtigkeitsniederschläge für ganze Landstriche von so grofser Wichtigkeit, dafs man dieses allgemeine Interesse nicht der Willkür einzelner Individuen preisgeben kann. Zudem ist die Bewirtschaftung des Waldes in grofsen, geschlossenen Komplexen vorteilhafter und nutzbringender als in kleinen Parzellen. Auch bei den Bergwerken ist nur bei Grofsbetrieben ein voller Nutzen zu erzielen. Heutzutage, wo infolge grofsen Kapitalbesitzes ausgedehnte Waldkomplexe und grofse Bergwerke sich in Privathänden befinden, wird die Realisirung dieses vollen Nutzens auch bei der Privatbewirtschaftung erzielt; wenn aber durch die Beschränkung des Erbrechtes, und durch die vorgeschlagenen Bodenbesitzreformen, sowohl der Kapitalbesitz als auch die Gröfse der privaten Grundbesitze sich namhaft verringerten, so würde die Parzellirung des Waldes nachteilig auf dessen Ertrag einwirken, Bergwerke aber, die sich schwer oder garnicht parzelliren lassen, könnten überhaupt in den wenigsten Fällen durch Private ausgebeutet werden.

Unsere Vorschläge in betreff der Bodenbesitzreform halten so die Mitte zwischen einer vollständigen Verstaatlichung von Grund und Boden, und einer vollständigen Freigebung des Privatgrundbesitzerwerbes. Wir sind also auch hier unserem Prinzipe „in medio virtus“ treu geblieben.

Im Vorangehenden haben wir schon einmal des Hypothekenwesens gedacht. Dasselbe hängt mit Grundbesitz und Grunderwerb

so innig zusammen, dafs eine jede praktische Bodenbesitzreform es in ihren Wirkungskreis wird einbeziehen müssen. In der That gehen denn auch beinahe alle sog. Agrarreformen, denen die Volksvertretungen verschiedener Länder in letzterer Zeit ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben, mit dem Bestreben Hand in Hand, das gegenwärtige Hypothekenwesen zu ändern, es so zu sagen zu konsolidiren oder zu stabilisiren.

Als eine der Hauptursachen der ungünstigen Lage, in der sich die Landwirtschaft heutzutage in vielen Ländern befindet, wird nämlich mit Recht die häufige Überzahlung der Güter, oder des Grundbesitzes überhaupt, bei dessen Erwerbe, sodann aber auch seine übermäfsige Belastung mit Hypotheken, betrachtet. Der ganze Ertrag des Landes wird manchmal durch die Zinsenzahlung für die Hypothekenschulden absorbirt, und dem Besitzer bleibt für seine Arbeit nichts davon übrig, er ist so zu sagen der unbesoldete Verwalter für den Hypothekinhaber.

Viele dieser Hypothekenschulden hat der Besitzer des Grund und Bodens selbst aufgenommen, entweder als Kaufgeldrest, weil er das Kaufobjekt nicht bar bezahlen konnte, oder zum Zwecke der Bodenmelioration und intensiveren Bewirtschaftung, oder aber zu seinen persönlichen Bedürfnissen. Einen grofsen Teil der Hypothekenschulden hat aber in der Regel nicht *er*, sondern haben seine Vorfahren oder Vorbesitzer gemacht, der Besitzer hat das Objekt also schon mit Hypotheken belastet übernommen, und zwar mit solchen, für die er kein Äquivalent in Bargelde erhalten, von denen er also keinen direkten Nutzen gehabt. Da eine Abzahlung der Hypothekenschulden heutzutage eher die Ausnahme als die Regel bildet, so schwillt die Hypothekenlast von Besitzer zu Besitzer an, bis sie schliefslich in ein Mifsverhältnis zum Werte des Besitzes gerät, und ein Prosperiren des Eigentümers unmöglich macht. *Dieses Anschwellen der Hypothekenlast zu verhindern und deren Abzahlung zu befördern, wird daher der Hauptzweck einer jeden Reform des Hypothekenwesens sein müssen.*

Um diesen Zweck zu erreichen, wurde von einer Seite ein Gesetz vorgeschlagen, wonach Grundbesitz überhaupt nur gegen Barzahlung erworben werden könne, von anderer Seite aber eine genossenschaftliche Organisation des Realkredits, resp. eine Beschränkung der individuellen Freiheit der Schuldenaufnahme auf Grundbesitz, unter Kontrolle einer Genossenschaft, anempfohlen. Ersteres würde wohl von radikaler Wirkung sein, würde aber den Verkehr mit Grundbesitz, d. h. den An- und Verkauf desselben, allzusehr erschweren. Letzteres könnte zwar in mancher Hinsicht wohlthätig wirken, würde wohl aber kaum imstande sein, das Übel gründlich zu beseitigen. Wir möchten daher auch hier folgenden Mittelweg vorschlagen.

Aller Grund und Boden, den der Staat an Private verkauft, und

dies wäre infolge der Bestimmungen des beschränkten Erbrechtes ein nicht unbeträchtlicher Theil, wird nur gegen Barzahlung abgegeben. Als Verkaufspreis wird der Ertragskapitalwert angenommen. Für den Privatverkehr in Grund und Boden aber bleibt die gegenwärtig geltende Gepflogenheit aufrecht, d. h. die freie Bestimmung des Preises von seite des Verkäufers, und die Freiheit zur Übernahme der auf dem Verkaufsobjekte haftenden Hypotheken von seite des Käufers. Jedermann kann auf seinen Grundbesitz Hypotheken aufnehmen. Ob dies nach eigenem Ermessen oder nur unter Kontrolle einer Genossenschaft geschehen soll, wollen wir dahingestellt lassen, da dies für unsere Vorschläge nicht von wesentlicher Bedeutung ist. Beim Tode eines jeden Besitzers von Land oder von Gebäuden aber, sind sämtliche auf seinem Besitze haftenden Hypotheken eo ipso durch sein erfolgtes Ableben als gekündigt zu betrachten, und werden nach Ablauf der üblichen Kündigungsfrist von Staatswegen aus dem übrigen (beweglichen) Vermögen des Erblassers abgezahlt.*) Reicht letzteres dazu nicht aus, so schiefst der Staat das Fehlende zu. Er kann dies ohne Gefahr eines Verlustes thun, da ja unter diesen Umständen der Grundbesitz so wie so dem Staate zufällt, weil dann keiner der Erben, auch wenn solche da sind, das Objekt erben kann, da sein Erbteil dann jedenfalls geringer sein mufs als der Wert des Grundbesitzes, und die Erbansprüche in diesem Falle in beweglichen Werten zu begleichen sind. (vergl. Anmerkung pag. 92.) Die Mittel zu diesem Zuschusse zur Hypotheken-Abzahlung, und zur Begleichung der Erbansprüche würde der Staat durch den Verkauf gegen Barzahlung, des ihm zufolge des beschränkten Erbrechtes reichlich zufallenden Grundbesitzes leicht aufzubringen imstande sein. Beim Ableben eines jeden Grundbesitzers findet eine Abschätzung seines Besitzes statt, und es wird nur der Ertragskapitalwert desselben bei Regelung seiner Erbschaftsangelegenheiten in Anschlag gebracht.

Diese Mafsregeln würden, wie uns dünkt, die Grundübel, an denen die Landwirtschaft krankt — die Überzahlung der Güter, und die Überlastung derselben mit Hypotheken — gröfstenteils zu beseitigen imstande sein. Da nämlich ein beträchtlicher Teil des Grund und Bodens vom Staate zum Ertragskapitalwerte verkauft werden würde, so würde auch der Preis des Landes, das von Privaten verkauft wird, nicht viel über diesen Wert steigen können. Denn wer wird einem Privaten einen Grundbesitz zu einem übermäfsig hohen Preise abkaufen, wenn er stets Gelegenheit hat, einen solchen vom Staate

---

*) Es ist dies in unserem Prinzip begründet, dafs die Gemeinschaft oder der Staat berechtigt ist, die Hinterlassenschaft seiner Bürger in einer Weise zu reguliren, die dem Interesse der Gemeinschaft am besten entspricht.

zum Ertragskapitalwerte zu erwerben? Infolge der Barzahlung aber, die der Staat verlangt, und durch die Abstofsung aller auf Grundbesitz haftenden Hypotheken im Todesfalle der Besitzer, würde die Hypothenbelastung fortwährend in Schranken gehalten werden. Allerdings könnte der Käufer, der Grund und Boden vom Staate gegen Barzahlung gekauft hat, sowie der Erbe eines von Hypotheken bereinigten Gutes, neue Hypothekenschulden darauf machen, er würde dann aber wenigstens nur solche Hypotheken auf seinem Besitze haben, die er selbst aufgenommen hat, und für die er das Äquivalent in Bargeld erhalten hat, nicht aber auch solche, die von seinen Vorgängern aufgenommen wurden, für die er wohl die Zinsen aufzubringen hat, ohne einen direkten Vorteil davon gehabt zu haben. Es würden so auf Grund und Boden nur die Hypothekenschulden lasten, die die lebende Generation darauf aufgenommen hat, und ein kontinuierliches Anschwellen derselben, Generationen hindurch, würde vermieden werden.

Der Erwerb von Grundbesitz wäre dadurch allerdings in einer Hinsicht etwas erschwert, da die Käufer dann mehr Barvermögen haben müfsten als jetzt, wo sie stark verschuldete Güter mit geringen Geldmitteln übernehmen können.*) Das wäre aber volkswirtschaftlich kein Nachteil, denn es würde dann im allgemeinen intensiver gewirtschaftet werden, da die Besitzer entweder von Haus aus mehr Barmittel hätten, oder sich solche auf ihren unverschuldeten oder doch nur mäfsig belasteten Besitz leichter verschaffen könnten. Auch würden die Zwangsversteigerungn, deren Zahl sich heute erschreckend vermehrt, bedeutend abnehmen. Der Vorwurf aber, dafs dann nur vermögende Leute Grund und Boden erwerben könnten, scheint mir nicht gerechtfertigt zu sein. Denn da der Staat, durch beliebige Parzellirung des ihm zufallenden Landes, Grundbesitze von allen möglichen Gröfsen, bis zu den kleinsten herab, schaffen könnte, so wäre auch den minder Vermögenden, jedem nach seinen Mitteln, die Möglichkeit des Grunderwerbes geboten. Dafs dann aber jeder nur „nach seinen Mitteln", d. h. im richtigen Verhältnisse zu seiner Kapitalkraft, Grundbesitz erwerben könnte, mufs in volkswirtschaftlicher Beziehung als Vorteil angesehen werden. Es würde dann selten vorkommen, dafs jemand, so wie es jetzt häufig der Fall ist, mit geringen Geldmitteln ein grofses Gut kauft, weil es stark verschuldet ist und er nur eine geringe Anzahlung zu leisten braucht, dann aber aus Mangel an Betriebskapital zusammenbricht.

Während gegenwärtig die Tendenz besteht, den Umfang der einzelnen Güter durch Zukauf zu vergröfsern, wodurch der Kleingrundbesitz nach und nach aufgesaugt und viele kleine Besitzer von ihrem

*) Die Erschwerung wäre aber nicht so bedeutend als wenn aller Grund und Boden nur gegen Barzahlung erworben werden könnte, wie manche vorschlagen.



Grund und Boden und von der Ausübung des landwirtschaftlichen Gewerbes verdrängt werden, würden unsere Vorschläge in betreff der Beschränkung des Erbrechtes und der Bodenbesitzreform die entgegengesetzte Tendenz, die der Kleinerhaltung des Grundbesitzes, zur Folge haben, und damit die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Individuen vermehren.

Da nämlich niemand einen Grundbesitz erben könnte, dessen Wert das Erbmaximum übersteigt, so würde jeder Grundbesitzer, der den Wunsch hegt, sein Gut einem seiner Söhne zu hinterlassen — und dies ist doch gewöhnlich der Fall — darauf bedacht sein müssen, den Wert und demgemäfs auch den Umfang seines Grundbesitzes innerhalb der durch das Erbmaximum gesteckten Grenzen zu erhalten. Überhaupt würde beim Grundbesitz, je kleiner er wäre, um so mehr Wahrscheinlichkeit vorhanden sein, dafs er vom Vater auf den Sohn übergehen kann, was eine Kleinerhaltung desselben begünstigen würde. Aufserdem würde auch die beim Verkaufe von Staatsgrundbesitz geforderte Barzahlung, sowie die im allgemeinen geringere Belastung der Güter mit Hypotheken, die Tendenz haben, den Grundbesitz kleiner zu erhalten, da die Erwerbung ausgedehnter Komplexe unter diesen Umständen zu grofse Ansprüche an die Kapitalkraft der Käufer stellen würde. Schliefslich hätte es auch der Staat in seiner Hand, durch beliebige Parzellirung des ihm infolge der Beschränkung des Erbrechtes zufallenden Grundbesitzes, eine nachteilige Verminderung des Kleingrundbesitzes zu verhindern. Andererseits würden aber durch Staatsdomänen und durch die im Besitze von Aktiengesellschaften befindlichen Güterkomplexe, die Vorteile des Grofsbetriebes auch in der Landwirtschaft gewahrt bleiben. Die Kleingrundbesitzer könnten sich, ähnlich wie dies bereits bei dem Kleingewerbe angeführt wurde, durch genossenschaftliche Verbände zum Zwecke des An- und Verkaufes der Rohprodukte, und der Anschaffung von Maschinen, Vieh etc. gegen die Konkurrenz des Grofsbetriebes schützen.

Dadurch aber, dafs ein gröfserer Teil der Bevölkerung, als dies jetzt der Fall ist, dem landwirtschaftlichen Gewerbe obliegen würde, würde eine Verminderung des Arbeitsangebotes bei der Industrie, eine Steigerung des Arbeitslohnes daselbst, und eine Abnahme des Bevölkerungszuwachses in den Städten erfolgen, wodurch ein bestehendes sociales Übel namhaft gemildert werden würde.

Im Vorangehenden haben wir die Wirkungen besprochen, die die Ausführung unserer Vorschläge hauptsächlich auf die Besitzverhältnisse des der Landwirtschaft dienenden Grund und Bodens ausüben würden. Aber auch auf die Hausbesitz- und Wohnungsverhältnisse würden diese Vorschläge von wohlthätigem Einflusse sein.

Es könnte dann nicht geschehen, dafs, wie z. B. jetzt in London, ganze Häuserkomplexe, ja ganze Stadtviertel einem einzigen Privatmanne gehörten, selbst die unsinnig grofsen städtischenMiethäuser, wahre Mietkasernen, würden meist nicht im Privatbesitze bleiben, da ihr Wert das Erbmaximum oft übersteigen würde. Dagegen würden mehr kleinere Wohnhäuser, nur für eine Familie gebaut werden, da, so wie beim landwirtschaftlichen Besitze, kleinere Objekte mehr Aussicht hätten, von Vater auf Sohn vererbt werden zu können als grofse. Auch würde die infolge der Zonenenteignung eintretende Verbilligung des städtischen Baugrundes, selbst dem minder Begüterten die Errichtung und Erwerbung kleinerer Familienhäuser ermöglichen. Die jetzt bestehenden grofsen Mietkasernen könnten, wenn sie in Staatsbesitz übergegangen sind, zu öffentlichen Zwecken, zu Schulen, Museen etc. verwendet werden, oder aber auch als Zinshäuser fortbestehen, jedoch unter strenger sanitärer Aufsicht der Stadtverwaltung, die darin Wohnungen für ihre Beamte, und gesunde, billige Arbeiterwohnungen herrichten könnte. Die Mietzinsschraube, die gegenwärtig von den Hausbesitzern in grofsen Städten fort und fort fester angezogen wird, würde damit lahmgelegt werden. Alles dies müfste aber wesentlich zur Verbessnng der Wohnungsverhältnisse beitragen, und damit einen weiteren socialen Mifsstand beseitigen.

Mit den Grundbesitzverhältnissen hängt der Erbadel so innig zusammen, dafs er durch eine wesentliche Änderung derselben unzweifhaft in Mitleidenschaft gezogen werden würde. Da nämlich der Erbadel seine hauptsächlichste Stütze im grofsen Privatgrundbesitz, speziell in den Familienfideikommissen hat, so würde er, nach Einführung des von uns vorgeschlagenen beschränkten Erbrechtes, dieser Stütze und damit auch seiner Existenzbedingung verlustig gehen, denn grofse Familienfideikommisse vertragen sich nicht mit den von uns ausgesprochenen Grundsätzen. Der Erbadel würde also mit der Zeit verschwinden, und im Bürgertume aufgehen. Ich glaube, dafs dies in allgemeinen nicht zu bedauern wäre.*)

*) Wie Darwin vom Standpunkte seines natürlichen Selektionsprinzipes über die Fideikommisse und dem Erbadel denkt, geht aus folgendem Ausspruche hervor. Er sagt: „Primogenituren mit unveräufserlichem Erbbesitz (Familienfideikommisse) sind offenbar schädlich, obgleich sie vielleicht einmal von grofsem Nutzen waren, als sich eine herrschende Klasse herausbildete (Feudalzeit). Die ältesten Söhne, auf welche der Besitz übergeht, kommen alle zur Verheiratung (also zur Fortpflanzung), obgleich sie vielleicht an Geist oder Körper schwächlich sind, während die jüngeren Söhne sich nicht so leicht verheiraten, auch wenn sie in der genannten Hinsicht den ersteren überlegen sind. Dazu kommt, dafs die ältesten Söhne, auch wenn sie liederlich sind, ihren Reichtum doch nicht verlieren können," d. h. durch die Einrichtung der Familienfideikommisse werden in der menschlichen Rasse ungünstige Eigenschaften, die die ältesten Söhne etwa besitzen, künstlich fortgezüchtet.

Der Erbadel beruht im Prinzipe auf der Anschauung, dafs die Nachkommen eines verdienstvollen Mannes für die Verdienste desselben ausgezeichnet, also belohnt werden sollen. Bei näherer Betrachtung scheint aber diese Anschauung eines vernünftigen Grundes zu entbehren.

Eine Belohnung setzt doch vernünftigerweise ein zu belohnendes Verdienst voraus. Welcher Grund ist dann aber vorhanden, einen Menschen, gleich bei seiner Geburt, ehe er sich irgend welches Verdienst erworben hat, durch Vererbung des Adels auszuzeichnen oder zu belohnen? Man wird sagen, die Verdienste seines Vaters seien der Grund zu seiner Belohnung. Dies zugegeben, müfste man dann aber auch konsequenterweise den Sohn eines Verbrechers für die Missethaten seines Vaters bestrafen. In beiden Fällen ist der Sohn gleich unschludig, sowohl an seiner Belohnung wie an seiner Bestrafung. Die nicht verdiente Bestrafung wird man für ungerecht halten, dann mufs man aber auch die nicht verdiente Belohnung in demselben Lichte betrachten.

Wenn man die Frage bezüglich einer Bestrafung der Nachkommen für die Missethaten ihrer Vorfahren überhaupt diskutiren wollte, so könnte man sich dabei sogar auf eine ganz kompetente Autorität berufen, und zwar auf niemand geringeren als auf die heilige Schrift selbst, denn es steht geschrieben 2. Mose 20, 5: „Denn ich der Herr, dein Gott, bin ein eifriger Gott, der da heimsuchet der Väter Missethat an den Kindern bis in das dritte und vierte Glied.“ Wenn also der allgerechte, allbarmherzige und allgütige Gott eine solche Bestrafung der Nachkommen für die Sünden ihrer Vorfahren nicht für ungerecht hält, sollte der Mensch sie für ungerecht halten? Der Einwand, dafs dem Menschen nicht dasselbe Recht zukomme wie Gott, ist nicht stichhaltig, glaubt ja doch der Mensch berechtigt zu sein, das Strafrecht an Verbrechern (Sündern) in ausgedehntem Mafse ausüben zu dürfen, ja sogar oft für Vergehen, die selbst der „eifrige“ Gott wohl nicht bestraft hätte.

Es liegt mir selbstverständlich vollkommen fern, eine solche Bestrafung unschuldiger Nachkommen in Wirklichkeit zu verlangen; ich wollte nur zeigen, wie inkonsequent und grundlos die analoge Handlung, die Belohnung von Nachkommen für die Verdienste ihrer Vorfahren, ist. Wenn man das eine unterläfst, sollte man auch das andere unterlassen, sonst zieht man sich den Vorwurf der Inkonsequenz zu.

Vom theoretischen Standpunkte erscheint also der Erbadel als eine ungerechtfertigte Institution. Vom praktischen Stundpunkte wird gewöhnlich zu seinen Gunsten angeführt, dafs man von den Nachkommen eines verdienstvollen Mannes, wenn sie seinen Titel erben, mit

mehr Wahrscheinlichkeit voraussetzen könne, daſs sie bestrebt sein würden, es ihren Vorfahren gleich zu thun, sich ebenfalls Verdienste zu erwerben, und sich der Gesellschaft nützlich zu erweisen. „Noblesse oblige.“ Leider wird dieser Erwartung in verhältnismäſsig seltenen Fällen entsprochen, und ebenso häufig, ja noch häufiger, sind die Fälle, wo der ererbte Titel dem Träger desselben nur dazu dient, um sich Leuten gegenüber, die keinen solchen Titel führen, arrogant und überhebend zu benehmen, ohne irgend etwas für die Gesellschaft geleistet zu haben. Der Nachteil, den die Gesellschaft also in dieser Richtung vom Erbadel hat, scheint den Vorteil zu überwiegen.

Im Mittelalter, als die Gesellschaftsordnung auf feudaler Basis gegründet war, war der Erbadel die notwendige Bedingung dieser Gesellschaftsordnung. Später diente er als Stütze der Monarchie, und als Mittel zur Hebung ihres Glanzes, und auch heutzutage wird dies noch als Existenzberechtigung des Adels angeführt. Wenn also die Monarchie auch in unseren Tagen der Stütze des Adels noch nicht entbehren zu können glaubt, so schaffe sie sich doch zu dem Zwecke einen Verdienstadel. Sie wird dann wenigstens sicher sein können, daſs auch alle adeligen Individuen wirklich verdienstvolle Männer, von lauterem Charakter und von unbedingter Anhänglichkeit an die Monarchie sein werden, was man nicht von allen Vertretern des Erbadels, weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart, behaupten kann. Wie viele Adelige aus altem Geschlechte betragen sich in einer Weise, die mit ihrem hohen Namen nicht im Einklang steht, und öfters schon hat uns die Geschichte Beispiele geliefert, daſs der Erbadel, weit entfernt eine Stütze der Monarchie zu sein, ihren Absichten und Plänen direkt entgegenwirkte.

Wenn man daher das Bestehen des Adels in politischer Hinsicht überhaupt noch für notwendig hält — in socialer ist er es nicht — so würde der Verdienstadel den Zweck besser erfüllen als der Erbadel, denn die Monarchie könnte sich fester auf ihn verlassen. Auſserdem würde der Verdienstadel vom Standpunkte einer vernünftigen, billigen Anschauung gerechtfertigter sein, als der Erbadel.

Während also der Erbadel in unserer verbesserten Gesellschaftsordnung nach und nach verschwinden würde, könnte man den Verdienstadel, jedoch ohne Vererbung auf die Nachkommen, beibehalten. Es würde damit auch in diesem Falle, gemäſs unserem Wahlspruche „in medio virtus“, der Mittelweg eingeschlagen werden.

Auch die Verleihung von Titel und Orden, allerdings nur für hervorragende Verdienste, könnte beibehalten werden. Der Mensch hat nun einmal den Ehrgeiz — oder vielleicht richtiger gesagt die Schwäche — sich durch sichtbare oder hörbare Abzeichen, als wie durch Orden und Titel, von seinen Nebenmenschen unterscheiden zu

wollen, es genügt ihm nicht Verdienste zu haben, er will sie seinen Nebenmenschen auch zur Kenntnis bringen. Diesen Zweck erfüllt in ganz vorzüglicher Weise ein Bändchen im Knopfloche, oder ein Titel vor dem Namen. Warum sollte die Gesellschaft dieser, im Grunde genommen, recht harmlosen Schwäche des Menschen nicht Rechnung tragen, umsomehr als sie oft die Triebfeder mancher gemeinnützigen Handlung ist, die ohne die Aussicht auf diese Auszeichnung unterlassen worden wäre? Verspricht man doch Kindern Zuckerbrot, damit sie sich artig benehmen, warum sollte man dieses pädagogische Mittel nicht auch erwachsenen Kindern gegenüber anwenden, indem man ihnen Orden in Aussicht stellt, wenn sie sich gut betragen? Die Eitelkeit und Eigenliebe eines jeden Menschen ist mehr oder weniger für Auszeichnung empfänglich, es kommt nur darauf an, in welcher Form man sie ihm bietet. Wenn man einem Manne, der sich Verdienste erworben hat, erlauben würde, auf seinen Rockkragen die Worte zu schreiben: „seht her, Leutchen, ich habe mir ganz besondere Verdienste erworben", so würde er es mit Entrüstung von sich weisen, einen Orden heftet er aber mit Stolz an sein Knopfloch, und doch besagt dieser Orden genau dasselbe, nur die Schriftzeichen sind andere.

VI. Der Arbeiter.

„Audiatur et altera pars."

Im Verlaufe unserer Betrachtungen über die sociale Frage haben wir nicht nur zu wiederholten Malen des Arbeiters gedacht, wir haben auch, bei Besprechung der von uns vorgeschlagenen Reformen der gesellschaftlichen Zustände, stets die Wirkungen erwogen, die dieselben ganz besonders auf den Arbeiter ausüben würden. Es könnte daher vielleicht überflüssig erscheinen, dem Arbeiter hier noch ein besonderes Kapitel zu widmen. Wenn wir dies dennoch thun, so geschieht es einesteils aus dem Grunde, weil gewisse Verhältnisse in der gesellschaftlichen Organisation, die den Arbeiter allein berühren, bisher in unserer Besprechung keinen Raum finden konnten, anderenteils aber als Konzession an das Publikum. Viele würden nämlich ohne Zweifel eine Schrift über die sociale Frage kaum für beachtenswert halten, wenn darin dem Arbeiter nicht ein besonderes Kapitel gewidmet wäre. Sie wähnen eben die sociale Frage für identisch mit „Arbeiterfrage". Die sociale Frage ist aber keineswegs eine reine Arbeiterfrage, sie berührt alle gesellschaftlichen Stände, die Arbeitsgeber sowohl als die Arbeitsnehmer, die Produzenten ebensogut als die Konsumenten, die Kapitalisten nicht weniger als die Besitzlosen; mit einem Worte, die ganze moderne Gesellschaft ist dabei in Mitleidenschaft gezogen. Diese einseitige Auffassung der socialen Frage entspringt dem Umstande, dafs die Schäden der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung in erster Reihe und am stärksten beim Arbeiter, speziell dem Lohnarbeiter, zur Wirkung kommen, und bei ihm daher am auffälligsten und deutlichsten in Erscheinung treten.

Ein weiterer Irrtum ist der, dafs unter „Arbeiter" meist nur diejenigen verstanden werden, die ihre physischen Kräfte bei der Arbeit bethätigen, und um „Lohn" arbeiten, und dafs man oft meint, wenn nur diesen geholfen werden könnte, und wenn nur diese zufriedengestellt wären, die sociale Frage dann verschwinden würde. Man be-

denkt eben nicht, dafs es auch noch andere Arten von Arbeiter giebt, die ebenfalls den Anspruch haben, zufriedengestellt zu werden, ja dafs in gewissem Sinne alle Menschen Arbeiter sind, oder es wenigstens in der verbesserten Gesellschaftsordnung werden sollen.

Insbesondere sind es die Arbeiter auf geistigem Gebiete, die von dem „Arbeiter" im gewöhnlichen Sinne nicht als zum Arbeiterheere gehörend betrachtet werden. Es ist dies gerade so, als wollte man nur die gemeinen Soldaten zum Heere rechnen, nicht auch die Offiziere, weil diese kein Gewehr tragen und nicht Wache stehen. Sowie aber die Offiziere im Heere das leitende und organisirende Element sind, so sind die geistigen Arbeiter die leitenden und organisirenden im Arbeiterheere.

Auf die Gefahr hin, der Wiederholung bereits Gesagten beschuldigt zu werden, will ich also nun in Kürze die von mir vorgeschlagenen Reformen, mit besonderer Berücksichtigung der Wirkungen, die ich von ihrer Durchführung speziell auf das Wohlergehen des Arbeiters erhoffe, noch einmal anführen.

1. Einschränkung des Kapitalismus durch Beschränkung des Erbrechtes, und Gewährung eines Erbminimums an jedes männliche Individuum (vide zweiten Abschnitt „Der Kapitalismus").

Der moderne, insbesondere der socialdemokratische Arbeiter, betrachtet jeden Kapitalisten als seinen natürlichen Bedrücker und Aussauger. Wenn man dem auch in dieser Allgemeinheit nicht beistimmen kann, so ist doch nicht zu leugnen, dafs die Interessen des Kapitalisten und die des Arbeiters selten parellel laufen, und dafs das Kapital seinem Besitzer eine grofse Macht und bedeutende Vorteile verleiht, von denen leider nur zu oft in einer, den Arbeiter schädigenden Weise, Gebrauch gemacht wird. In früheren Zeiten nahmen die Arbeiter diese Bedrückung von seiten des Kapitales mit Resignation hin. Einesteils war dieselbe nicht so fühlbar wie jetzt, andernteils besafsen die Arbeiter nicht den genügenden solidarischen Sinn und nicht die genügende Bildung, die beide zu einem energischen Widerstande gegen die Übergriffe des Kapitalismus nötig sind.*) Auch war der Einflufs der Kirche, die dem Armen Demut und Ergebenheit in sein Schicksal predigte, noch viel mächtiger als jetzt. Seitdem aber die Macht des Kapitales, und demgemäfs auch der von ihm ausgeübte Druck zugenommen haben, seitdem ferner der Arbeiter zu gröfserem Selbstbewufstsein gelangt ist, reagirt er gegen diesen Druck. In manchen Fällen gelingt es ihm, denselben zu lindern, im allgemeinen ist aber,

*) Wir nehmen hier das Vorhandensein unberechtigter Übergriffe von seiten des Kapitales, und berechtigter Forderungen von seiten der Arbeiter an.

infolge der Anhäufung riesiger Vermögen in den Händen einzelner, die Macht des Kapitales eine so grofse geworden, dafs der Kampf des Arbeiters, auch wenn er ihn für berechtigte Forderungen führt, wenig Aussicht auf einen befriedigenden Erfolg verspricht.

Wenn aber durch die von uns vorgeschlagene Beschränkung des Erbrechtes der Kapitalismus in angemessenen Grenzen gehalten würde, so stände der Arbeiter nicht mehr einem übermächtigen Gegner gegenüber. Das Stärkeverhältnis der streitenden Parteien wäre in ein richtigeres Verhältnis gebracht, und damit die Möglichkeit eines billigen Ausgleiches gegeben. Denn nur in dem Falle, wenn beide streitenden Parteien annähernd gleich stark sind, besteht die Wahrscheinlichkeit eines gerechten Ausgleiches, während, wenn die Machtverhältnisse allzu ungleich sind, stets die Gefahr vorliegt, dafs dem schwachen Teile Bedingungen aufgezwungen werden, die nur dem Stärkeren genehm sind. Dafs aber durch unsere Reform etwa der umgekehrte Fall eintreten könnte, das Kapitel also dem Arbeiter gegenüber zu machtlos würde, ist wohl bei der Natur des Kapitales, die dem Besitzenden unter allen Umständen ein gewisses Übergewicht über den Besitzlosen gewährt, kaum zu befürchten.

Infolge der von uns beantragten Gewährung eines Erbminimums an jedes männliche Individuum (sofern es nicht einen dem Vermögen seines Vaters entsprechenden gröfseren Erbteil erhielte), würde jeder Mann zu einem gewissen Zeitpunkte seines Lebens, resp. beim Tode des Vaters, in den Besitz eines, wenn auch geringen Vermögens kommen. Damit könnte er entweder ein selbständiges Geschäft beginnen, oder könnte sich an einer sogenannten Arbeiterproduktivgenossenschaft beteiligen. Diese Genossenschaften, bei denen der Arbeiter Unternehmer und Produzent zugleich ist, sind ja schon mehrfach versuchsweise eingeführt worden. Der Stein des Anstofses, an dem dieselben in der Regel scheiterten, war der, dafs die Arbeiter kein Kapital in das Unternehmen mitbringen konnten. Das Erbminimum, das ein jeder Mann bekommen würde, und mit dem er der Genossenschaft beitreten könnte, würde den Übelstand beseitigen, und damit diese volkswirtschaftlich wünschenswerte Einrichtung auf eine gesunde, lebensfähige Basis stellen.

2. Begünstigung und Erleichterung der Eheschliefsung von Staatswegen, und Gewährung einer gleich grofsen Lebensrente an jedes weibliche Individuum von einem bestimmten Alter angefangen (vide dritten Abschnitt „Das Weib“).

Die Erleichterung der Eheschliefsung würde im allgemeinen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeiters, wie wir glauben, einen günstigen Einflufs ausüben, denn der verheiratete Arbeiter lebt relativ

billiger als der unverheiratete. Letzterer mufs sich meist im Wirtshause verköstigen, wo ihm eine teurere und schlechtere Nahrung gereicht wird, als sie in einem Haushalte hergestellt werden kann, und wo sich ihm überdies allerhand Veranlassungen zu unnützen Ausgaben darbieten. Den Sparsinn wird man daher in der Regel bei verheirateten Arbeitern mehr ausgebildet finden, als bei ledigen. Nicht minder würde auch durch häufigere und frühzeitigere Eheschliefsung innerhalb des Arbeiterstandes das sittliche Niveau desselben, besonders das des weiblichen Teiles, gehoben werden.

Durch die Lebensrente aber, die das Weib des Arbeiters bezöge, wäre sie unter allen Umständen wenigstens gegen äufserste Not gesichert, und würde im Falle der Krankheit oder Erwerbsunfähigkeit dem Manne nicht zur Last fallen. Wenn auch seine Einnahme, solange er verdient, durch Entrichtung des Weiberversorgungsbeitrages in etwas geschmälert würde, so würde andererseits der Fortbezug der Rente durch sein Weib, auch im Falle er selbst nichts verdiente, wie eine Art von Rentenversicherung wirken, und einen wirtschaftlichen Stützpunkt in der Arbeiterfamilie bilden.

Dafs aber das Los der weiblichen Arbeiter sich bedeutend bessern müfste, wenn sie infolge des Bezuges der Lebensrente nicht gezwungen wären, zu jedem Hungerlohne Arbeit anzunehmen, ist wohl unzweifelhaft. Nicht nur ihr eigener Lohn, auch derjenige der männlichen Arbeiter würde dadurch namhaft steigen. Auch würde das Familienleben der Arbeiter sehr dadurch gewinnen, wenn sich ihre Frauen mehr der Bersorgung der häuslichen Angelegenheiten widmen könnten.

3. Regulirung der Bevölkerungszunahme durch freiwillige Beschränkung der Nachkommenschaft auf eine der wirtschaftlichen Produktion entsprechende Normalkinderzahl (vide vierten Abschnitt „Die Bevölkerungsfrage").

Aus der Beschränkung der Bevölkerungszunahme würde dem Arbeiter ein doppelter Vorteil erwachsen. Einesteils würden sich seine wirtschaftlichen Verhältnisse bessern, wenn er keine zu grofse Kinderzahl zu ernähren hätte, anderenteils würde sich das Arbeitsangebot verringern, wenn er nicht durch unbeschränktes Indieweltsetzen von Arbeiternachwuchs sich selbst eine ständige Konkurrenz schaffte. Bei verringertem Arbeitsangebot müfsten aber die Arbeitslöhne notwendigerweise steigen. Durch Beschränkung der Nachkommenschaft würde daher seine Einnahme steigen, seine Ausgabe dagegen sinken, er würde also auf zwei Seiten gewinnen. Die Wirksamkeit des s. g. „ehernen Lohngesetzes", wonach die Höhe des Lohnes sich auf die Dauer nicht namhaft unter, aber auch nicht viel über das durchschnittliche Lebenserhaltungsminimum des Arbeiters und seiner Familie stellen kann, ist bedingt durch das Vorhandensein einer ständigen

Reserve des Arbeiterheeres, die das Steigen des Lohnes über eine gewisse Höhe verhindert. Diese Arbeiterreserve rekrutirt sich hauptsächlich aus der in übermäfsiger Zahl gezeugten Arbeiternachkommenschaft. Bei Abgang dieser Reserve würde auch das „eherne Lohngesetz“ seine Wirksamkeit verlieren. Der Arbeiter hat also in der Beschränkung seiner Nachkommenschaft ein wirksames Mittel in der Hand, seine Verhältnisse selbst zu bessern.

4. Reform der Grundbesitz- und der Wohnungsverhältnisse durch Verhinderung der Ansammlung übergrofsen Bodenbesitzes in den Händen einzelner Individuen, Schaffung einer gröfseren Zahl kleinerer Besitze und Beseitigung der Baugrundspekulation durch Einführung des Zonenenteignungsrechtes (vide fünften Abschnitt „Der Grundbesitz“).

Durch diese Reformen würde es dem Arbeiter leichter gemacht werden, einen kleinen Grund- oder Hausbesitz zu erwerben. Er könnte hiezu das kleine Kapital verwenden, das ihm durch das Erbminimum zufiele, falls er dasselbe nicht zur Gründung eines selbstständigen Geschäftes oder zum Beitritt zu einer Arbeitererwerbsgenossenschaft verwenden wollte. Er selbst würde dadurch bedeutend an Selbständigkeit gewinnen, das Gemeinwesen aber durch Vermehrung des sefshaften, gewaltsamen Umwälzungen abholden Bevölkerungselementes an Stabilität zunehmen. Die Verbilligung der Wohnungen in den Städten aber und die Besserung der Wohnungsverhältnisse würden günstig auf die pekuniären und gesundheitlichen Verhältnisse des Arbeiters einwirken.

Es ist denkbar, dafs durch das Zusammenwirken aller dieser Umstände, die aus der Einführung der verschiedenen von uns vorgeschlagenen Reformen resultiren würde, das ersehnte Ziel der Arbeiterbewegung erreicht werden könnte, nämlich dafs der Arbeiter den vollen Arbeitsertrag als Lohn erhielte, und vor der Ausbeutung durch den Kapitalisten möglichst geschützt wäre.

Da die Mängel der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung sich in erster Reihe und am auffälligsten beim Arbeiter offenbarten, so ist es natürlich, dafs die Bestrebungen diese Mängel zu beseitigen, ihr Augenmerk vor allem anderen auf den Arbeiter richteten. Die Resultate dieser Bestrebungen in Deutschland sind einerseits die vom Staate zum Wohle der Arbeiter ergriffenen, s. g. staatssocialistischen Mafsregeln, insbesondere die Arbeitergesetze, sowie die den Arbeiterschutz und die Arbeiterversicherung betreffenden Bestimmungen, andererseits die von den Arbeitern selbst zu ihrem Schutze getroffenen Einrichtungen, als wie Produktionsgenossenschaften, Gewerk-, Vorschufs- und Konsumvereine u. a. m. Dem Deutschen Reiche gebührt die

Ehre auf dem Felde des Staatssocialismus am kühnsten und energischesten vorangeschritten zu sein. Es liegt mir fern, das, was hier auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung und des Arbeiterschutzes geschehen ist, zu unterschätzen, aber meines Erachtens nach dient dies alles zwar dazu, die Lösung der socialen Frage anzubahnen, genügt aber nicht, dieselbe in einer befriedigenden Weise zu vollenden. Die einseitige Anschauung, dafs die sociale Frage eine reine Arbeiterfrage sei, scheint auch hier mafsgebend gewesen zu sein.

So sehr also zu wünschen ist, dafs die begonnenen Reformen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung und des Arbeiterschutzes einen gedeihlichen Fortgang nehmen, und sich immer mehr und mehr entwickeln, so darf man doch dabei nicht stehen bleiben, es harren noch andere Aufgaben der Berücksichtigung; und nur dann wird eine Reform den Anspruch auf den Namen einer „Lösung der socialen Frage“ erheben können, wenn sie nicht nur einem Teile der Bevölkerung, sondern der ganzen Bevölkerung, in allen ihren Schichten, die Gewähr bieten wird, die möglichst gröfste Zufriedenheit erreichen zu können. Einige Vorschläge in dieser Richtung zu machen war der Zweck vorliegender Schrift.

Wenn wir uns nun denjenigen socialen Fragen zuwenden, die ganz speziell den „Arbeiter“ betreffen, so treten uns gewisse Forderungen entgegen, die derselbe an die Gesellschaft stellt, denen gegenüber sich dieselbe aber bisher im allgemeinen noch ablehnend verhalten hat. Es sind dies die Forderungen eines „garantirten Minimallohnes“ des „Achtstundenarbeitstages“ und des „Rechtes auf Arbeit“. Um unsere Stellungsnahme diesen Forderungen gegenüber zu präcisiren, möchten wir gleich von vornherein erklären, dafs, unserer Ansicht nach, die erste Forderung, der garantirte Minimallohn, unbedingt zu verweigern sei, die beiden anderen aber *unter gewissen Bedingungen* zugestanden werden könnten. Die Gründe für diese unsere Ansicht sollen in folgendem in Kürze angeführt werden.

Durch den *garantirten Minimallohn* soll, wie dies schon im Worte selbst ausgedrückt ist, einem jeden Arbeiter ein im voraus bestimmter Lohn, der vernünftigerweise wenigstens so viel betragen müfste als der Mensch zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes bedarf, zugestanden werden, und zwar *abgesehen von der Leistung des Arbeiters*. In letzterem Umstande liegt der Schwerpunkt der ganzen Forderung, denn der Arbeiter hätte unter allen Umständen einen bestimmten Minimallohn zu fordern, der Arbeitsgeber denselben unter allen Umständen zu gewähren. Mit oder ohne diese Bedingung steht oder fällt die ganze Forderung.

Es liegt nämlich sehr nahe, wenn man einen Minimallohn fixirt,

dem gegenüber auch eine Minimalleistung von seiten des Arbeiters zu fixiren. Es erscheint dies auf den ersten Blick ganz natürlich Aber abgesehen davon, dafs es sehr schwer, ja in vielen Fällen sogar ganz unmöglich wäre, eine Minimalarbeitsleistung genau festzusetzen, würde auch durch diese Bestimmung die ganze Forderung eines garantirten Minimallohnes illusorisch werden. Denn der Minimallohn würde als Normallohn gleichsam den Wertmesser für den Lohn überhaupt abgeben. Gröfsere Arbeitsleistungen würden entsprechend höher bezahlt werden, Arbeiter aber, deren Leistungen hinter den Minimalleistungen zurückblieben, würde der Arbeitsgeber entweder gar nicht beschäftigen, oder er wäre von der Zahlung des Minimallohnes entbunden, da ja auch der Arbeiter der gesetzlichen Bedingung der Minimalleistung nicht entspräche. Er könnte also solche Arbeiter nur dann beschäftigen, wenn sie sich mit einem geringeren als dem Minimallohne begnügen würden. Damit wäre aber das Prinzip des garantirten Minimallohnes durchbrochen, und es wäre an den gegenwärtigen Arbeits- und Lohnverhältnissen gar nichts geändert, denn auch jetzt hat sich ein bestimmter Lohnsatz für eine bestimmte Arbeitsleistung herausgebildet, höhere Leistungen werden besser, geringere schlechter bezahlt. Wenn aber der Arbeitsgeber solche Arbeiter, die hinter der Minimalleistung zurückbleiben, gar nicht beschäftigen würde, was sollte dann aus den schwachen, von Natur aus weniger leistungsfähigen Individuen, die sich heute zwar nicht den vollen, aber doch irgend einen Lohn verdienen, werden? Sollen dieselben verhungern, oder soll der Staat sie durch Almosenspenden erhalten? Man sieht also, dafs die Forderung eines Minimallohnes nur dann überhaupt einen Sinn hat, wenn keine Minimalleistung fixirt wird, mit einem Worte, wenn der Minimallohn ohne Rücksicht auf die Leistung des Arbeiters gewährt wird. Was wäre aber die Folge davon?

Es würden sich zwei Kategorieen von Arbeitern herausbilden. Die einen, die fleifsigen, strebsamen, würden mehr leisten, als dem Minimallohne entspricht, um einen höheren Lohn zu erhalten; die anderen, die faulen, nachlässigen, würden sich mit dem Minimallohne begnügen und aller Wahrscheinlichkeit nach bedeutend weniger leisten, als diesem Lohn entspricht, denn wozu sollten sie sich anstrengen, da sie doch unter allen Umständen den Minimallohn erhalten müfsten? Derselbe wäre also gewissermafsen eine Prämie auf Faulheit, eine Art von Almosen von Staatswegen, dem keine genügende Gegenleistung von seiten des Arbeiters entspräche. Das Schlimmste bei der Sache wäre aber, dafs der Arbeitsgeber, der gezwungen wäre, die schlechten Arbeiter besser zu bezahlen als sie es verdienen, die guten Arbeiter schlechter zahlen müfste als sie es verdienen, um so auf seine Kosten zu kommen, und den Ausfall bei ersteren

durch Lohnabzug bei letzeren wieder hereinzubringen. Die fleifsigen Arbeiter würden daher die faulen sozusagen mit durchzuschleppen haben, es wäre dies eine ungerechte Benachteiligung der Tüchtigen zu Gunsten der Untüchtigen.

Infolge aller dieser Umstände würde die Erwerbsfreudigkeit und Arbeitslust bei den Arbeitern der zweiten Kategorie gleich Null sein, bei den Arbeitern der ersten Kategorie aber bedeutend geschmälert werden, wodurch ein grofser Ausfall an Arbeitsleistung und daher auch an wirtschaftlicher Produktion stattfinden würde. Der Volkswohlstand müfste rapid abnehmen, und die Arbeiter würden, statt durch den Minimallohn an Wohlfahrt zu gewinnen, dadurch geradezu geschädigt werden, ja schliefslich würde das Volksvermögen selbst nicht einmal ausreichen, um nur den Minimallohn aufzubringen. Auf das Selbständigkeitsgefühl und den sittlichen Charakter der Arbeiterschaft aber würde dies alles von nachteiligstem Einflufs sein, und ihre Widerstandskraft gegen die Übergriffe des Kapitalismus namhaft schwächen. Es ist daher ersichtlich, dafs die Forderung eines garantirten Minimallohnes gänzlich zu verwerfen sei.

Die zweite Forderung des modernen Arbeiters, der Achtstundenarbeitstag, entspringt einesteils dem instinktiven Bestreben des Menschen, sich seine Bedürfnisse durch einen möglichst geringen Aufwand an Anstrengung zu beschaffen, anderenteils der Erwägung, dafs durch Verringerung der Arbeitszeit der dermalen beschäftigten Arbeiter, Arbeitsgelegenheit für die unbeschäftigten geschaffen werden könnte, und sich dadurch das Heer der Arbeitslosen vermindern würde. Das Bestreben, sich einen möglichst grofsen Genufs durch möglichst geringe Anstrengung zu verschaffen, ist ja im Grunde genommen ein ganz gerechtfertigtes, denn wenn auch die Arbeit als solche dem Menschen eine gewisse Befriedigung gewähren kann, so liegt doch der Schwerpunkt der Arbeitsfreudigkeit weniger in der Anstrengung als vielmehr in dem Erfolge der Arbeit. Im allgemeinen wird daher die Arbeit nicht ihrer selbst willen, sondern ihres Erfolges wegen verrichtet, und diejenige Arbeit wird die gröfste Befriedigung gewähren, die vom gröfsten Erfolge begleitet ist. Da aufserdem bei geringerer Arbeitszeit nicht nur dem Vergnügen und der Erholung, sondern auch der geistigen Ausbildung mehr Zeit gewidmet werden könnte, so erscheint es auch in kultureller Beziehung wünschenswert, dafs die Arbeitszeit so viel als möglich verkürzt werden möchte.

Gegenwärtig ist die Mehrzahl der Menschen derart mit der zur Beschaffung leiblicher Bedürfnisse nötigen Arbeit belastet, dafs sie für ihre geistige Ausbildung so gut wie gar nichts thun können. Wir blicken mit Stolz auf die geistigen Errungenschaften der Menschheit, auf die erhabenen Werke der Geistesheroen aller Zeiten, und auf die

herrlichen Blüten, die Dichtkunst, Malerei und Musik hervorgebracht haben. Wehmut mufs uns aber ergreifen, wenn wir sehen, dafs alle diese Geisteswerke bisher doch nur von den oberen Schichten der Bevölkerung genossen werden konnten, und dafs sie ihren sittlichenden Einflufs in den niederen Schichten auszuüben nicht imstande waren, ja dafs dieselben einem grofsen Teile des Volkes nicht einmal dem Namen nach bekannt sind. Zur römischen Cäsarenzeit schrie das Volk nach „panem et circenses", nach Brot und nach Vergnügen, heute hat es infolge seiner Arbeitsüberbürdung verlernt, nach dem Vergnügen zu schreien, nur der Schrei nach Brot ist übrig geblieben, und doch wäre es zu wünschen, dafs dem Volke, dem Arbeiter, auch Zeit zum Vergnügen übrig bliebe.

Es ist ja wahr, dafs in neuester Zeit in grofsen Städten und in den Industriecentren manches geschehen ist, um dem Arbeiter Gelegenheit zur Erholung und zur geistigen Ausbildung zu bieten, was nützt aber dieses löbliche Bestreben, wenn der Mehrzahl der Arbeiter infolge langer Arbeitszeit weder Zeit noch die nötige geistige Spannkraft übrig bleibt, um von dieser Gelegenheit Gebrauch machen zu können. Es wäre daher von grofsem Vorteile, für den Arbeiter sowohl als auch für die Gesellschaft im allgemeinen, wenn es möglich wäre, die Arbeitszeit namhaft zu verkürzen, oder doch wenigstens die Forderung des Achtstundenarbeitstages zu gewähren.

Damit, dafs ich sage: „wenn es möglich wäre", ist schon angedeutet, dafs diese Forderung nicht unbedingt gewährt werden kann, sondern, dafs gewisse Bedingungen vorhanden sein müfsten, die diese Gewährung unbedenklich erscheinen liefsen. Welches sind nun diese Bedingungen?

Vor allem anderen entsteht die Frage, ob nach allgemeiner Einführung des Achtstundenarbeitstages mindestens ebensoviel Werte produzirt werden könnten als jetzt, bei längerer Arbeitszeit; denn wenn dies nicht der Fall wäre, so müfsten alle Arbeitsprodukte, auch die Lebensmittel, infolge geringeren Angebotes teuerer werden, und der Arbeiter hätte statt Nutzen nur Schaden von der verminderten Arbeitszeit. Die Anhänger des Achtstundenarbeitstages nehmen an, dafs der Arbeiter bei kürzerer Arbeitszeit, und längeren Erholungspausen auch intensiver arbeiten könnte, ferner, dafs dann mehr Arbeiter beschäftigt werden könnten, die Produktion daher steigen, in keinem Falle aber abnehmen würde. Wir sind geneigt, dieser Schlufsfolgerung beizustimmen.

Eine weitere Bedingung der Nützlichkeit des Achtstundenarbeitstages wäre die, dafs der Arbeiter für seine achtstündige Arbeit nicht weniger Lohn erhalten dürfte, als jetzt für die längere Arbeitszeit; denn im entgegengesetzten Falle würde er zwar weniger Arbeit und mehr

Zeit zur Erholung, aber auch weniger Lohn haben. Er würde auf der einen Seite verlieren, was er auf der anderen gewänne. Die Einführung des Achtstundenarbeitstages wäre also gleichbedeutend mit einer allgemeinen Lohnerhöhung, da man dann für eine kürzere Arbeitszeit so viel Lohn zahlen müfste wie jetzt für eine längere. So wünschenswert dies nun auch erscheint, so schädlich wäre es — vorausgesetzt, dafs diese Lohnerhöhung nur in einem begrenzten Gebiete, z. B. in Deutschland allein erfolgte — für das betreffende Gebiet. Heutzutage mufs man in volkswirtschaftlichen Fragen mit dem Weltmarkte rechnen. Da zeigt es sich aber, dafs eine blofse Erhöhung des Zolles um einige Mark, oder ein um einige Meilen längerer Transport, eine Ware auf dem Weltmarkte konkurrenzunfähig machen kann. Wie viel mehr würde dies von einer allgemeinen Lohnerhöhung innerhalb eines beschränkten Gebietes für die daselbst erzeugten Produkte gelten? Soll der Achtstundenarbeitstag daher von Nutzen sein, so müfste er in allen civilisirten, oder wenigstens doch in allen hauptsächlich industriellen Ländern, gleichzeitig eingeführt werden. Die Erfüllung auch dieser Bedingung ist, wenn auch mit Schwierigkeiten verbunden, unseres Erachtens doch nicht unmöglich.

Ferner müfste man bei Einführung des Achtstundenarbeitstages auch auf die Verschiedenheit der Verhältnisse Rücksicht nehmen, sowohl auf natürliche Verhältnisse, als wie das Klima der verschiedenen Länder, die Gewohnheiten, Sitten und die physische Beschaffenheit ihrer Einwohner etc., als auch auf die Art und Weise der verschiedenen Geschäftsbetriebe. Eines schickt sich eben nicht für alle.

Schliefslich würde es, bei einer allgemeinen, namhaften Verkürzung der Arbeitszeit, wenn auch nicht unumgänglich nötig, so doch sehr wünschenswert sein, wenn dem Arbeiter in noch viel reichlicherem Mafse als dies jetzt hie und da geschieht, Gelegenheit geboten wäre, sich auf eine angenehme aber anständige Weise zu unterhalten, und Geist und Gemüt durch Vorträge und Volksbibliotheken zu bilden. Es könnte dies durch Errichtung einer genügenden Anzahl von „Volkshäusern“ geschehen, in denen sowohl für Unterhaltung durch Spiele, als für Pflege des Geistes und Gemütes durch Vorträge gesorgt wäre. Denn der Bildungsgrad des Arbeiters ist derzeit im allgemeinen noch nicht ein derartiger, dafs er die Garantie eines vernünftigen Gebrauches der freien Zeit bietet; wenn der Arbeiter aber die durch Abkürzung der Arbeitszeit erlangte Muse in einer Weise benützen sollte, die ihn körperlich oder geistig schädigen würde, so wäre es besser auf diese Abkürzung zu verzichten. Manche wollen die Geistes- und Gemütsbildung des Arbeiters lediglich durch Pflege der Religiosität auf ein höheres Niveau bringen, und es werden zu diesem Zwecke allenthalben Kirchen gebaut. Schade nur, dafs gerade diejenigen, bei denen

es am notwendigsten wäre, Geist und Gemüt zu bilden, nicht in die Kirchen gehen. Ich glaube daher, dafs es vorderhand notwendiger wäre, „Volkshäuser“ als Kirchen zu bauen.

Nach Erfüllung dieser Bedingungen und sorgfältiger Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse ist nicht einzusehen, weshalb die Forderung eines Achtstundenarbeitstages nicht gewährt werden könnte.

Die letzte der von uns zu besprechenden Forderungen des Arbeiters, die „des Rechts auf Arbeit“ ist weitaus die wichtigste von allen; ja sie ist von solcher Bedeutung für die gesellschaftlichen Verhältnisse, dafs manche Socialisten ihre Gewährung mit der Lösung der socialen Frage für gleichbedeutend erachtet haben. Es ist dies eine Folge der bereits erwähnten Ansicht, dafs die sociale Frage eine reine Arbeiterfrage sei. Wenn dies nun auch unserer Meinung nach ein Irrtum ist, so ist doch nicht zu leugnen, dafs viele Schäden, die der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung anhaften, durch Gewährung des Rechtes auf Arbeit beseitigt werden würden.

Das Recht auf Arbeit hier ausführlich zu besprechen, liegt nicht in meiner Absicht, es würde dies die Grenzen vorliegender Abhandlung weitaus überschreiten. Hat ja doch die Literatur über diese Frage einen solchen Umfang angenommen, dafs man eine kleine Bibliothek allein aus den einschlägigen Büchern und Broschüren zusammenstellen könnte. Eine vollständige Aufserachtlassung dieser Frage aber könnte mit Recht als eine Lücke bei einer Besprechung der modernen Arbeiterverhältnisse angesehen werden.

So zahlreich nun die Abhandlungen über das Recht auf Arbeit sind, so mannigfach sind auch die Standpunkte, von denen aus dasselbe beurteilt wird, und so widersprechend auch die Resultate, zu denen die verschiedenen Argumentationen gelangen. Schon darüber, was eigentlich unter dem Rechte auf Arbeit zu verstehen sei, gehen die Ansichten auseinander. Die einen fassen dies Recht so auf, dafs dadurch dem Staate oder der Gesellschaft die Verpflichtung auferlegt werde, jedem innerhalb dieser Gesellschaft lebenden Individuum eine lohnende Arbeit zu garantiren, respektive ihm dieselbe auf seinen Wunsch zu verschaffen, und zwar nicht nur eine Arbeit überhaupt, sondern eine von ihm selbst gewählte, ihm zusagende Arbeit. Diese bilden mit ihrer Auffassung das eine Extrem in der Frage des Rechtes auf Arbeit. Die anderen, die man als Vertreter des anderen Extremes bezeichen könnte, wollen dies Recht nur jenen Individuen zugestanden wissen, die nicht imstande sind, sich selbst Arbeit zu verschaffen, also jene Menschen, die man gemeiniglich als „Arbeitslose“ bezeichnet. Auch sind diese der Meinung, dafs der Staat nicht verpflichtet sei, auf die Neigung und Wünsche dieser Arbeitslosen in

betreff der Art der Arbeit Rücksicht zu nehmen, noch ihnen eine „lohnende“ Arbeit zu gewähren, sondern nur eine solche, deren Lohn eben gerade hinreicht, um sich damit die notwendigsten Subsistenzmittel zu verschaffen. Zwischen diesen beiden Extremen bewegen sich die Ansichten sämtlicher Verteidiger des Rechtes auf Arbeit, wobei sie sich bald mehr der einen, bald mehr der anderen Richtung zuneigen. Aber auch an solchen fehlt es nicht, die das Recht auf Arbeit vollständig verwerfen, und zwar infolge von Bedenken, die bald aus theoretischen Erwägungen, bald aus der Praxis hervorgehen.

Zur Orientirung für diejenigen, die sich mit der Literatur über das „Recht auf Arbeit“ nicht näher vertraut gemacht haben, möchte ich von den mannigfachen Argumenten, die für und wider diese Forderung ins Feld geführt worden sind, hier in Kürze einige anführen, um sodann selbst Stellung zu dieser Frage zu nehmen.

„Wenn jeder Mensch“, sagt Mundt in seiner Geschichte der Gesellschaft, „die eigentliche und höchste Bestimmung seines Daseins durch die Arbeit zu erfüllen hat, so mufs die Arbeit auch dergestalt für alle eingerichtet werden können, dafs jeder Mensch dadurch der wahren Bestimmung seines Daseins teilhaftig werden und sie geniefsen kann, und dies ist die Organisation der Arbeit (das Recht auf Arbeit), welche zu finden die gröfste Aufgabe aller socialen Philosophie sein mufs.“

Stöpel läfst sich in seiner Schrift „Die freie Gesellschaft“ folgendermafsen aus: „Jeder hat das Recht, Eigentum zu erwerben. Wodurch kann man nun rechtmäfsiger Weise allein Eigentum erwerben? Durch Arbeit! Daher ist ein Schutz des Eigentums ohne Schutz der Arbeit ein blofser Torso, ein Bauwerk, dem die Vollendung fehlt. Bei stockender Produktion ist der Arbeiter aber seiner einzigen Erwerbsquelle beraubt, und seine Produktionskraft dem Verderben, er selbst dem Hungertode preisgegeben. Daher fordert die Gerechtigkeit, dafs dem Arbeiter seine einzige Erwerbsquelle garantirt werde, und zwar nicht aus Gnade und Erbarmen, sondern als ein allzeit gültiges unverbrüchliches Recht.“

In der Broschüre „Das Recht auf Arbeit“ von C. Löwe wird diese Forderung folgendermafsen begründet: „Solange der Mensch noch nicht oder nicht mehr arbeitsfähig ist, hat er nicht blofs das Recht sich selbst zu erhalten, sondern das viel weitergehende Recht, von anderen seine Erhaltung zu verlangen; und diesem Umstande gegenüber sollte er in dem Alter der Arbeitsfähigkeit, wo er gerade und ausschliefslich imstande ist, die für ihn während dieser Zeit, der Hilfsbedürftigkeit gemachten und bez. noch zu machenden Aufwendungen durch seine eigene Leistung zu vergüten, des Rechtes sich selbst zu erhalten beraubt sein? Gerade dann also, wenn er zur

Selbsterhaltung im wahren Sinne fähig ist, soll er verhindert sein, dieselbe auszuüben, während ihm zugleich der bisherige Anspruch an die Fürsorge der anderen genommen wird und zwar lediglich auf Grund seiner nunmehr angeblich erlangten Selbsterhaltungsfähigkeit? Von dem Moment der Konzeption bis zum Eintritte der Arbeitsfähigkeit, von dem Eintritte der Arbeitsunfähigkeit bis zum Ende derselben, wird der Mensch prinzipiell durch das Gesetz in weitgehendster Weise behütet; von dem Augenblicke der Arbeitsfähigkeit an, soll ihm das Recht auf die Fürsorge der anderen genommen werden dürfen, ohne dafs ihm als Äquivalent das Recht auf Selbsterhaltung in seinem wahren Sinne gegeben werden müfste? „Freilich," wird man einwenden, „hat er das Recht sich selbst zu erhalten, sich Arbeit zu suchen, solche zu übernehmen, auszuführen, den Lohn in Empfang zu nehmen und daraus seine Lebensmittel zu beschaffen." Wie aber, wenn er die Arbeit nicht findet? Dann soll er die Gewährung derselben von anderen zu fordern nicht berechtigt sein? Welcher Ausweg bleibt ihm dann, wenn er von dem sittlich, religiös und gesetzlich anerkannten Rechte auf Erhaltung der eigenen Existenz Gebrauch machen und nicht durch den verpönten Entschlufs zum Selbstmord darauf verzichten will? Entweder wartet er, bis das Mitleid ihm freiwillig das zur Lebensnotdurft Erforderliche giebt, oder die Not sein Leben allmählich dem Ende zuführt, oder er nimmt mit Gewalt dasjenige auf dem Wege des Verbrechens, was durch ehrliche Arbeit zu erwerben man ihm versagt. Arbeit, Bettelei, Verbrechen, diese drei Alternativen in ihrer verschiedenen, auch die Prostitution einschliefsenden Formen, stellen die einzigen Möglichkeiten dar, sich im modernen Gemeinwesen die Mittel zum Lebensunterhalte zu beschaffen. Welcher von diesen drei Wegen in jeder Hinsicht den Vorzug verdient, bedarf keiner Erwähnung, und darum kann über die sittliche Berechtigung der Forderung auf Anerkennung eines Rechtes auf Arbeit kein Zweifel sein."

Weiter sagt Löwe: „Ohne die Pflicht zur Arbeitsgewährung auf der einen Seite, welche auf der anderen das Recht Arbeit zu fordern involvirt, ist die Bestrafung derjenigen Bettler, Vagabunden und Eigentumsverbrecher, welche aus Arbeitsmangel und Not sich diesen „Erwerbszweigen" ergeben, durch das Strafgesetz und die Rechtspraxis in jeden einzelnen Falle als eine Verirrung, um nicht zu sagen „Justizmord" zu betrachten."

Löwe erachtet also einen arbeitsfähigen Menschen, der aber nicht imstande ist Arbeit zu erhalten, als ebenso berechtigt auf die Fürsorge der Gemeinschaft, wie es ein Arbeitsunfähiger ist. Wir möchten ihm darin beistimmen, denn wenn die Gemeinschaft sich prinzipiell verpflichtet fühlt, diejenigen Menschen, die nicht imstande

sind, sich durch Arbeit zu ernähren, zu unterstützen, so mufs sie auch den Arbeitsfähigen, wenn sie ohne Arbeit sind, diese Unterstützung gewähren, denn auch diese sind in dem Falle nicht fähig, sich durch Arbeit zu ernähren. Was nützt ihnen ihre Fähigkeit zu arbeiten, wenn sie dieselbe nicht bethätigen können? Die Arbeitsfähigkeit an und für sich kann den Arbeiter nicht ernähren, nur die Bethätigung derselben vermag ihm Lohn und damit Nahrung zu verschaffen, ist ihm aber diese Bethätigung unmöglich, so befindet er sich in derselben Lage wie ein Arbeitsunfähiger, hat daher auch denselben Anspruch auf Unterstützung von seiten der Gemeinschaft wie dieser.

„Ja," werden die Gegner des Rechtes auf Arbeit sagen, „was du da verlangst, ist das Recht auf Existenz, das wollen wir gerne zugestehen, aber das Recht auf Arbeit, das ist etwas ganz anderes."*) Ich will zugeben, dafs in der Theorie ein Unterschied zwischen dem Rechte auf Existenz und demjenigen auf Arbeit besteht. und dafs in der wissenschaftlichen Nationalökonomie dieser Unterschied aufrecht erhalten werden mufs; in der praktischen Volkswirtschaft aber erscheint es mir als Pedanterie, als Prinzipienreiterei, dafs eine Recht, das auf Existenz. zuzugeben, das andere aber, das auf Arbeit zu verweigern. Denn das letztere ist die praktische Konsequenz des ersteren, eine notwendige Ergänzung desselben, soll es überhaupt ausführbar sein. Oder soll die Gesellschaft dem Arbeitslosen Unterstützung in Form von Almosen gewähren, ihm aber bei Leibe nicht Arbeit verschaffen, nur um nicht gegen die Theorie zu verstofsen? Dem Arbeitslosen wäre dies im allgemeinen wohl ganz recht, denn ihm ist es weniger um die Arbeit als solcher, als um die Fristung seines Leben zu thun; die Frage ist aber, welches von beiden für die Gesellschaft vorteilhafter und leichter durchführbar ist, und da ist wohl die Antwort nicht zweifelhaft.**)

Wenn ein Mensch infolge Arbeitsmangels bettelt, vagabondirt, oder ein Eigentumsverbrechen begeht, so wird er in ein Arbeitshaus oder ein Gefängnifs gesteckt, wo ihm eine Arbeit zugewiesen wird. Ist es nicht eine herbe Ironie, dafs die Gesellschaft erst abwartet, bis sich der Mensch eines Vergehens oder Verbrechens schuldig gemacht hat, um ihm dann freiwillig das zu gewähren, was er als ehrlicher Mensch auf seine Bitte nicht von ihr erlangen konnte,

*) In der That gestehen die meisten Gegner des Rechtes auf Arbeit das Recht auf Existenz zu.

**) Ich will hier ganz besonders betonen, dafs ich die Forderung des Rechtes auf Arbeit nicht so auffasse, dafs jeder Mensch berechtigt sein soll vom Staate Arbeit zu verlangen, sondern nur jener, der durchaus nicht im stande ist, sich dieselbe selbst zu verschaffen.

nämlich Arbeit? Ist das nicht geradezu eine Aufmunterung für Arbeitslose, ein derartiges Vergehen der Verbrechen zu begehen?*)

Hören wir nun, was die Gegner des Rechtes auf Arbeit für ihre Ansicht anführen. Manche meinen, dafs die freie Selbstbestimmung und das auf ihr beruhende Verantwortlichkeitsgefühl der Arbeiter dadurch vernichtet, die Fähigkeit sich selbst zu erhalten, unterdrückt, und der Sorglosigkeit und Nachlässigkeit Vorschub geleistet werden würde. Andere suchen zu beweisen, dafs das Recht auf Arbeit ebenso unbillig als unzweckmäfsig, ja selbst gänzlich undurchführbar sei, und dafs es aufserdem der heutigen Rechtsanschauung widerspreche. Ich glaube, dafs alle diese Einwände widerlegbar sind.

Was den Umstand betrifft, dafs das Recht auf Arbeit der heutigen Rechtsanschauung widersprechen solle, so haben wir uns im Verlaufe unserer Betrachtungen bereits einmal dahin ausgesprochen, dafs die heutige Rechtsanschauung für einen Reformator der socialen Zustände nicht mafsgebend sein kann, denn sie ist es ja auch, die mitreformirt, also geändert werden soll. Die anderen gegen das Recht auf Arbeit vorgebrachten Gründe würden Geltung haben, wenn man dieses Recht so auffafste, dafs *jeder* Mensch, ohne Unterschied, ob er imstande ist, sich selbst Arbeit zu verschaffen oder nicht, den Anspruch an die Gesellschaft erheben könnte, ohne sein Bemühen mit Arbeit versorgt zu werden. In diesem Falle müfste man den Gegnern des Rechtes auf Arbeit zustimmen, und seine Gewährung wäre dann nicht nur unzweckmäfsig und für die wirtschaftliche Produktion sowie für die ganzen socialen Zustände schädlich, sondern sie wäre auch in der That ganz undurchführbar. Wenn man dieses Recht aber nur auf jene Individuen beschränkt, die durchaus nicht imstande sind, selbst Arbeit zu finden, und wenn der Staat, ehe er diese Pflicht übernimmt, sich in jedem einzelnen Falle die Garantie verschafft, dafs die Arbeitslosigkeit auch wirklich aus dem Unvermögen, sich Arbeit zu verschaffen, entspringt und nicht aus etwa Sorglosigkeit, so ist nicht einzusehen, weshalb die staatliche Beschaffung der von den einzelnen Individuen nicht erlangbaren Arbeit das Verantwortlichkeitsgefühl und die freie Selbstbestimmung der Arbeiter im allgemeinen vermindern und der Sorglosigkeit und Nachlässigkeit Vorschub leisten sollte. Wird ja doch jeder naturgemäfs vorziehen, eine ihm zusagende Arbeit unter selbst vereinten Bedindungen zu finden, als eine ihm vom Staate zugewiesene zu verrichten, die ihm vielleicht nicht behagt, und bei der er weder über Lohn noch über sonstige Bedingungen zn verhandeln imstande ist. Es ist daher anzunehmen, dafs von dem Recht auf Arbeit im allgemeinen nur solche Individuen Gebrauch

*) Vide Löwe. „Das Recht auf Arbeit" pag. 14.

machen werden, die wirklich gar keine Arbeit finden können. Bei diesen kann aber von „freier Selbstbestimmung“ und von „Verantwortlichkeitsgefühl“ überhaupt nicht die Rede sein, es wäre denn die freie Selbstbestimmung zu verhungern oder Selbstmord zu begehen. Auch wird man es nicht als eine Begünstigung der Sorglosigkeit und Nachlässigkeit ansehen können, wenn man solchen Menschen Gelegenheit zur Arbeit bietet, und sie dadurch von Bettelei, Vagabondage und Verbrechen abhält. Beim Arbeiterstande würde aber die Gewährung des Rechtes auf Arbeit im Falle unverschuldeter Arbeitslosigkeit ein Gefühl der Sicherheit und der Beruhigung erzeugen, indem jeder wüfste, dafs in diesem äufsersten Notfalle die Gesellschaft für ihn eintritt. Unter dieser Bedingung wäre auch die Bestrafung von Bettelei und Vagabondage gerechtfertigt, da sie dann nur die Arbeitsscheuen treffen würde, und nicht wie jetzt oft, auch solche, die blofs das Unglück haben, keine Arbeit zu finden.

Bliebe also noch übrig, den Vorwurf der Undurchführbarkeit des Rechtes auf Arbeit zu widerlegen. Von dessen Gegnern wird behauptet, dafs die Anzahl der Arbeitslosen zu grofs sei, als dafs der Staat für alle Arbeit beschaffen könnte, dafs dies mit unerschwinglichen Kosten verbunden wäre, und endlich, dafs die wirtschaftliche Produktion dann so gesteigert werden würde, dafs die Konsumption nicht gleichen Schritt mit ihr halten könnte, und infolge dieser von staatswegen erzeugten Überproduktion der privaten Thätigkeit eine so grofse Konkurrenz erwachsen würde, dafs sie darunter schwer leiden, und ihren Betrieb in vielen Fällen entweder ganz einstellen, oder doch wenigstens namhaft einschränken müfste, wodurch dann wieder das Übel, das man heilen wolle, die Arbeitslosigkeit, auf anderer Seite geradezu hervorgerufen würde.

Es ist ja richtig, dafs die Zahl der Arbeitslosen gegenwärtig, besonders zu Zeiten wirtschaftlicher Krisen, eine bedeutende ist, doch hoffen wir, dafs nach Einführung der von uns vorgeschlagenen socialen Reformen das Heer der Arbeitslosen bedeutend zusammenschmelzen, und die Beschaffung von Arbeit für dasselbe keinen Schwierigkeiten begegnen würde. Was die Kosten betrifft, die die Gewährung des Rechtes auf Arbeit der Gesellschaft verursachen würde, so ist es ein reines Rechenexempel, ob der Betrag, den die Gesellschaft gegenwärtig für Armenpflege und Erhaltung von Arbeits- und Gefangenhäusern ausgiebt, resp. die Erhöhung, die dieser Betrag jetzt infolge der durch Arbeitslosigkeit erzeugten Bettelei, Vagabondage und Verbrechen erfährt, gröfser ist als der Betrag, der dann für Beschaffung von Arbeit für diese Arbeitslosen erforderlich wäre. A priori läfst sich dies nicht feststellen, daher auch die Behauptung, dafs dem Staate aus der Gewährung des Rechtes auf Arbeit, in der von uns

beantragten Ausdehnung unerschwingliche Kosten erwachsen würden, ohne ein solches Rechenexempel vorläufig als unbewiesen erachtet werden mufs. Wenn aber der Schlufs vom Einzelnen auf das Ganze erlaubt ist, so dürfte doch die Beschaffung von Arbeit für die Arbeitslosen dem Staate weniger Kosten verursachen als ihre Erhaltung durch Almosen, denn wenn ein Privater die Wahl hat, jemandem Arbeit zu beschaffen, und sollte er ihn auch selbst in Arbeit nehmen, oder ihn ganz zu erhalten, so wird er wohl das erstere wählen.

Der schwerwiegendste Vorwurf gegen das Recht auf Arbeit scheint mir der zu sein, dafs dann die Konsumption mit der Produktion nicht gleichen Schritt halten, und die private Thätigkeit durch die Konkurrenz der staatlichen Arbeitsanstalten schwer geschädigt werden würde. Beklagen sich doch schon jetzt viele Gewerbsleute und Industrielle über die ihnen durch die Arbeitserzeugnisse der Sträflinge in den Strafanstalten erwachsenden Konkurrenz, und in noch viel höherem Grade würde dies der Fall sein, wenn der Staat nebst den Sträflingen auch noch alle Arbeitslosen beschäftigen würde. Liefse sich aber nicht ein Modus der Beschäftigung der Arbeitslosen finden, bei dem dieser Nachteil vermieden werden könnte?

In der mehrfach erwähnten Broschüre von C. Löwe „Das Recht auf Arbeit“ wird ein Vorschlag gemacht, der diesen Übelstand der Gewährung des Rechtes auf Arbeit zu beseitigen imstande wäre, und der uns daher höchst beachtenswert erscheint. Löwe präzisirt diesen Vorschlag folgendermafsen: „Wenn die überflüssige Masse der Arbeiter zugleich als Arbeiter und Abnehmer (also gleichzeitig als Produzenten und Konsumenten) fungiren, dann läfst sich jede Arbeitskraft zum Zwecke der Beschaffung des Lebenserhaltes verwerten“ — „dafs daher nur durch Schöpfung einer Produktion, in welcher die Arbeiter zugleich Abnehmer (Konsumenten) sind, der materielle Inhalt des „Rechtes auf Arbeit“ vollständig zur Entfaltung kommen kann.“ In weiterer Ausführung seines Vorschlages kommt Löwe zu folgendem Ergebnisse: „Das Recht auf Arbeit läfst sich nur realisiren durch Schöpfung einer Staatsproduktion, welche sämtliche überschüssige Arbeitskräfte beschäftigt, und welche sich auf alle zum notdürftigen Unterhalt derselben erforderlichen Lebens- (Nahrungs-, Kleidungs-, Wohnungs- u. s. w.) mittel, und prinzipiell nur auf diese erstreckt. Der Umfang der Produktion ist auf das Bedürfnis der sämtlichen Arbeitskräfte zu beschränken und prinzipiell nicht darüber auszudehnen. Die gewonnenen Produkte sind ausschliefslich an die beschäftigungslosen Arbeiter abzusetzen und andere Abnehmer prinzipiell auszuschliefsen. In diesem Staatsproduktionsbetriebe lohnend beschäftigt zu werden, das soll derjenige fordern dürfen,

welchem das zu schaffende Gesetz ein „Recht auf Arbeit“ gewährt, welches letztere sich nunmehr substantivirt als ein Recht auf Arbeit in einer der staatlichen Produktionsanstalten.“

Da also die vom Staate beschäftigten Arbeiter alles, was sie produziren, auch konsumiren würden, und da sie nicht mehr produziren würden, als sie konsumiren können, so würde sich einerseits Produktion und Konsumption das Gleichgewicht halten, andererseits die Konkurrenz der staatlichen Produktionsanstalten gegenüber der privaten Thätigkeit auf ein Minimum reduzirt werden, denn den Privatanstalten entginge blofs der Absatz, den jetzt die Arbeitslosen bewirken, und dieser ist wohl naturgemäfs nicht bedeutend. Dafür wäre aber die Gesellschaft, also mittelbar auch der Privatproduzent, von dem nicht unbedeutenden Beitrage zur Armenpflege gröfstenteils entlastet.

Allerdings müfste der Staat den Produktionsbetrieben der Arbeitslosen das Rohmaterial liefern, dies würde ihm aber jedenfalls weniger Auslagen verursachen, als die Erhaltung der Arbeitslosen durch Almosenspendung, wie dies jetzt meist geschieht. Es ergiebt sich dies aus der einfachen Erwägung, dafs der Staat oder die Gesellschaft, wenn sie den Arbeitslosen durch Almosen erhält, ihm in den zu seiner Erhaltung nötigen Produkten oder deren Geldwerte nicht nur den Wert des Rohmateriales dafs zu diesen Produkten nötig war, sondern auch noch obendrein den Wert der zu ihrer Herstellung erforderlichen Arbeitsleistung verabreicht, während bei Ausführung des Löweschen Vorschlages der Staat nur so viel aufzubringen hätte, als der Wert der Rohprodukte beträgt, die zu ihrer Verarbeitung in geniefsbare Produkte erforderliche Arbeit aber von den Arbeitslosen geleistet würde.

Den Bedingungen, die Löwe für die Durchführbarkeit und Erspriefslichkeit des Rechtes auf Arbeit fordert, möchte ich noch folgende beifügen. Der Staat müfste sich die nötige Garantie verschaffen, dafs die Individuen die Arbeit von ihm verlangen, ihr Möglichstes gethan haben, um bei Privaten Arbeit zu finden; denn das Recht auf Arbeit soll keine Unterstützung der Sorglosigkeit und Unselbständigkeit sein, sondern ein Rettungsanker in dem Falle, wo die Bemühung des Arbeiters nicht ausreicht, um ihn in der Brandung der socialen Flut über Wasser zu halten. Dies könnte in der Weise geschehen, dafs jeder Arbeitslose, ehe er in einem staatlichen Produktionsbetriebe aufgenommen wird, durch die Bestätigung einer gewissen Zahl von Arbeitsgebern, den Beweis zu erbringen hätte, dafs er bei ihnen um Arbeit angesucht, aber abgewiesen worden sei.

Ferner müfste der Lohn oder die Lebenshaltung (standard of life) der in den staatlichen Produktionsbetrieben beschäftigten Arbeiter,

ein niedererer sein, als er es im Durchschnitte bei Beschäftigung in Privatunternehmungen wäre, damit die Arbeiter dadurch angespornt würden, in erster Reihe bei letzteren Arbeit zu suchen, und veranlafst würden, nur im Falle der äufsersten Not, und in der Regel nur vorübergehend, die staatlichen Produktionsbetriebe aufzusuchen.

Endlich wäre die Gewährung des Rechtes auf Arbeit durch die von uns vorgeschlagene freiwillige Beschränkung der Bevölkerungszunahme, wenn auch nicht geradezu bedingt, so doch wesentlich erleichtert. Ohne diese Beschränkung wäre nämlich zu befürchten, dafs das Anwachsen der Bevölkerung, das jetzt durch die Not und das Elend der Arbeitslosen doch einigermafsen in Schranken gehalten wird, noch rascher erfolgen und dadurch die Arbeitsnot noch gesteigert werden würde.

Durch Vorstehendes ist meine Stellungnahme zum Rechte auf Arbeit genugsam präzisirt, doch möchte ich mir erlauben, noch einige Worte beizufügen, da mir dies im Interesse einer vollständigen Klarlegung meiner Ansicht über diese Frage notwendig erscheint.

Wenn wir die theoretischen Erörterungen über das Recht auf Arbeit, die in verschiedenen Abhandlungen vorkommen, und die Schlüsse, zu denen dieselben führen, mit einander vergleichen, so werden wir finden, dafs sie sich in vielen Fällen diametral entgegenstehen. So sagt z. B. Haun in seiner Broschüre „Das Recht auf Arbeit“ auf pag. 83: „Das Recht auf Arbeit ist derjenige im Wesen der Arbeit, der Sittlichkeit und des Rechtes, des Staates und des Einzelnen begründete Anspruch, auf Grund dessen der von der Privatindustrie zurückgestofsenen, sich selbst und seine Nachkommenschaft arbeitsfähig und arbeitswürdig erhaltende Staatsbürger, jederzeit vom Staate anzuweisende, zur Gewinnung des Lebensunterhaltes hinreichende und erforderliche wirtschaftliche Beschäftigung verlangen kann und erhalten mufs.“ In der Abhandlung über das „angebliche“ Recht auf Arbeit von Dr. B. Prochownik dagegen lesen wir auf pag. 93: „Wir haben also ersehen, dafs sich nach der heutigen Rechtsanschauung auch nicht der geringste Grund für die Gewährung eines Rechtes auf Arbeit beibringen läfst“; auf pag. 101: „Dafs eine von der Natur des Menschen und der des Erdbodens ausgehenden Betrachtung ein Recht auf Arbeit für eine Utopie erklären mufs“ und endlich auf pag. 117: „Das Recht auf Arbeit ist eben nur der Traum einer krankhaft erregten Phantasie.“

Solcher sich direkt widersprechender Äufserungen könnte man mit Leichtigkeit einige Dutzend aus den über das Recht auf Arbeit erschienenen theoretischen Abhandlungen zusammenstellen, für unsere Zwecke mögen die angeführten genügen. Alle diese theoretischen Socialpolitiker unterstützen ihre Ansichten mit Gründen, denen man

eine gewisse Berechtigung nicht absprechen kann. Für was sollen wir uns also entscheiden? Ich glaube, dafs wir in dieser Frage am leichtesten zu einer Entscheidung kommen werden, wenn wir von theoretischen Erörterungen überhaupt absehen, und die Sache vom praktischen Standpunkte beurteilen. Begeben wir uns also „medias in res“ und versetzen wir uns in einen konkreten Fall.

Auf der Strafse werden wir von einem kräftigen, arbeitsfähigen Manne angebettelt. In vorwurfsvollem Tone sagen wir zu ihm: „Schämst du dich nicht zu betteln, warum arbeitest du nicht?“ Wenn uns dieser Mann nun anwortet: „Herr, ich habe mein möglichstes gethan, um Arbeit zu finden, es ist mir aber nicht gelungen; um nicht zu verhungern, bin ich gezwungen zu betteln,“ was können wir ihm darauf entgegnen? Nichts, gar nichts! Oder sollen wir ihm vielleicht einen gelehrten Vortrag halten, und ihm zu beweisen suchen, dafs er vom Standpunkte der Theorie eigentlich gar nicht erwarten könne, dafs die Gesellschaft ihm Arbeit gebe, nur weil er Nahrung bedarf, dafs er aber andererseits eigentlich auch nicht betteln dürfe, d. h. also, dafs er vom theoretischen Standpunkte verhungern solle? Wir werden dies nicht thun, weil uns die Ironie der Situation klar wird. Wir werden schweigen, werden ihm ein Almosen geben oder auch nicht geben, und werden von dannen gehen mit dem Gefühle, dafs wir diesem Manne gegenüber den Kürzeren gezogen, dafs wir uns mit unserer Zurechtweisung blamirt haben. Wir werden das Gefühl haben, dafs „etwas faul sein müsse im Staate Dänemark“, wenn wir, die wir diesem Manne eben eine Moralpredigt halten wollten, statt dessen den Mund halten und ratlos und beschämt davongehen müssen. Wo sind da die theoretischen Erörterungen, wo die logischen Beweise geblieben, „dafs sich nach der heutigen Rechtsanschauung auch nicht der geringste Grund für die Gewährung eines Rechtes auf Arbeit beibringen läfst.“ Warum kommen sie uns in unserer Verlegenheit nicht zu Hilfe? Weil der sociale Instinkt, dieser dem Menschen als Gattungseigenschaft ureigentümlich angeborene Trieb uns anklagt, weil wir ein schlechtes „sociales Gewissen“, ein schlechtes Gewissen unserer Gattung gegenüber haben, weil wir fühlen, dafs wir die Pflicht, die das Individuum seiner Gattung gegenüber hat, nicht erfüllt haben.

Wenn ein Mensch vor unseren Augen ins Wasser fällt, und wir sehen, dafs er schwimmen und sich selbst retten kann, so haben wir keine Veranlassung ihm zu Hilfe zu kommen; reichen seine Kräfte aber nicht hin, um sich selbst zu retten, und steht es in unserer Macht dies zu thun, so gebietet der sociale Instinkt ihm zu helfen, d. h. wir haben unsere Pflicht der Gattung gegenüber zu erfüllen. Auf unseren konkreten Fall angewendet heifst dies: „Wenn ein Arbeiter sich durch

seine eigene Bemühung erhalten kann, indem er selbst Arbeit findet, so hat die Gesellschaft keine Veranlassung, ihm solche zu verschaffen; kann er dies aber nicht, so ist es die Pflicht der Gesellschaft, ihm Arbeit und damit die Möglichkeit des Lebensunterhaltes zu gewähren."

Durch seinen ausgeprägten socialen Instinkt hat sich der Mensch in der Urzeit über das Tier erhoben, ist durch ihn zu dem geworden was er ist; und durch eben diesen socialen Instinkt wird er auch in Zukunft auf der Bahn der Entwickelung immer weiter fortschreiten. Im civilisirten Menschen steckt eben noch mehr vom Urmenschen, als man gemeiniglich glaubt, sowohl was seine guten, als was seine schlechten Eigenschaften betrifft. Bei Lösung der Frage nach dem Rechte auf Arbeit aber, wie bei Lösung so mancher anderen Frage auf socialem Gebiete, kann man, mutatis mutandis, nach dem bekannten Spruche sagen:

„Was der reinen Theorie nicht gelingt,"
„Findet von selbst oft socialer Instinkt."

Schlufswort.

„In magnis et voluisse sat est."

Obwohl es keiner Rechtfertigung von seiten des Autors bedarf, wenn er seiner Schrift ein Schlufswort beifügt, so möchte ich doch wenigstens den Grund angeben, weshalb ich dies gethan habe.

Gewöhnlich wird im Schlufsworte der Inhalt des Werkes in gedrängter Übersicht noch einmal wiederholt. Ich halte dies für überflüssig. Wer die Ausführungen des Autors beim Lesen seiner Schrift nicht verstanden hat, oder durch dieselben nicht überzeugt worden ist, der wird auch durch ein solches Schlufswort weder an Verständnis, noch an Überzeugung gewinnen, er wird nur durch die Wiederholung des ihm unverständlichen oder unsympathischen Inhaltes gelangweilt werden; wer aber den Autor verstanden hat, für den ist eine Wiederholung unnötig und überflüssig. Der Zweck meines Schlufswortes ist ein anderer. —

Die meisten Schriftsteller, die Vorschläge zur Lösung der socialen Frage machen, kümmern sich nicht um deren Durchführbarkeit, das überlassen sie anderen. Sie nehmen die Möglichkeit der Ausführung der Pläne als selbstverständlich an, und halten es nicht für nötig, sich darüber auszusprechen. Ich möchte nicht in diesen Fehler verfallen, und will daher im Schlufsworte die Durchführbarkeit meiner Vorschläge in Erwägung ziehen. Ich werde dies von einem doppelten Standpunkte aus versuchen, vom volkswirtschaftlichen und vom kulturellen.

In der Volkswirtschaft spielt die finanzielle Frage eine Hauptrolle, so wollen wir denn auch gleich mit dieser beginnen. Der Vorschlag, auf dessen Ausführung die von mir beantragten Reformen in erster Reihe basiren, ist die Beschränkung des Erbrechtes, resp. die Fixirung eines Erbmaximus bei gleichzeitiger Gewährung eines Erbminimums an jedes männliche, und einer Lebensrente, eventuell auch Heiratsdotation, an jedes weibliche Individium. Da wird wohl die Frage ge-

stellt werden: Wird das Volksvermögen und die Produktionskraft der civilisirten Nationen dermalen auch hinreichen, um diesen Anforderungen zu genügen? Dies zahlenmäfsig festzustellen, dürfte wohl sehr schwer, ja ganz unmöglich sein, wir wollen die Sache daher von einem allgemeinen Standpunkte aus betrachten.

Entweder reicht die Summe alles dessen, was die Natur dem Menschen ohne sein Zuthun liefert, zusammengenommen mit dem, was er ihr durch seine Arbeit an Naturprodukten abringt, und dem, was er mit seinem Fleifse aus denselben herstellt — ich sage – entweder reicht dies alles aus, um sämtlichen Menschen (wenigstens in den civilisirten Ländern) nicht nur genügende Nahrung, Wohnung und Kleidung, sondern auch ein über die blofse Befriedigung der notwendigsten Bedürfnisse hinausgehendes menschenwürdiges Dasein zu gewähren, oder es reicht dazu nicht aus. Da im letzteren Falle keine sociale Reform, und wäre sie noch so scharfsinnig ausgedacht, allgemeines Wohlergehen und allgemeine Zufriedenheit der Menschen bewirken könnte, weil immer ein Teil derselben infolge Unzulänglichkeit der Befriedigungsmittel darben würde, so mufs angenommen werden, dafs alle socialen Reformatoren, die durch ihre Vorschläge eine allgemeine Zufriedenheit bewirken wollen, es als selbstverständlich voraussetzen, dafs der erstere Fall, nämlich das Vorhandensein einer genügenden Gütermenge und einer genügenden Produktionskraft stattfindet, denn sonst wären ihre Reformen wirkungslos. Wir befinden uns daher in derselben Lage wie alle übrigen socialen Reformatoren, denn ohne diese Voraussetzung kann keine Reform allgemeine Zufriedenheit in Gefolge haben. Und wenn man uns den Vorwurf machen wollte, dafs die Gütermenge und Produktionskraft der civilisirten Nationen den von uns gestellten Anforderungen nicht genügen würden, so müfste man allen übrigen socialen Reformatoren denselben Vorwurf machen; denn wir verlangen nicht etwa ein Erbminimum und eine Lebensrente von einer bestimmten Höhe, deren Gewährung vielleicht unmöglich wäre, sondern, wie alle anderen socialen Reformatoren, nur so viel, dafs jeder Mensch ein menschenwürdiges Dasein führen könnte. Soll dies aber möglich sein — und dies ist ja der Endzweck einer jeden socialen Reform — so müssen auch so viel Befriedigungsmittel vorhanden sein oder beschafft werden können, als dazu nötig sind. Unsere Vorschläge beanspruchen also in dieser Hinsicht keine andere Beurteilung und bedürfen keiner anderer Voraussetzungen als diejenigen aller übrigen socialen Reformatoren.

Wenn aber diese Voraussetzung nicht eintreffen sollte, wenn also die Gütermenge und Produktionskraft der civilisirten Nationen der-

malen nicht hinreichte, um allen Individuen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen, nun dann müfste eben das vornehmlichste Streben des Menschen darauf gerichtet sein, durch Steigerung des Bodenertrages und Vermehrung der Arbeitsprodukte einerseits, und durch Beschränkung der Bevölkerungszunahme andererseits, diesen volkswirtschaftlich wünschenswerten Zustand in Zukunft herbeizuführen, um so die Bedingungen der Durchführbarkeit einer allgemein befriedigenden socialen Reform zu schaffen. Ich möchte hier noch einmal darauf hinweisen, dafs weder eine Vermehrung der Gütermenge durch Produktionssteigerung, noch die Beschränkung der Bevölkerungszunahme, noch eine sociale Reform, jedes für sich allein, einen Zustand herbeizuführen imstande wäre, der allgemeine Zufriedenheit ermöglichte. Denn bei Vermehrung der Gütermenge oder Beschränkung der Bevölkerungszunahme würde zwar die Bedingung einer allgemeinen Zufriedenheit vorhanden sein, dieselbe könnte aber ohne sociale Reform nicht eintreten, da diese Gütermenge fehlerhaft verteilt wäre; bei Durchführung einer socialen Reform aber ohne gleichzeitige Beschränkung der Bevölkerungszunahme würde das rasche Anwachsen der letzteren die Wirkung der ersteren vereiteln. Daraus ist zu ersehen, dafs zur Herbeiführung des gewünschten socialen Zustandes alle drei Momente vereint wirken müssen, und dafs namentlich ohne Beschränkung der Bevölkerungszunahme weder eine sociale Reform noch eine Steigerung der Produktion von dauerndem Nutzen sein werden.

Ein weiterer Umstand, der die Durchführung unserer Reform, wenn auch nicht bedingen, so doch bedeutend erleichtern und wirksamer machen würde, wäre, wenn dieselben bei allen civilisirten Nationen gleichzeitig eingeführt werden könnten. Im entgegengesetzten Falle wäre zu befürchten, dafs der vermögende Teil der Bevölkerung aus dem Lande oder Länderkomplexe, wo die Reformen zuerst eingeführt wären, auswandern würde, um sich der bedeutenden Beschränkung des Vererbungsrechtes und den anderen mit unseren Verschlägen verbundenen persönlichen Opfern zu entziehen. Der zurückgebliebene, ärmere Teil der Bevölkerung könnte dann natürlich den finanziellen Anforderungen, die unsere Reformen an das Volksvermögen stellen, nicht genügen; die Länder aber, nach denen die vermögenden Leute ausgewandert wären, würden dadurch an Kapitalkraft bedeutend gewinnen, und durch ihre industrielle Konkurrenz die verarmten Länder schädigen. Mehr oder weniger gilt dies wohl von allen durchgreifenden socialen Reformen, denn bei allen würde der Egoismus des Individiums zu Gunsten des Gemeinwohles Opfer bringen müssen, und die Versuchung, sich diesen Opfern durch Auswanderung zu entziehen, liegt bei mangelndem Gemeinsinne sehr nahe.

Ich möchte hier als Beispiel auf Eugen Richters „Socialdemokratische Zukunftsbilder“ hinweisen, wo er die Grenzen des supponirten socialdemokratischen Zukunftsstaates von einem Grenzkordon von Soldaten bewachen läfst, damit die Bürger des neuen Gemeinwesens nicht auswandern.

Noch in anderer Hinsicht würde eine, blofs ein begrenztes Ländergebiet umfassende Einführung unserer Reformen, deren Wirksamkeit abschwächen. Wenn nämlich durch Beschränkung der Bevölkerungszunahme in den betreffenden Ländern der Arbeitslohn steigen würde, so wäre zu befürchten, dafs aus anderen Gebieten, wo eine solche Beschränkung nicht stattfindet und der Lohn infolge dessen geringer ist, die dort in Überzahl gezeugte Arbeiterbevölkerung dahin strömen würde, wo ein höherer Arbeitslohn gezahlt wird. Dadurch würde aber der Nutzen der Bevölkerungsbeschränkung illusorisch werden, indem ihre Wirkung durch die eingewanderten Arbeitskräfte paralysirt würde. Sehen wir doch schon heute, dafs nach Frankreich, dessen Bevölkerung sich langsam vermehrt, das Zuströmen ausländischer Arbeitskräfte (Italiener, Deutsche, Schweizer) ein sehr bedeutendes ist, während dies in England, das eine starke Bevölkerungszunahme hat, nicht der Fall ist.*) Nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas, wo die Bevölkerungszahl im Verhältnis zur Ausdehnung des Landes eine geringe und der Arbeitslohn ein hoher ist, strömen nicht nur aus Europa, sondern ganz besonders aus dem übervölkerten China Arbeitskräfte zu. Kein Wunder daher, dafs in Frankreich eine gewisse Animosität gegen die massenhaft zuwandernden Italiener besteht, die bereits zu blutigen Konflikten geführt hat, und dafs die Vereinigten Staaten sogar ein Gesetz erlassen haben, das die Einwanderung der Chinesen verhindern soll; denn in beiden Fällen wird die günstige Wirkung, die eine im Verhältnis zur Produktion geringe Bevölkerungszahl auf das Wohlergehen der Arbeiter ausüben könnte, durch die fremde Einwanderung abgeschwächt.

Wenn es aber möglich wäre, unsere Reformen in allen civilisirten Ländern gleichzeitig einzuführen, so würde sich dadurch mit der Zeit eine gleichmäfsigere Verteilung, sowohl der Bevölkerung, als auch des Volkswohlstandes vollziehen. Da nämlich das Volksvermögen und die Produktionskraft der verschiedenen Nationen dermalen eine verschiedene ist, so würde im Anfang auch die Höhe des Erbminimums und der den weiblichen Individuen zu gewährenden Lebensrente in den verschiedenen Ländern eine verschiedene sein. Infolge dessen würde wohl, angelockt durch das höhere Erbminimum und die höhere Lebensrente, aus den ärmeren Ländern eine Auswanderung in die reicheren stattfinden. Durch

*) Nach den neuesten statistischen Erhebungen kommen in England auf 1000 Einheimische 3,5 Ausländer, in Frankreich 30.

diese Bevölkerungszunahme würde aber in letzteren der auf den Kopf entfallende Anteil am Volksvermögen, also auch das Erbminimum der Männer und die Lebensrente der Weiber geringer werden. Andererseits würde durch diese Auswanderung die Bevölkerung in den ärmeren Ländern abnehmen, wodurch daselbst wiederum das Erbminimum und die Lebensrente steigen würde. Nach Verlauf einer gewissen Zeit müfste sich durch diesen ausgleichenden Prozefs das Erbminimum und die Lebensrente in den reichen und den armen Ländern auf die gleiche Höhe stellen. Sobald dies eingetreten wäre, würde aber wiederum ein Rückströmen der Bevölkerung aus den stark bevölkerten Ländern in die dünnbevölkerten erfolgen, da in letzteren mehr Grund und Boden zur Verfügung stände, und mehr Gelegenheit zu neuen Unternehmungen geboten wäre. Auf diese Weise würde schliefslich eine ziemlich gleichmäfsige Verteilung, sowohl der Bevölkerungszahl als auch des Volkswohlstandes in allen civilisirten Ländern eintreten, allerdings unter Berücksichtigung des durch die Fruchtbarkeit und die commercielle Lage der verschiedenen Länder bedingten Einflusses, der sich dann aber mehr in einer verschiedenen Bevölkerungsdichte, als in einer Verschiedenheit des Volkswohlstandes äufsern würde.

Schwerwiegender als die Einwendungen, die man in volkswirtschaftlicher Beziehung gegen meine Reformen erheben dürfte, scheinen mir die Bedenken zu sein, die man in Anbetracht des dermaligen kulturellen Bildungsgrades der civilisirten Nationen dagegen vorbringen könnte. Die Frage nämlich, ob der durchschnittliche Bildungsgrad der Völker bereits ein solcher ist, dafs er die Durchführung meiner Reformen ohne grofse Schwierigkeiten ermöglichen würde, wird wohl nicht von allen mit einem unbedingten „Ja“ beantwortet werden.

Die Vorschläge, die ich zur Lösung der socialen Frage gemacht habe, setzen nämlich ein gewisses Quantum an Gemeinsinn voraus, bei dessen Nichtvorhandensein ihre Durchführung auf Schwierigkeiten stofsen würde. Es wird nun gewifs manchem einigermafsen zweifelhaft erscheinen, ob dieses Quantum an Gemeinsinn dermalen bei den verschiedenen civilisirten Völkern bereits vorhanden ist.

Im allgemeinen ist ja der Gemeinsinn heutzutage noch recht wenig ausgebildet, die Überzeugung von der Notwendigkeit seines Vorhandenseins in jeder Gemeinschaft ist noch nicht in das volle Bewufstsein der Menschen eingedrungen. Der in der Natur des Menschen liegende Egoismus ist, begünstigt durch die herrschende Wirtschaftsordnung, in üppige Ähren geschossen, und hat den Gemeinsinn, mehr als es für das allgemeine Wohl zuträglich ist, in den Hintergrund gedrängt. Und doch ist auch der Gemeinsinn eine in der menschlichen Natur gelegene, den Menschen naturwissenschaftlich

charakterisirende Eigenschaft, ohne der er eben nicht das geworden wäre, was er ist.

Der Mensch ist, vom Standpunkte der Naturwissenschaft betrachtet, ein Herdetier, d. h. ein in Gemeinschaft lebendes Wesen, nur in dieser Gemeinschaft kann er zu seiner vollen Entwickelung gelangen, und den Platz vollkommen ausfüllen, den ihm die Natur angewiesen hat. Wenn er sich auf sich selbst beschränkt, und sich von der Gemeinschaft isolirt, sei es physisch oder psychisch, wenn er also z. B. als Einsiedler lebt, oder sein ganzes Denken und Trachten ausschliefslich auf seine Person allein konzentrirt, so handelt er gegen die Natur des Herdetieres, gegen die menschliche Natur. Jeder Verstofs gegen die Natur rächt sich aber an dem Übertreter. Der sich von der Gemeinschaft isolirende Mensch wird anormal, er wird krank, körperlich oder geistig, und dadurch unzufrieden mit der Welt und mit sich selbst. Die Selbstmorde, die heutzutage in so erschreckender Weise zunehmen, sind nicht zum mindestens eine Folge dieses übermäfsigen, durch den Gemeinsinn nicht gemilderten Egoismus. Wer neben seinen eigenen Interessen auch noch Herz und Sinn hat für seine Nebenmenschen, und bestrebt ist, nicht nur sich selbst, sondern auch der Gemeinschaft zu nützen, wird nicht Selbstmord begehen, denn er hat damit stets einen Lebenszweck, der ihm Befriedigung gewährt, auch wenn er für seine eigene Person nicht die Befriedigung finden sollte, die er wünscht. Nur derjenige wird einer wahren Zufriedenheit teilhaftig werden, der den Anforderungen der menschlichen Natur nach beiden Seiten hin entspricht, indem er neben dem natürlichen Triebe des Egoismus auch den natürlichen Trieb des Gemeinsinnes walten läfst. Nicht nur „jeder für sich selbst“, sondern auch „einer für alle und alle für einen,“ das ist das wahre menschliche Prinzip.

Wir sind der Ansicht, dafs sich diese Überzeugung heutzutage bereits bei vielen Bahn zu brechen beginnt. Basirt ja doch das ganze socialdemokratische Programm auf dem Gemeinsinne, nur dafs man hierbei den Fehler begeht, in das Extrem zu verfallen, indem man bei den Bürgern des socialdemokratischen Zukunftsstaates ein Übermafs an Gemeinsinn voraussetzt, das der menschlichen Veranlagung nicht entspricht. Alle Extreme gleichen sich aber mit der Zeit aus, und es ist zu erwarten, dafs auch in diesem Falle das richtige Verhältnis zwischen Egoismus und Gemeinsinn gefunden werden wird. — In medio virtus.

Wenn aber der heutige Bildungsgrad der Völker, insbesondere der dermalen in der Gesellschaft vorhandene Gemeinsinn, in der That nicht genügen sollte, um die von mir vorgeschlagenen Reformen ohne Schwierigkeiten durchzuführen, nun dann darf man eben vor diesen

Schwierigkeiten nicht zurückschrecken, sondern die geeigneten Mittel ergreifen, um dieselben zu überwinden. Einesteils müfste man sich bemühen, die Volksbildung auf ein höheres Niveau zu bringen, anderenteils die Durchführung der Reformen mittelst empfindlicher Strafen insolange zu erzwingen trachten, als sich die Menschen nicht von selbst von deren Nützlichkeit überzeugt hätten. Überhaupt wird wohl niemals eine durchgreifende sociale Reform, welcher Art sie immer sein möge, ohne einen gewissen Zwang durchzuführen sein.

Jedenfalls dürfte man aber die vorgeschlagenen Reformen nicht plötzlich zur Durchführung bringen wollen, sondern nur allmählich fortschreitend. Die in unserer jetzigen Gesellschaftsordnung bereits bestehenden Institutionen und Gepflogenheiten würden eine geeignete Basis abgeben, um darauf die neuen Reformen aufzubauen. So liefse sich z. B. die Beschränkung des Erbrechtes durch eine von Jahr zu Jahr steigende Erbschaftssteuer anbahnen; die Gewährung der Lebensrente an alle weiblichen Individuen, durch wesentliche Vermehrung der jetzt an Frauen, Witwen und Waisen zu zahlenden Gnadengehalte, Pensionen und Erziehungsbeiträge; die Leistung des Weiberversorgungsbeitrages von seiten aller erwerbsfähigen Männer, durch einen allmählich steigenden Zuschlag zur Einkommensteuer; die Kleinerhaltung des Grundbesitzes durch successive Aufteilung der Staatsdomänen in kleinere Höfe und Pachtgüter, sowie durch Ankauf von Grofsgrundbesitz von Staatswegen und Parzellirung desselben (wie dies jetzt, allerdings aus anderen Motiven, in Posen geschieht); die Zonenenteignung bei den Städten durch häufiger durchgeführte Expropriationen von städtischem Grund und Boden; die Forderung des Rechtes auf Arbeit durch zahlreichere Errichtung von Arbeiter-Kolonieen u. s. w. In dem Mafse als diese Mafsregeln mehr und mehr in Anwendung kämen, würde sich die Bevölkerung allmählich an die durchgreifenderen Reformen gewöhnen.

Überhaupt halte ich es für einen Vorzug, der von mir erstrebten Gesellschaftsordnung, dafs sie nicht so wie manche andere vorgeschlagene sociale Reform (z. B. die socialdemokratische) auf einer ganz neuen Wirtschaftsordnung aufgebaut werden mufs, sondern auf Grundlage der bestehenden, durch Fortentwickelung gegenwärtiger Einrichtungen, geschaffen werden kann. Ich bezeichnete sie daher auch im Verlaufe meiner Abhandlung als verbesserte, nicht als neue Gesellschaftsordnung. Die Forderungen, die dieselbe an ihre Mitglieder stellt, sind im Keime bereits in unserer jetzigen Gesellschaftsordnung vorhanden, wie ich eben gezeigt habe, man brauchte diese Keime nur zur weiteren Entwickelung gelangen zu lassen. Der heutige Staat disponirt ja bereits durch seine Steuern und Abgaben bis zu einem gewissen Grade über das Privateigentum seiner Ange-

hörigen, und verlangt häufig vom Individuum, dafs es seine Interessen denjenigen der Gemeinschaft unterordne. Meine Forderungen laufen auf dasselbe hinaus, nur soll dies alles in einem höheren Grade als es jetzt der Fall ist, geschehen. Das Prinzip, das meinen Vorschlägen zu Grunde liegt, stimmt also mit demjenigen, das in der heutigen Gesellschaftsordnung gilt, überein, nur der Grad, in dem es zur Anwendung kommen soll, ist ein verschiedener.

Aus Vorangehendem ist zu ersehen, dafs ich mir die Schwierigkeiten, die mit der Ausführung meiner Reformen verbunden sind, durchaus nicht verhehle, andererseits glaube ich aber gezeigt zu haben, dafs ihre Durchführung wenigstens nichts unmöglich ist. Sollte diese Durchführung jedoch dermalen noch nicht möglich sein, und erst der Zukunft vorbehalten bleiben, so kann ich mich auch damit zufriedenstellen, denn dann haben meine Reformen immer noch einen Vorzug vor manchen anderen, die weder jetzt, noch in Zukunft ausführbar sind. Wenn aber meine Vorschläge überhaupt niemals zur Ausführung gelangen sollten, so werde ich mich mit dem Ausspruche trösten: „in magnis et voluisse sat est.“ Es genügt auch Grofses, Gutes gewollt zu haben!

Ende.

Kampf oder Kompromiss?

„In medio virtus."

Versuch

einer

Lösung der socialen Frage

auf Grundlage des

Kompromisses.



Dresden, Leipzig und **Wien.**
E. Pierson's Verlag.
1895.

Preis 2 Mark

E.L.S.

